

Spengel, Christoph; Bergner, Sören

Working Paper

Investitionswirkungen der deutschen Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich

Arbeitspapier, No. 05/2015

Provided in Cooperation with:

German Council of Economic Experts

Suggested Citation: Spengel, Christoph; Bergner, Sören (2015) : Investitionswirkungen der deutschen Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich, Arbeitspapier, No. 05/2015, Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/124163>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Investitionswirkungen der deutschen Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich

Christoph Spengel

Sören Bergner

(beide Universität Mannheim und
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung)

Arbeitspapier 05/2015*)
November 2015

*) Die Arbeitspapiere geben die persönliche Meinung der Autoren wieder und nicht notwendigerweise die des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Investitionswirkungen der deutschen Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich

Eine Analyse vor dem Hintergrund der Steuerreformen 2001 und 2008 unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Investitionen

Expertise
für den

**Sachverständigenrat
zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

von

Christoph Spengel und Sören Bergner

Universität Mannheim
und
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)

09. November 2015

Namen und Anschriften der Verfasser:

Prof. Dr. Christoph Spengel
Universität Mannheim
Schloss
D-68131 Mannheim
Tel.: +49 (0) 621 181-1704
Fax: +49 (0) 621 181-1706
E-Mail: spengel@uni-mannheim.de

Sören Bergner, M.Sc.
Universität Mannheim
Schloss
D-68131 Mannheim
+49 (0) 621 181-1701
+49 (0) 621 181-1706
bergner@uni-mannheim.de

Zusammenfassung

Zielsetzung und Aufbau der Untersuchung

Seit der Jahrtausendwende kam es in Deutschland zu zwei umfassenden Reformen der Unternehmensbesteuerung. Im Jahr 2001 ersetzte das Steuersenkungsgesetz das seit 1977 praktizierte körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren durch das Halbeinkünfteverfahren. Die Einkommen- und Körperschaftsteuersätze wurden reduziert und die steuerlichen Bemessungsgrundlagen insbesondere durch Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen verbreitert. Das zweite große Reformpaket wurde in den Jahren 2008 und 2009 in Form des Unternehmensteuerreformgesetzes umgesetzt. Auf Gesellschafterebene ersetzten die Abgeltungssteuer und das Teileinkünfteverfahren das Halbeinkünfteverfahren. Auf Unternehmensebene wurde der Körperschaftsteuersatz nochmals auf 15% gesenkt. Im Gegenzug wurde die Gewerbesteuer gestärkt und es kam zu weiteren wichtigen Anpassungen bei der Ermittlung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage.

Sowohl das Steuersenkungsgesetz als auch das Unternehmensteuerreformgesetz verfolgten das Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen am Standort Deutschland. Die Investitionsbereitschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen sollten angekurbelt und die Europatauglichkeit des Steuersystems gesichert werden. Zwecksetzung dieser Untersuchung ist es zu überprüfen, ob und in welchem Ausmaß die mit den Reformpaketen verfolgten Ziele insbesondere im Hinblick auf die steuerlichen Investitionswirkungen und die Standortattraktivität erreicht wurden.

Im Zentrum der Analyse stehen die Veränderungen der effektiven Steuerbelastungen für nationale sowie grenzüberschreitende Investitionen von Kapitalgesellschaften in Deutschland im EU-weiten Vergleich. Betrachtet wird der Zeitraum 1999 bis 2014. Dazu wurden zum einen die Kapitalkosten für marginale Investitionen berechnet. Diese Größe dient als Indikator für das Investitionsvolumen an verschiedenen Standorten und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Zum anderen wurden für rentable Investitionen effektive Durchschnittssteuersätze berechnet, die in der Praxis von Bedeutung für Investitions- und Standortentscheidungen sind. Neben einer ausführlichen Analyse der Kennzahlen in Deutschland werden die Kapitalkosten und Durchschnittssteuersätze auch für die anderen EU-28-Staaten ermittelt. Die Untersuchung ist auf die Rechtsform der Kapitalgesellschaft beschränkt; nicht beachtet werden Personenunternehmen (Einzelunternehmen und Personengesellschaften).

Ergebnisse

- 1) Die Investitionsbedingungen für Unternehmen in Deutschland haben sich durch das Steuersenkungsgesetz 2001 und das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 spürbar verbessert. Vernachlässigt man die Besteuerung auf Ebene der Kapitalgeber, sind auf Unternehmensebene die durchschnittlichen Kapitalkosten in Deutschland von 7,7% auf 6,5% und der effektive Durchschnittssteuersatz (EATR) auf profitable Investitionen von 40,4% auf 28,2% gesunken. Damit müssen Investitionen im Jahr 2014 vor Steuern verglichen mit dem Jahr 1999 eine um 1,2 Prozentpunkte geringere Rendite erwirtschaften, um lohnend

zu sein. Im Vergleich zum EU-weiten Durchschnitt (6,0%) weist Deutschland im Jahr 2014 mit 6,5% dennoch weiterhin höhere Kapitalkosten auf Unternehmensebene auf. Multinationale Investoren müssten somit aus steuerlicher Sicht dazu tendieren, den Investitionsumfang im EU-Ausland auszudehnen und in Deutschland zu reduzieren. Ferner implizieren die Ergebnisse eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in anderen EU-Staaten gegenüber deutschen Unternehmen, die vergleichbare Produkte auf einem gemeinsamen Absatzmarkt vertreiben. Für die Neuansiedlung von Unternehmen hat die EATR profitabler Investitionen eine größere Bedeutung als die Kapitalkosten. Im EU-weiten Vergleich weist Deutschland (28,2%) auch hier im Jahr 2014 eine der höchsten Belastungen auf. Im EU-Durchschnitt beläuft sich die EATR auf 23,3%. Trotz verbesserter Investitionsbedingungen im Vergleich zum Jahr 1999 bestehen daher nur geringe steuerliche Anreize für Unternehmen, sich in Deutschland anzusiedeln oder in Deutschland neue Tochtergesellschaften zu gründen.

Abbildung 1: Entwicklung der Kapitalkosten auf Unternehmensebene im internationalen Vergleich

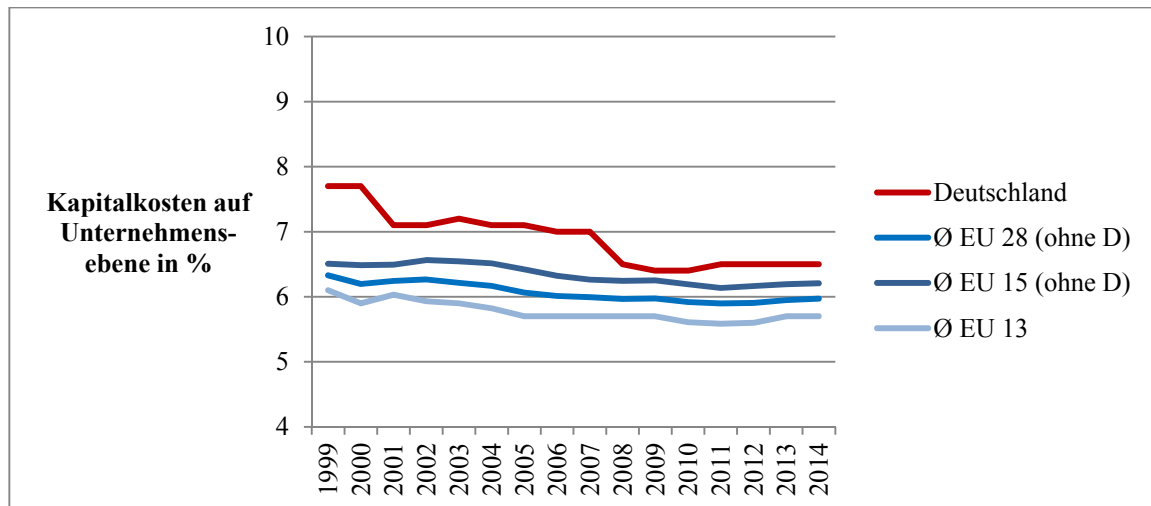
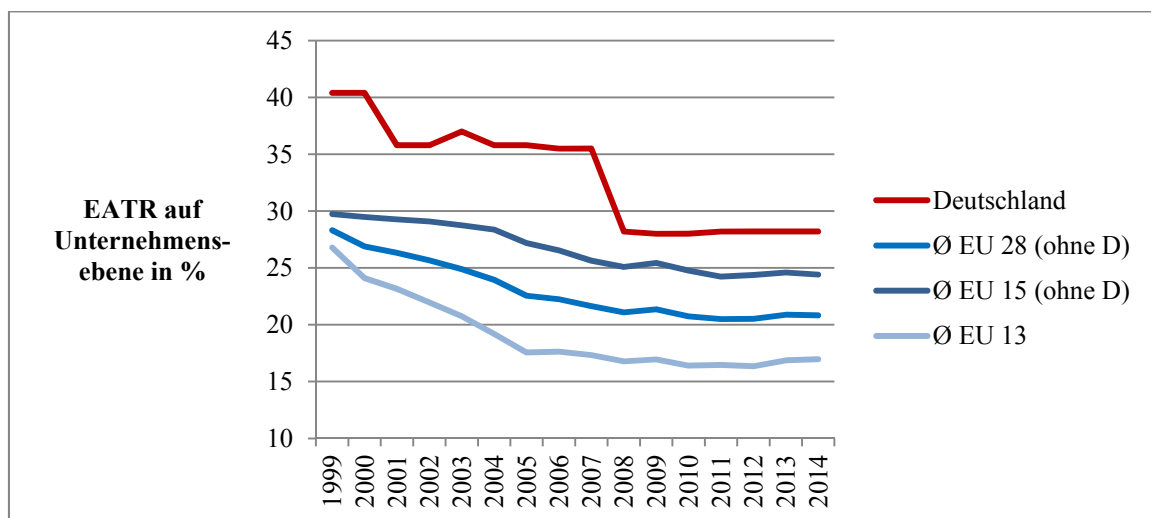


Abbildung 2: Entwicklung der EATR auf Unternehmensebene im internationalen Vergleich



- 2) Bezieht man die Besteuerung der Dividenden und Veräußerungsgewinne auf Ebene der Anteilseigner mit ein, ergeben sich erkennbare Unterschiede im Vergleich zur Unternehmensebene. Das Steuersenkungsgesetz 2001 verringerte durch die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens die Belastung von wesentlich beteiligten Anteilseignern mit hohen persönlichen Steuersätzen. Die entsprechenden Kapitalkosten in Deutschland sanken von 5,9% auf 4,4% und die EATR von 48,3% auf 38,9%. Entlastet wurde in erster Linie die Eigenkapitalfinanzierung. Das Steuersenkungsgesetz ist damit vor allem kleinen mittelständischen Betrieben zugutegekommen. Die Einführung der Abgeltungsteuer und der Ersatz des Halb- durch das Teileinkünfteverfahren im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 haben diese Entlastungen jedoch rückgängig gemacht. Die Kapitalkosten für wesentlich Beteiligte sind wieder auf 5,9% und damit auf das Niveau des Jahres 2000 gestiegen. Zudem sind Anteilseigner mit nicht wesentlichen Beteiligungen betroffen, deren Kapitalkosten auf 5,8% und damit weit über das Niveau des Jahres 2000 (3,9%) gestiegen sind. Besonders erschwerend kommt hinzu, dass die Eigen- gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung seit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 massiv diskriminiert wird. Bei der EATR ist es wegen der größeren Bedeutung des geminderten Körperschaftsteuersatzes nur zu geringeren Anstiegen gekommen. Wie auf Unternehmensebene belegt Deutschland auch bei den für die Gesamtebene ermittelten Kapitalkosten (6,0%) und effektiven Durchschnittssteuersätzen (39,1%) im Jahr 2014 einen Platz im oberen Viertel der 28 Vergleichsländer. Im EU-Durchschnitt belaufen sich die Kapitalkosten auf 5,5% und die EATR auf 30,3%.

Abbildung 3: Entwicklung der Kapitalkosten auf Gesamtebene im internationalen Vergleich

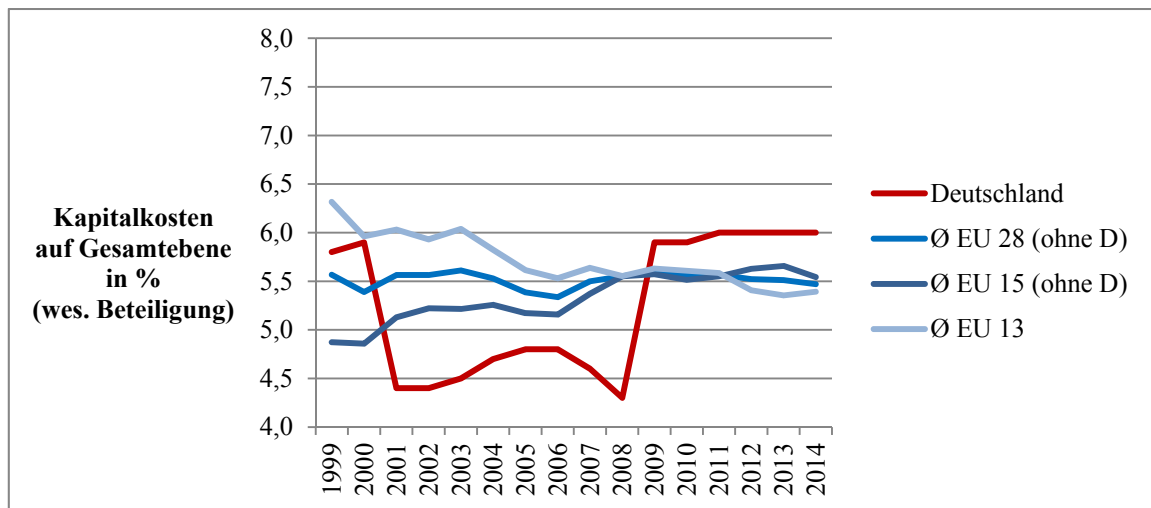
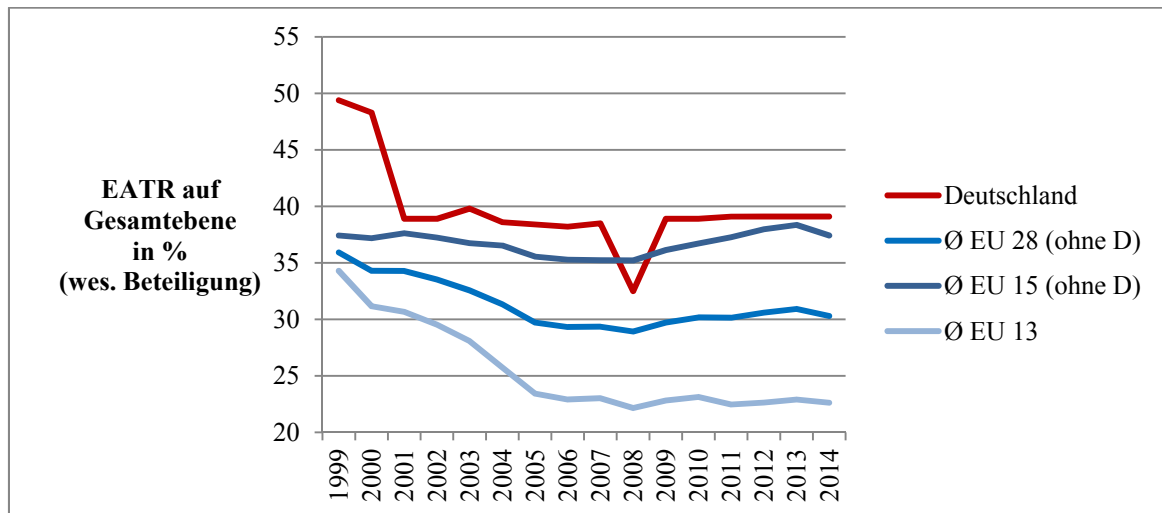


Abbildung 4: Entwicklung der EATR auf Gesamtebene im internationalen Vergleich

- 3) Bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit sind Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland (Outbound-Investitionen) und Investitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland (Inbound-Investitionen) zu unterscheiden. Während des gesamten Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014 liegen die Kapitalkosten und die EATR inländischer Investitionen in Deutschland über den Werten von Outbound-Investitionen in den anderen 27 EU-Mitgliedstaaten. Demnach bestehen für deutsche Unternehmen, die im EU-Ausland über Tochtergesellschaften verfügen, aus steuerlicher Sicht eher Anreize zur Ausweitung des Investitionsvolumens im EU-Ausland. Allerdings hat sich die Differenz der durchschnittlichen Kapitalkosten und EATRs im Zeitablauf zugunsten von Investitionen in Deutschland verringert. Während diese Differenzen gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten im Jahr 1999 noch 1,2 Prozentpunkte (Kapitalkosten) bzw. 17,1 Prozentpunkte (EATR) betragen haben, belaufen sie sich im Jahr 2014 nur noch auf 0,4 bzw. 5,9 Prozentpunkte. Beim steuerlich effizienten Finanzierungsweg der Selbstfinanzierung haben sich die Nachteile von inländischen Investitionen von 2,3 Prozentpunkten im Jahr 1999 auf 0,8 Prozentpunkte im Jahr 2014 verringert (bei der EATR von 23,4 auf 7,4 Prozentpunkte). Sowohl das Steuersenkungsgesetz 2001 als auch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 haben diesbezüglich durch die Verminderung der tariflichen Belastung zur Verbesserung der steuerlichen Investitionsbedingungen in Deutschland beigetragen, eine grundsätzliche Bevorteilung von Investitionen im Ausland jedoch nicht gänzlich beseitigen können.
- 4) Auch bei der steuerlichen Belastung von Inbound-Investitionen liegen während des gesamten Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014 sowohl die Kapitalkosten als auch die EATR über den entsprechenden Werten rein nationaler Investitionen im EU-Ausland. Demnach bestehen für ausländische Unternehmen aus steuerlicher Sicht eher Anreize zur Ausweitung bzw. zur Ansiedlung von Investitionen in ihren ausländischen Sitzstaaten. Allerdings hat sich die Differenz der durchschnittlichen Kapitalkosten und der durchschnittlichen EATRs im Zeitablauf verringert. Waren Inbound-Investitionen nach Deutschland im Jahr 1999 mit Kapitalkosten belastet, die 1,3 Prozentpunkte höher waren als jene bei rein nationalen Investitionen im EU-Ausland, beträgt die Differenz 2014 nur

noch 0,6 Prozentpunkte. Bei der EATR ist der Unterschied von 13,4 Prozentpunkten auf 7,4 Prozentpunkte gefallen. Im Fall des steuerlich effizienten Finanzierungswegs der Fremdfinanzierung hat sich dagegen ein leichter Kapitalkostenvorteil der Inbound-Investition gegenüber nationalen Investitionen im EU-Ausland im Jahr 1999 bis zum Jahr 2014 in einen leichten Nachteil verwandelt. Während im Jahr 1999 die Kapitalkosten einer deutschen Tochtergesellschaft bei Fremdfinanzierung noch 0,1 Prozentpunkte unter den Kapitalkosten nationaler Investitionen im EU-Ausland lagen, übersteigen sie Letztere im Jahr 2014 um 0,2 Prozentpunkte (6,2% gegenüber 6,0%).

- 5) Hinsichtlich der Neutralitätseigenschaften des Steuersystems hat das Steuersenkungsgesetz 2001 die Eigenkapitalfinanzierung sowohl auf Unternehmens- als auch auf Gesamtebene spürbar entlastet und damit die starke Bevorteilung der Fremdkapitalfinanzierung verringert. Unternehmen mit begrenztem Zugang zum Kapitalmarkt fanden folglich verbesserte steuerliche Investitionsbedingungen vor. Durch die Abschaffung des gespaltenen Körperschaftsteuersatzes und des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens wurden zudem die Belastungen der Selbst- und der Beteiligungsfinanzierung angeglichen. Durch die erhöhte Belastung der Anteilseigner hat das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 die Diskriminierung der Eigenfinanzierung auf Gesamtebene wieder deutlich verschärft. Auf Unternehmensebene ist dies wegen des erneut gesenkten Körperschaftsteuersatzes nicht zu beobachten, die Fremdfinanzierung ist jedoch auch dort wegen der Abzugsfähigkeit von Zinsen weiterhin im Vorteil. Bei der Differenzierung verschiedener Wirtschaftsgüter ist festzustellen, dass Realinvestitionen (Gebäude, immaterielle Wirtschaftsgüter und Maschinen) im Vergleich zu Finanzanlagen weniger stark entlastet wurden. Die steuerlichen Anreize zur Durchführung von Realinvestitionen sind zwar ebenfalls gestiegen, allerdings hat sich deren relative Vorteilhaftigkeit im Vergleich zu Finanzanlagen spürbar verringert. Dies liegt an der Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen (insbesondere an den bei den Berechnungen berücksichtigten Abschreibungsmodalitäten), welche sowohl 2001 als auch 2008 stattgefunden und ausschließlich die Realinvestitionen betroffen hat.
- 6) Weitere Verschlechterungen der steuerlichen Investitionsbedingungen in Deutschland, welche im Berechnungsmodell nicht berücksichtigt werden konnten, ergeben sich insbesondere durch Einschränkungen beim Verlustabzug (hier Mindestbesteuerung, Verschlechterung des Verlustrücktrags sowie Verlustuntergang beim Gesellschafterwechsel), die Einführung der Zinsschranke sowie die umfangreichere Hinzurechnung von Finanzierungsentgelten im Rahmen der Gewerbesteuer. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auch im EU-Ausland vergleichbare Steueränderungen zu verzeichnen sind.
- 7) Insgesamt zeigt die Analyse der Entwicklungen der effektiven Steuerbelastungen bei inländischer als auch bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit auf Unternehmensebene, dass die Attraktivität des Standorts Deutschland aus steuerlicher Sicht zugenommen hat. Ausschlaggebend für die verbesserte steuerliche Standortattraktivität und die verbesserten Investitionsbedingungen sind auf Unternehmensebene die mehrmaligen Reduzierungen des Körperschaftsteuersatzes und damit einhergehend der tariflichen Belastung der Unternehmensgewinne. Der Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten legt jedoch auch die weiterhin bestehenden Nachteile aus der vergleichsweise hohen tariflichen Steuerbelastung der Unternehmensgewinne in Deutschland offen. Seit der Unternehmensteuerre-

form 2008 ist diesbezüglich ein Reformstillstand zu verzeichnen. Für eine weitere Verbesserung der steuerlichen Standortattraktivität Deutschlands müsste vor allem die tarifliche Steuerbelastung der Unternehmensgewinne weiter gesenkt werden.

- 8) Bezieht man hingegen die Besteuerung der für mittelständische Unternehmen relevanten Anteilseigner mit ein, ergibt sich für die Steuerbelastungen auf der Gesamtebene ein gegenteiliges Fazit. Das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 hat die im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes 2001 vollzogenen Entlastungen bei den Kapitalkosten nahezu vollständig rückgängig gemacht und zu einer anhaltend massiven Benachteiligung der Eigen- gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung beigetragen. Ohne eine Senkung der Abgeltungsteuer auf Dividenden bzw. eine umfangreichere Freistellung dieser Einkünfte im Rahmen der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage lässt sich diese Benachteiligung der Eigenkapitalfinanzierung nicht beseitigen. Alternativ könnte eine Entlastung der Eigenkapitalfinanzierung auf Unternehmensebene erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	III
Inhaltsverzeichnis.....	IX
1. Zielsetzung und Aufbau der Untersuchung.....	1
2. Wesentliche Änderungen durch die Steuerreformen 2001 und 2008.....	3
2.1 Grundzüge der deutschen Unternehmensbesteuerung bis 2000	3
2.2 Steuersenkungsgesetz 2001	4
2.3 Unternehmensteuerreformgesetz 2008	5
3. Modellaufbau und Ausgangsdaten der Berechnungen	8
4. Analyse der Investitionswirkungen der Steuerreformen 2001 und 2008	14
4.1 Steuerbelastungen bei nationaler Geschäftstätigkeit	14
4.1.1 Steuerbelastung in Deutschland	14
4.1.1.1 Unternehmensebene	14
4.1.1.2 Gesamtebene bei Einbezug persönlicher Steuern der Kapitalgeber.....	20
4.1.1.3 Zwischenfazit	26
4.1.2 Steuerbelastung deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich	27
4.1.2.1 Unternehmensebene	27
4.1.2.2 Gesamtebene bei Einbezug persönlicher Steuern der Kapitalgeber.....	36
4.1.2.3 Zwischenfazit	44
4.2 Steuerbelastungen bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit.....	44
4.2.1 Erweiterung des Modellrahmens.....	44
4.2.2 Deutsche Investitionen im Ausland (Outbound-Investitionen).....	46
4.2.3 Ausländische Investitionen in Deutschland (Inbound-Investitionen)	52
4.2.4 Zwischenfazit	56
5. Zusammenfassung der Ergebnisse.....	58
Anhang	61
Literaturverzeichnis.....	X

1. Zielsetzung und Aufbau der Untersuchung

Seit der Jahrtausendwende kam es in Deutschland zu zwei umfassenden Reformen der Unternehmensbesteuerung. Im Jahr 2001 ersetzte das Steuersenkungsgesetz das seit 1977 praktizierte körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren durch das Halbeinkünfteverfahren. Die Einkommen- und Körperschaftsteuersätze wurden reduziert und die steuerlichen Bemessungsgrundlagen insbesondere durch Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen verbreitert. Das zweite große Reformpaket wurde in den Jahren 2008 und 2009 in Form des Unternehmensteuerreformgesetzes umgesetzt. Auf Unternehmensebene wurde der Körperschaftsteuersatz nochmals auf 15% gesenkt. Im Gegenzug wurde die Gewerbesteuer gestärkt und es kam zu weiteren wichtigen Anpassungen bei der Ermittlung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage. Auf Gesellschafterebene ersetzten die Abgeltungsteuer und das Teileinkünfteverfahren das Halbeinkünfteverfahren.

Sowohl das Steuersenkungsgesetz als auch das Unternehmensteuerreformgesetz verfolgten das Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen am Standort Deutschland. Die Investitionsbereitschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen sollten angekurbelt und – insbesondere im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes – die Europatauglichkeit des Steuersystems gesichert werden.

Die zentrale Zielsetzung der Untersuchung ist es zu überprüfen, ob und in welchem Ausmaß die mit den Reformpaketen verfolgten Ziele insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der steuerlichen Investitionswirkungen und der Stärkung der Standortattraktivität in Deutschland erreicht wurden.

Im Zentrum der Analyse steht die Veränderung der effektiven Steuerbelastungen für nationale sowie grenzüberschreitende Investitionen von Kapitalgesellschaften in den Jahren 1999 bis 2014, wobei zwischen Outbound-Investitionen (deutscher Investor mit ausländischer Tochtergesellschaft) und Inbound-Investitionen (ausländischer Investor mit deutscher Tochtergesellschaft) unterschieden wird. Dazu werden zum einen die Kapitalkosten für marginale Investitionen berechnet. Diese Größe dient als Indikator für das Investitionsvolumen an verschiedenen Standorten und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Zum anderen werden für rentable Investitionen effektive Durchschnittssteuersätze berechnet, die in der Praxis von Bedeutung für Investitions- und Standortentscheidungen sind. Neben einer ausführlichen Analyse der Kennzahlen in Deutschland werden die Kapitalkosten und Durchschnittssteuersätze auch für die anderen EU-28-Staaten ermittelt. Dies erlaubt nicht nur Rückschlüsse über die zeitliche Entwicklung der Investitionsbedingungen in Deutschland, sondern es können durch den Vergleich im europäischen Kontext sowie die Berücksichtigung grenzüberschreitender Investitionen auch Rückschlüsse hinsichtlich der Zulänglichkeit der getroffenen Maßnahmen im Rahmen des internationalen Steuerwettbewerbs gezogen werden.

Die Analyse ist wie folgt aufgebaut: Zunächst gibt Kapitel 2 einen Überblick über die wichtigsten steuerrechtlichen Entwicklungen in Deutschland während des Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014. Kapitel 3 stellt den Modellaufbau sowie die getroffenen Annahmen zur Berechnung der Kapitalkosten und der effektiven Durchschnittssteuersätze dar, bevor in Kapitel 4 untersucht wird, wie sich die effektiven Steuerbelastungen entwickelt haben. Es wird zunächst der Fall rein inländischer Investitionen in Deutschland betrachtet und anschließend

mit den anderen 27 EU-Mitgliedstaaten verglichen. Darüber hinaus wird die Entwicklung der effektiven Steuerbelastungen bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit untersucht, wobei Outbound-Investitionen (deutscher Investor mit ausländischer Tochtergesellschaft in den anderen 27 EU-Mitgliedstaaten) und Inbound-Investitionen (ausländischer Investor mit Sitz in den anderen 27 EU-Mitgliedstaaten mit deutscher Tochtergesellschaft) unterschieden werden. Abschließend fasst Kapitel 5 die wichtigsten Ergebnisse in Thesen zusammen.

2. Wesentliche Änderungen durch die Steuerreformen 2001 und 2008

2.1 Grundzüge der deutschen Unternehmensbesteuerung bis 2000

Am Ende der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts unterschied sich die Unternehmensbesteuerung in Deutschland insbesondere hinsichtlich der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und ihren Anteilseignern wesentlich vom heutigen Rechtsstand. Wie in vielen anderen Ländern zu dieser Zeit fand das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren Anwendung. In diesem System wird die Doppelbesteuerung der ausgeschütteten Unternehmensgewinne verhindert, indem die abgeführte Körperschaftsteuer bei der Ausschüttungsbesteuerung vollständig auf Anteilseignerebene auf die persönliche Einkommensteuer anrechenbar ist.

Im Jahr 1999 unterlagen Kapitalgesellschaften in Deutschland einem gespaltenen Körperschaftsteuersatz. Auf einbehaltene Gewinne musste Körperschaftsteuer in Höhe von 40% (bis 1998 sogar 45%), auf ausgeschüttete Gewinne hingegen 30% Körperschaftsteuer gezahlt werden. Somit hat sich die Körperschaftsteuer im Ausschüttungsfall um 10 Prozentpunkte vermindert, was eine Diskriminierung von einbehaltenen gegenüber ausgeschütteten Gewinnen implizierte. Neben der Körperschaftsteuer fielen der Solidaritätszuschlag (5,5% der festgesetzten Körperschaftsteuer) und die Gewerbesteuer auf den um die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen modifizierten Gewinn an. Die Höhe der Gewerbesteuer ergab sich als Produkt der Steuermesszahl i.H.v. 5% und dem gemeindespezifischen Gewerbesteuerhebesatz, der 1999 durchschnittlich 426% betrug. Die Gewerbesteuer war dabei sowohl für Zwecke der Körperschaftsteuer als auch für ihre eigene Bemessungsgrundlage als Betriebsausgabe abziehbar. Im Jahr 1999 hat sich somit eine durchschnittliche Tarifbelastung von einbehaltenen Gewinnen mit Körperschaftsteuer (einschließlich SolZ) und Gewerbesteuer von 52,35% ergeben. Im Hinblick auf die steuerliche Gewinnermittlung kam es bereits in den Vorjahren zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch restriktivere Vorschriften für den Ansatz von Rückstellungen sowie die Beschränkung der Verlustverrechnung im Rahmen der Mindestbesteuerung (u.a. Beschränkung bei Verrechnung mit ausländischen Betriebsstätten sowie Begrenzung des Verlustrücktrags).

Auf Anteilseignerebene unterlag der ausgeschüttete Gewinn zu 100% dem progressiven Einkommensteuertarif, wobei die Körperschaftsteuer vollständig angerechnet werden konnte und somit die Einkommensteuerverbindlichkeit minderte. Im Ergebnis unterlagen ausgeschüttete Gewinne somit nur der Einkommensteuer (zuzüglich SolZ) und der auf Unternehmensebene angefallenen Gewerbesteuer. Der progressive Einkommensteuertarif lag 1999 zwischen 23,9% und 53%, jeweils zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag. Im Folgejahr sanken der Einstiegssatz auf 22,9% und der Spitzensteuersatz auf 51%. Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften im Privatvermögen waren prinzipiell steuerfrei beim Anteilseigner. Ausnahmen davon galten, wenn die Anteile innerhalb von 12 Monaten nach Erwerb wieder verkauft wurden oder wenn eine wesentliche Beteiligung von mehr als 10% innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Veräußerung vorlag. In ersterem Fall unterlagen die Einkünfte als Spekulationsgewinn zu 100% dem vollen Regelsteuersatz des Anteilseigners, wohingegen im Falle der wesentlichen Beteiligung lediglich der halbe Regelsteuersatz zum Tragen kam.

2.2 Steuersenkungsgesetz 2001

Angesichts einer tariflichen Belastung von über 50% auf einbehaltene Gewinne galt Deutschland zur Jahrtausendwende als Hochsteuerland. Zudem sah sich das Anrechnungsverfahren zunehmender Kritik ausgesetzt. Es wurden insbesondere eine zu große Komplexität, die Missbrauchsanfälligkeit gegenüber dem sogenannten Dividendenstripping sowie die mangelnde Europatauglichkeit des Systems kritisiert. Dementsprechend strebte die neue Regierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen nach dem Regierungswechsel 1998 eine umfassende Steuerreform an. Es sollten umfassende steuerliche Entlastungen für Unternehmen, aber auch Arbeitnehmer und Familien durch eine Senkung der Tarife bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen geschaffen werden. Ziel war es dabei, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken und eine nachhaltige Förderung von Wachstum und Beschäftigung zu erreichen. Zudem sollte die Reform für mehr Steuergerechtigkeit, Transparenz und Planungssicherheit im Steuersystem sorgen.

Das Steuersenkungsgesetz (StSenkG) 2001 beinhaltete den grundlegenden Wechsel vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren hin zum Shareholder-Relief-Ansatz in Form des Halbeinkünfteverfahrens. Statt die Steuerbelastung auf Ebene der Kapitalgesellschaft bei der Ausschüttungsbesteuerung anzurechnen, sollte der Doppelbesteuerung der Unternehmensgewinne durch einen reduzierten Körperschaftsteuersatz sowie die hälftige Freistellung der Ausschüttungen auf Anteilseignerebene entgegengewirkt werden. Konkret kam es zu den folgenden wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Besteuerung von Kapitalgesellschaften und ihren Anteilseignern, die ab dem Veranlagungszeitraum 2001 galten (Tabelle 1):¹

Änderung	Beschreibung
Vereinheitlichung und Senkung des Körperschaftsteuersatzes	25% sowohl auf einbehaltene als auch auf ausgeschüttete Gewinne
Einführung des Halbeinkünfteverfahrens für die Besteuerung von Ausschüttungen	- Freistellung der Ausschüttungen der Kapitalgesellschaft auf Anteilseignerebene zu 50% - Versteuerung der anderen 50% mit dem progressiven Einkommensteuertarif des Anteilseigners zzgl. Solidaritätszuschlag - Anwendung auch für Ausschüttungen bei Anteilen im Betriebsvermögen und Ausschüttungen ausländischer Gesellschaften
Neuregelung der Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften im Privatvermögen	- Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens bei allen Veräußerungen innerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr - Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens bei Veräußerungen außerhalb der Spekulationsfrist nur bei Bestehen einer wesentlichen Beteiligungen von mindestens 1% innerhalb der fünf Jahre vor der Veräußerung; ansonsten sind die Gewinne steuerfrei

¹ Für eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen im Rahmen des StSenkG siehe auch *PwC Deutsche Revision*, Unternehmenssteuerreform 2001, 2001, S. 33–182.

Änderungen der steuerlichen Abschreibungsregelungen	• Senkung des degressiven Abschreibungssatzes für bewegliche Wirtschaftsgüter von 30% auf 20% • Verlängerung der steuerlichen Abschreibungsdauer für Betriebsgebäude von 25 auf 33 Jahre
Schrittweise Senkung des progressiven Einkommensteuertarifs	• von 51% (2000) auf 48,5% (2001–2003), 45% (2004) und schließlich 42% ab dem Jahr 2005 beim Spitzensteuersatz • von 22,9% (2000) auf 19,9% (2001–2003), 16% (2004) und schließlich 15% ab dem Jahr 2005 beim Einstiegssatz
Freistellung der von Körperschaften erzielten Gewinne aus Dividenden bzw. Veräußerungen	• auch für ausländische Investitionen soweit keine Hinzurechnungsbesteuerung greift; bei Dividenden jedoch pauschal 5% nicht abzugsfähige Betriebsausgabe
Senkung des Kapitalertragsteuersatzes	• von 25% auf 20%
Entlastungen für Personenunternehmen	• Anrechnung des 1,8-fachen des Gewerbesteuermessbetrages auf die Einkommensteuer bei gewerblichen Einkünften von Personenunternehmen

Tabelle 1: Wesentliche Änderungen im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes 2001

Nach der umfassenden Reform durch das StSenkG 2001 gab es in den folgenden Jahren keine wesentlichen strukturellen Änderungen. Es kam jedoch zu einzelnen Anpassungen, die für die spätere Analyse der Kapitalkosten und der effektiven Durchschnittssteuersätze von Bedeutung sind. Zu nennen sind an dieser Stelle die einjährige Anhebung des Körperschaftsteuersatzes auf 26,5% im Jahr 2003 durch das Flutopfersolidaritätsgesetz, die Anhebung des degressiven Abschreibungssatzes für bewegliche Wirtschaftsgüter von 20% auf 30% im Jahr 2006 sowie die Einführung des neuen Spitzensteuersatzes von 45% im Rahmen der Einkommensteuer ab 2007.

2.3 Unternehmensteuerreformgesetz 2008

Trotz der weitreichenden Reformen 2001 und der damit einhergehenden Steuerentlastungen auf Unternehmensebene wies Deutschland in der Folge noch immer vergleichsweise hohe tarifliche Belastungen für Kapitalgesellschaften auf. Ziel des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 war es daher, die Zukunftsfähigkeit Deutschlands weiter zu verbessern. Es sollten erneut bessere Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung geschaffen und Deutschland zu einem attraktiveren Standort für ausländische Investoren gemacht werden. Zudem war das Reformpaket mit der Intention der langfristigen Sicherung der Staatseinnahmen verbunden.

Hauptbestandteil des Unternehmensteuerreformgesetzes, dessen Maßnahmen größtenteils ab dem Veranlagungszeitraum 2008 galten², war die Umgestaltung des Shareholder-Relief-Systems. Dabei wurde zum einen die Steuerbelastung auf Ebene der Kapitalgesellschaft reduziert, zum anderen das Halbeinkünfteverfahren durch das Teileinkünfteverfahren bzw. die Abgeltungsteuer ersetzt. Konkret sahen die einzelnen Maßnahmen wie folgt aus (Tabelle 2):

² Einige Änderungen im Bereich der Anteilseignerbesteuerung galten auch erst ab dem Veranlagungszeitraum 2009. Bei der folgenden Aufzählung ist dies bei den entsprechenden Änderungen vermerkt. Für eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 siehe auch PwC, Steueränderungen 2007/2008, 2008, S. 531–556.

Änderung	Beschreibung
Senkung des Körperschaftsteuersatzes	• von 25% auf 15%
Einführung der Abgeltungsteuer und des Teileinkünfteverfahrens bei der Besteuerung von Ausschüttungen auf Anteilseignerebene im Privatvermögen	• Besteuerung der Bruttodividenden auf Anteile im Privatvermögen mit einem Steuersatz i.H.v. 25% zzgl. Solidaritätszuschlag • kein Werbungskostenabzug, sondern lediglich Abzug des Sparerpauschbetrag i.H.v. 801 € • bei wesentlichen Beteiligungen (mind. 25% oder mind. 1% und gleichzeitige berufliche Tätigkeit bei der ausschüttenden Gesellschaft) besteht Option zum Teileinkünfteverfahren, das dem Halbeinkünfteverfahren entspricht mit dem Unterschied, dass lediglich 40% der Einkünfte freigestellt werden
Einführung der Abgeltungsteuer und des Teileinkünfteverfahrens bei der Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften im Privatvermögen	• obligatorische Anwendung der 25%-igen Abgeltungsteuer, wenn keine wesentliche Beteiligung vorliegt (mind. 1% innerhalb der 5 Jahre vor der Veräußerung); • obligatorische Anwendung des Teileinkünfteverfahrens bei Vorliegen einer wesentlichen Beteiligung
Behandlung von Anteilen an Kapitalgesellschaften im Betriebsvermögen	• Anwendung des Teileinkünfteverfahrens bei Ausschüttungen und Veräußerungsgewinnen, auch wenn Anteile im Betriebsvermögen eines Personenunternehmens
Behandlung von Zinseinkünften und anderen Einkünften aus Kapitalvermögen	• Anwendung der Abgeltungsteuer, wenn im Privatvermögen
Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen	• Wegfall der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter • Sofortabschreibung nur noch bei Anschaffungskosten bis zu 150 € (ab VZ 2010 wieder bis zu 410 €)
Gewerbsteuerliche Anpassungen	• Gewerbesteuer steuerlich nicht mehr als Betriebsausgabe abziehbar • Senkung und Vereinheitlichung der Gewerbesteuermesszahl auf 3,5% für alle Rechtsformen • erhöhte Gewerbesteueranrechnung für Personenunternehmen bei der Einkommensteuer in Höhe des 3,8-fachen des Messbetrags, sofern tatsächlich in dieser Höhe Gewerbesteuer gezahlt wurde • Ausweitung der Hinzurechnungen im Bereich der Funktionsentgelte (25%) • Reduzierung der Hinzurechnung langfristiger Fremdkapitalzinsen von 50% auf 25%
Einführung der Zinsschranke	• unbeschränkte Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen (unabhängig vom Kreditgeber) nur soweit ihnen Zinserträge gegenüberstehen und darüber hinaus bis zu 30% des EBIT-DA bzw. bis zu Zinsaufwendung i.H.v. 1 Million €; • Nichtanwendung bei fehlender Konzernzugehörigkeit und keiner schädlichen Gesellschafterfremdfinanzierung oder bei Erfüllung bestimmter Kriterien bezüglich der Eigenkapitalquote

Sonstige Änderungen	• Verschärfung der körperschaftsteuerlichen Verlustabzugsbeschränkungen bei Anteilerwerben • Einführung der Thesaurierungsbegünstigung für Personenunternehmen um eine Angleichung in der Besteuerung transparent und intransparent besteueter Unternehmen zu erreichen.
---------------------	---

Tabelle 2: Wesentliche Änderungen im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008

Seit der Unternehmenssteuerreform 2008 kam es zu keinen strukturellen Veränderungen der Unternehmensbesteuerung in Deutschland mehr. Als relevant für das vorherrschende Investitionsklima sind lediglich die zwischenzeitliche Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für die Veranlagungszeiträume 2009 und 2010 (maximaler Degressionssatz 25%) sowie Maßnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes 2009 zu nennen. Durch Letzteres kam es zur Lockerung der körperschaftsteuerlichen Verlustabzugsbeschränkungen sowie der Zinsabzugsbeschränkungen (u.a. Anhebung der Freigrenze bei der Zinsschranke von 1 auf 3 Millionen €).

3. Modellaufbau und Ausgangsdaten der Berechnungen

Die Analyse der Kapitalkosten und der effektiven Durchschnittssteuersätze folgt dem Ansatz von Devereux und Griffith, welcher auf einem neoklassischen Investitionsmodell basiert.³ Das Modell wurde bereits in einer Expertise für den Sachverständigenrat im Jahr 2001 beschrieben.⁴ Die vorliegende Modellbeschreibung ist eine Kurzfassung. In den vergangenen Jahren wurde der Ansatz in zahlreichen weiteren Studien für die Untersuchung steuerlicher Wirkungen auf Investitionsentscheidungen genutzt. Neben empirischen Arbeiten diente er auch als Grundlage bei von der Bundesregierung und der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studien.⁵

Bei der Ermittlung der Kapitalkosten geht das Modell von einem normierten Investitionsprojekt, der sogenannten marginalen Investition, aus, dessen Ertragswert nach Steuern gerade der Anschaffungsauszahlung entspricht. Es sind dabei die Kapitalkosten gesucht, die ein Unternehmen vor Steuern mit einer marginalen Investition erwirtschaften muss, damit dem Kapitalgeber nach Steuern gerade die gewünschte Mindestverzinsung (i.d.R. der Kapitalmarktzins) gezahlt werden kann. Die Steuerbelastung der Grenzinvestition, der sogenannte effektive Grenzsteuersatz („effective marginal tax rate“, EMTR), ergibt sich als

$$EMTR = \frac{\tilde{p} - r}{\tilde{p}},$$

wobei $\tilde{p}$ die Kapitalkosten und r die Nachsteuerrendite darstellen.

Im Modell wird dabei eine Ausweitung des Investitionsumfangs unterstellt, bis sich Grenzertrag und Kapitalkosten gleichen. Steuerliche Regelungen, die zu einer Erhöhung (Verminderung) der Kapitalkosten führen, vermindern (erhöhen) somit die Investitionstätigkeit. Demnach bestimmen die Kapitalkosten das Investitionsvolumen an einem Standort sowie, verglichen mit den Kapitalkosten an alternativen Standorten, die relative Attraktivität einzelner Länder als Standorte für die Ausweitung des Investitionsvolumens. Da die Kapitalkosten isoliert für verschiedene Investitionsarten sowie Finanzierungsformen ermittelt werden, kann darüber hinaus der Steuereinfluss auf Investitionsalternativen sowie auf die Finanzierungskosten angegeben werden. Mit Hilfe des Konzepts der Kapitalkosten ist es ferner möglich, die Wettbewerbswirkungen der Besteuerung zu beurteilen. Denn die Kapitalkosten sind auch ein Indikator für die langfristige Preisuntergrenze, bei deren Unterschreiten ein Unternehmen aus dem Markt gedrängt wird. Höhere (niedrigere) Kapitalkosten bedingen demnach höhere (niedrigere) Preise und damit eine schlechtere (bessere) Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Für Investoren sind häufig die Besteuerungswirkungen bei intramarginalen Investitionen relevanter. Diese Investitionen erzielen im Gegensatz zu marginalen Investitionen mehr als die geforderte Mindestrendite. Ihr Kapitalwert ist positiv und es werden sogenannte ökonomische Renten erwirtschaftet, weshalb diese Investitionen auch als rentabel bezeichnet werden. Die Maßgröße für die Steuerbelastung rentabler Investitionen ist der effektive Durchschnitts-

³ Vgl. Devereux, M. P./Griffith, R., *Discrete Investment Choices*, 1999; Devereux, M. P./Griffith, R., *International Tax and Public Finance* 2003, S. 107–126.

⁴ Vgl. *Sachverständigenrat*, Jahresgutachten, 2001, S. 296–298.

⁵ Siehe zuletzt ZEW, *Effective Tax Levels*, 2014; VVA/ZEW, *SME Taxation in Europe*, 2015.

steuersatz („effective average tax rate“, EATR). Die EATR liefert gegenüber der EMTR zusätzliche und bessere Informationen über die Entscheidungswirkungen der Besteuerung, wenn rentable Alternativen zur Auswahl stehen. Eine solche Situation könnte sich beispielsweise bei der Standortwahl für Tochtergesellschaften, der Wahl zwischen verschiedenen Produktionstechnologien oder der Wahl der Finanzierungsform bei vorhandenen Finanzrestriktionen ergeben.

Der effektive Durchschnittssteuersatz ergibt sich im Modell von Devereux und Griffith als Differenz der Kapitalwerte vor Steuern (R^*) und nach Steuern (R), bezogen auf die abgezinsten Vor-Steuer-Rendite p :

$$EATR = \frac{R^* - R}{\frac{p}{1+r}}.$$

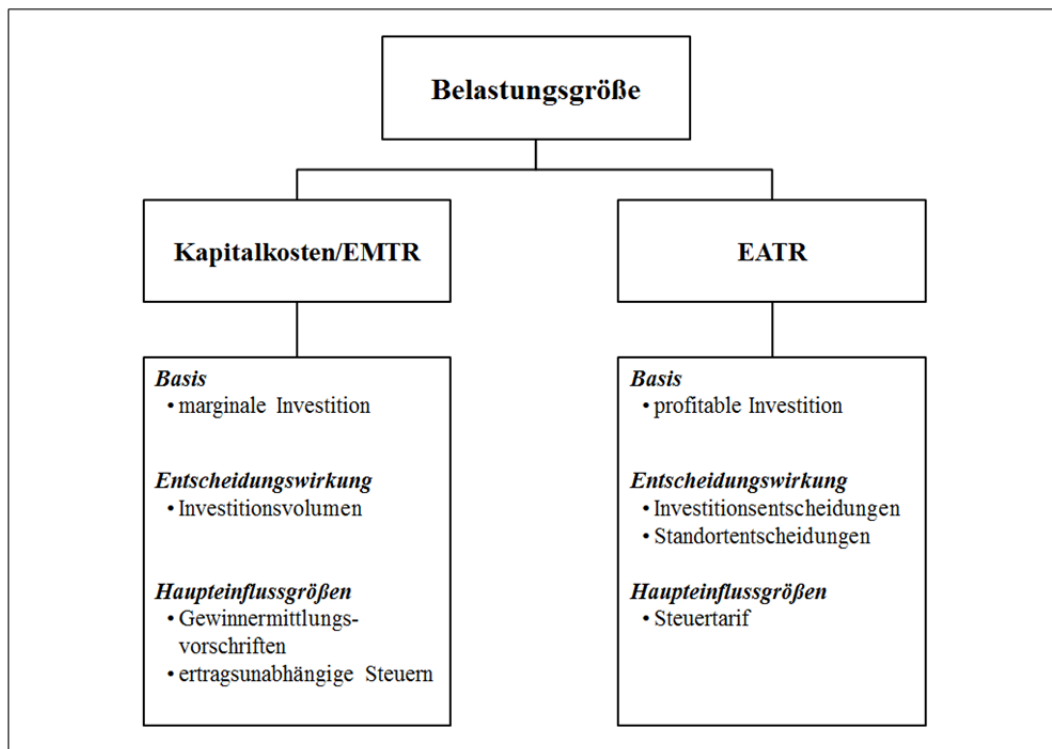
Abgestellt wird somit auf die steuerliche Minderung des Kapitalwerts einer Investition. Aus der Sicht eines Investors ist dabei eine Investition oder ein Unternehmensstandort umso vorteilhafter, je geringer die EATR ist bzw. je höher der Nettogewinn (Kapitalwert) ausfällt. Zudem kann im Modell von Devereux und Griffith eine Beziehung zwischen der Durchschnitts- und der Grenzbelastung hergestellt werden, mit der sich die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Größen verdeutlichen lassen. Bei Vernachlässigung von persönlichen Steuern der Anteilseigner entspricht die EATR dem gewichteten Mittel aus der Grenzbelastung und dem nominalen (tariflichen) Steuersatz s_u auf Gewinne, die die Kapitalkosten übersteigen.⁶

$$EATR = \frac{\tilde{p}}{p} \cdot EMTR + \frac{p - \tilde{p}}{p} \cdot s_u.$$

Danach gleichen sich Grenz- und Durchschnittssteuerbelastung, falls die Unternehmensrendite gerade den Kapitalkosten entspricht ($p = \tilde{p}$). Mit zunehmender Unternehmensrendite nähert sich die Durchschnittssteuerbelastung dagegen dem tariflichen Steuersatz auf Unternehmensgewinne s_u . Diese Zusammenhänge haben Konsequenzen für das Gewicht der steuerlichen Einflussfaktoren auf die effektive Steuerbelastung. Marginale Investitionen haben einen Kapitalwert von Null, d. h. der Barwert der Einzahlungsüberschüsse entspricht der Anschaffungsauszahlung. Da dem Barwert der Einzahlungsüberschüsse steuerliche Aufwendungen z. B. in Form von Abschreibungen wiederum als Barwert in gleicher Höhe gegenüberstehen, haben vor allem die steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften sowie ertragsunabhängige Steuern einen großen Einfluss auf die EMTR. Liegt bei profitablen Investitionen dementsprechend die Rendite über den Kapitalkosten, unterliegt der übersteigende Teil ungemildert dem tariflichen Steuersatz. Deshalb nähert sich die EATR mit zunehmender Rendite diesem Steuersatz an. Abbildung 5 fasst die Maßgrößen effektiver Steuerbelastungen und die steuerlichen Haupteinflussgrößen auf Unternehmensebene zusammen.

⁶ Siehe hierzu sowie zum folgenden *Spengel, C./Lammersen, L.*, Steuer und Wirtschaft 2001, S. 222–238.

Abbildung 5: Maße der effektiven Steuerbelastung im DG-Modell und steuerliche Einflussgrößen auf Unternehmensebene

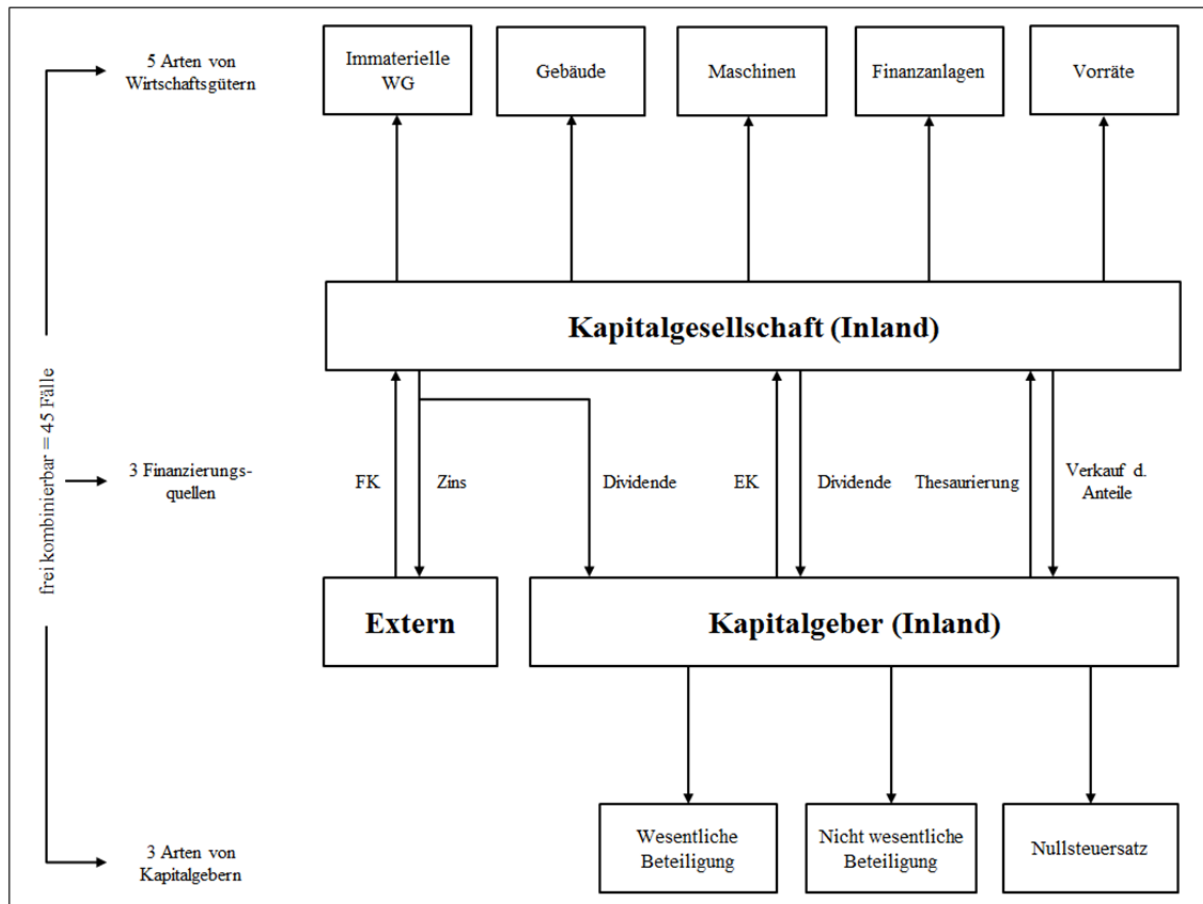


Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für die Beurteilung der Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes 2001 und des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 auf das Investitionsklima sowohl die Kapitalkosten als auch die EATR vonnöten sind. Die Kapitalkosten lassen sich als Indikator für die Preisuntergrenze interpretieren, weshalb sie Aussagen über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ermöglichen, die auf gleichen Absatzmärkten konkurrieren. Geringere Kapitalkosten implizieren dabei eine höhere Wettbewerbsfähigkeit, da die Preise stärker gesenkt werden können. Außerdem sind sie ein Indikator für das Investitionsvolumen in verschiedene Wirtschaftsgüter und an verschiedenen Standorten, sofern ein internationaler Vergleich erfolgt. Die EATR ist dagegen die relevantere Maßgröße für die Wahl des Investitionsstandorts sowie für die Auswahl zwischen mehreren rentablen Investitionsprojekten.

Bei der Berechnung der tatsächlichen Belastungsmaße für Deutschland und die anderen EU-28-Staaten müssen die Unterschiede der Steuersysteme, Steuerarten, Bemessungsgrundlagen und Tarife auf Ebene des Unternehmens und der Kapitalgeber berücksichtigt werden. Das dem Devereux-Griffith-Modell zugrundeliegende ökonomische Rahmenmodell geht bei nationaler Geschäftstätigkeit von einer inländischen Kapitalgesellschaft mit inländischen Kapitalgebern aus. Die Kapitalgesellschaft kann in immaterielle Wirtschaftsgüter, Gebäude, Maschinen, Finanzanlagen und Vorräte investieren. Zur Finanzierung der Investitionen kommen Selbst-, Beteiligungs- und Fremdfinanzierung in Frage. Bei der Selbstfinanzierung werden Gewinne von der Gesellschaft thesauriert und die Wertsteigerung in den Gesellschaftsanteilen durch Verkauf der Anteile realisiert. Im Fall der Beteiligungsfinanzierung werden Dividenden gezahlt, während es bei der Fremdfinanzierung Zinsen sind (zu einem fest vereinbarten Satz) und darüber hinausgehende Gewinne an die Kapitalgeber ausgeschüttet werden. Bei den Ka-

pitalgebern werden typisierend drei Gruppen von natürlichen Personen betrachtet: 1) Kapitalgeber, bei denen die Einkünfte steuerfrei sind, 2) Kapitalgeber mit wesentlicher Beteiligung, die dem höchsten nationalen Grenzsteuersatz unterliegen und 3) Kapitalgeber mit nicht wesentlicher Beteiligung, die den maximalen nationalen Grenzsteuersatz zahlen.

Abbildung 6: Ökonomisches Rahmenmodell bei nationaler Geschäftstätigkeit



Basierend auf diesem ökonomischen Rahmenmodell werden in die Berechnungen die folgenden steuerlichen Vorschriften einbezogen:

- Ertragsteuern auf Unternehmensebene, die durch die betrachteten Investitionen und Finanzierungswege berührt werden
 - Steuersätze
 - Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter, maschinelle Anlagen und Gebäude
 - Verbrauchsfolgeverfahren für die Bewertung von Vorräten
 - Zinsabzug bei Fremdfinanzierung
 - mögliche Auswirkungen der Struktur der nationalen Körperschaftsteuersysteme
- Ertragsunabhängige Steuern auf Unternehmensebene
 - Steuersätze
 - Bemessungsgrundlagen

- Einkommensteuer auf Anteilseignerebene
 - auf Dividenden
 - auf Veräußerungsgewinne
 - auf Zinsen
- Vermögensteuer auf Anteilseignerebene
 - auf Gesellschaftsanteile
 - auf Forderungen natürlicher Personen differenziert nach der Art der Beteiligung (wesentlich oder nicht wesentlich)

Tabelle 3: Grundannahmen des Berechnungsmodells

Annahmen über Steuerarten und Bemessungsgrundlagen			
Kapitalgesellschaft	Körperschaftsteuer inkl. Zuschläge, lokale Ertragsteuern, ertragsunabhängige Steuern		
Anteilseigner	Einkommen- und Vermögensteuer inkl. Zuschläge		
Bemessungsgrundlage	Abschreibungen, Verbrauchsfolgeverfahren, Abzug von Fremdkapitalzinsen		
Wirtschaftsgüter	Immaterielle WG, Gebäude, Maschinen, Finanzkapital, Vorräte		
Annahmen über Wirtschaftsgüter, Finanzierung und Kapitalgeber			
Finanzierung	Selbst-, Beteiligungs- und Fremdfinanzierung		
Anteilseigner	Höchste Grenzsteuersätze (wesentlich und nicht wesentlich beteiligt); Nullsteuersatz		
Gewichtung der Wirtschaftsgüter und Finanzierungsformen in %	Proportionale Gewichte: Wirtschaftsgüter (20), Kapitalgeber (33,33); Finanzierung (55% Selbstfinanzierung, 10% Beteiligungsfinanzierung, 35% Fremdfinanzierung)		
Annahmen über Abschreibung, Inflation, Zins und Vorsteuerrendite			
Ökonomische Abschreibungsdauer	Immaterielle WG 12,5 Jahre	Gebäude 53 Jahre	Maschinen 11 Jahre
Inflationsrate	2%		
Realzins	5%		
Vorsteuerrendite (für EATR)	20%		

Des Weiteren müssen Annahmen über die betrachteten Wirtschaftsgüter, Finanzierungsformen und Kapitalgeber sowie über die ökonomischen Ausgangsdaten wie Vorsteuerrendite, Realzinssatz, Inflationsrate und ökonomische Nutzungsdauern getroffen werden (siehe Tabelle 3). Bei insgesamt fünf Investitionsarten, drei Finanzierungswegen und drei Anteilseignertypen ergeben sich 45 Kombinationen für Investitionen. Um die Analyse – insbesondere auch bei Ausdehnung auf grenzüberschreitende Sachverhalte – noch überschaubar zu halten, wird in der Regel nicht mit diesen 45 Einzelkombinationen argumentiert, sondern mit gewogenen Steuersätzen. Der gewogene Steuersatz entspricht dem durchschnittlichen effektiven Steuersatz über alle betrachteten Finanzierungs-, Investitions- und Anteilseignerkombinationen, wobei bei den Finanzierungsformen die Selbstfinanzierung (55%) stärker als die Fremdfinanzierung (35%) und die Beteiligungsfinanzierung (10%) gewichtet wird. Für die Investitions- und die

Anteilseignerkombinationen werden proportionale Gewichte verwendet. Bei der folgenden Analyse werden die Kapitalkosten und die EATR getrennt für die Unternehmens- und die Gesamtebene bei Einbezug persönlicher Steuern der Kapitalgeber betrachtet.

Obwohl das Modell die Besteuerung der Kapitalgeber einbezieht, ist es nicht sicher, ob persönlichen Steuern stets entscheidungsrelevant sind. Die Antwort hängt von der Person bzw. von der Perspektive des Investors ab. Bei mittelständischen, personenbezogenen Unternehmen sind persönliche Steuern prinzipiell einzubeziehen, da die entscheidungsrelevanten Steuern nicht auf die Unternehmensebene begrenzt werden können. Dagegen spielen persönliche Steuern bei Investitions- und Standortentscheidungen multinationaler Unternehmen infolge von Informationsproblemen häufig keine Rolle; in der Regel sind die relevanten Anteils-eigner sowie deren steuerliche Situation gar nicht bekannt. Ferner spricht die Mobilität des Kapitals für eine geringe Relevanz persönlicher Steuern. Da sich unabhängig vom inländischen Kapitalangebot ein einheitlicher Weltmarktzins herausbildet, zu dem Unternehmen ihren Kapitalbedarf decken können, haben persönliche Steuern prinzipiell nur Konsequenzen für die Sparentscheidung der Kapitalgeber, nicht jedoch für die Kapitalkosten von Unternehmen, die ausschließlich von den Unternehmenssteuern bestimmt werden. Persönliche Steuern können trotz Kapitalmobilität relevant werden und sich auf die Kapitalkosten auswirken, wenn im Inland ein Anrechnungsverfahren existiert und die Anteile überwiegend von unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Anteilseignern gehalten werden. Für multinationale Unternehmen mit weltweiter Anteilseignerstruktur ist dies jedoch eher ein Ausnahmefall. Um trotzdem alle denkbaren Fälle zu erfassen, werden die persönlichen Steuern getrennt von den Unternehmenssteuern erfasst und ausgewiesen.

Die relevanten steuerlichen Parameter sowie die effektiven Steuerbelastungen (Kapitalkosten und EATR) für Deutschland und die weiteren 27 EU-Mitgliedstaaten für den Untersuchungszeitraum 1999 bis 2014 wurden einer aktuellen Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag der Europäischen Kommission entnommen.⁷

⁷ Vgl. ZEW, Effective Tax Levels, 2014.

4. Analyse der Investitionswirkungen der Steuerreformen 2001 und 2008

4.1 Steuerbelastungen bei nationaler Geschäftstätigkeit

4.1.1 Steuerbelastung in Deutschland

4.1.1.1 Unternehmensebene

a) Kapitalkosten

Die Tabellen 4 und 5 zeigen die Entwicklung der Kapitalkosten auf Unternehmensebene bei nationaler Geschäftstätigkeit in Deutschland im Untersuchungszeitraum 1999 bis 2014. Dabei wird unterschieden zwischen den Kapitalkosten der drei Finanzierungsformen (Selbst- (SF), Beteiligungs- (BF) und Fremdfinanzierung (FF), Tabelle 4⁸) sowie den Kapitalkosten der fünf Wirtschaftsgüter, in die innerhalb des Modellrahmens investiert werden kann (Tabelle 5).

Tabelle 4: Entwicklung der Kapitalkosten und der EMTR in Deutschland auf Unternehmensebene bei nationaler Geschäftstätigkeit nach Finanzierungsformen

	Kapitalkosten in %				EMTR in %			
	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø
1999	10,4	8,1	3,5	7,7	51,8	38,4	-44,5	35,3
2000	10,4	8,1	3,5	7,7	51,8	38,4	-44,5	35,3
2001	8,4	8,4	4,6	7,1	40,5	40,5	-8,0	29,4
2002	8,4	8,4	4,6	7,1	40,5	40,5	-8,0	29,4
2003	8,6	8,6	4,6	7,2	41,8	41,8	-9,3	30,4
2004	8,4	8,4	4,6	7,1	40,5	40,5	-8,0	29,4
2005	8,4	8,4	4,6	7,1	40,5	40,5	-8,0	29,4
2006	8,3	8,3	4,5	7,0	39,7	39,7	-10,7	28,3
2007	8,3	8,3	4,5	7,0	39,7	39,7	-10,7	28,3
2008	7,4	7,4	4,7	6,5	32,5	32,5	-7,1	22,5
2009	7,3	7,3	4,6	6,4	31,9	31,9	-8,7	21,7
2010	7,3	7,3	4,6	6,4	31,9	31,9	-8,7	21,7
2011	7,4	7,4	4,7	6,5	32,5	32,5	-7,1	22,5
2012	7,4	7,4	4,7	6,5	32,5	32,5	-7,1	22,5
2013	7,4	7,4	4,7	6,5	32,5	32,5	-7,1	22,5
2014	7,4	7,4	4,7	6,5	32,5	32,5	-7,1	22,5

Über den gesamten Untersuchungszeitraum 1999 bis 2014 sinken die durchschnittlichen Kapitalkosten auf Unternehmensebene in Deutschland von 7,7% auf 6,5% (siehe letzte Spalten von Tabelle 4 bzw. 5). Im Ergebnis haben sich somit die Investitionsbedingungen für Unternehmen in Deutschland spürbar verbessert, wenn man die Besteuerung auf Ebene der Kapitalgeber ausblendet. Zum Ende des Untersuchungszeitraums im Jahr 2014 müssen Investitionen vor Steuern verglichen mit dem Jahr 1999 eine um 1,2 Prozentpunkte geringere Rendite erwirtschaften, um lohnend zu sein. Mit Blick auf die Entwicklung der Kapitalkosten seit dem

⁸ Wie in Kapitel 3 beschrieben wird für die durchschnittlichen Kapitalkosten in der linken Spalte eine Gewichtung zwischen Selbstfinanzierung (55%), Beteiligungsfinanzierung (10%) und Fremdfinanzierung (35%) vorgenommen. Dieselbe Gewichtung wird auch im weiteren Verlauf der Analyse unterstellt.

Unternehmensteuerreformgesetz im Jahr 2008 ist in Deutschland allerdings ein Reformstillstand zu konstatieren.

Hinsichtlich der Entwicklung der Kapitalkosten der drei Finanzierungsformen (Tabelle 4) ist festzustellen, dass die Eigenkapitalfinanzierung spürbar entlastet und die Fremdkapitalfinanzierung höher belastet wurde. Bei der Eigenkapitalfinanzierung werden zudem die Selbst- und die Beteiligungsfinanzierung seit dem Steuersenkungsgesetz gleichhoch belastet. Unternehmen mit begrenztem Zugang zum Kapitalmarkt finden also günstigere steuerliche Investitionsbedingungen vor. Hinsichtlich der Entwicklung der Kapitalkosten der fünf Wirtschaftsgüter (Tabelle 5) ist festzustellen, dass Realinvestitionen (Gebäude, immaterielle Wirtschaftsgüter und Maschinen) im Vergleich zu Finanzanlagen weniger stark entlastet wurden. Die steuerlichen Anreize zur Durchführung von Realinvestitionen sind zwar ebenfalls gestiegen, allerdings hat sich deren relative Vorteilhaftigkeit im Vergleich zu Finanzinvestitionen spürbar verringert. So betrug der Vorteil der Kapitalkosten bei den Maschinen im Vergleich zu Finanzanlagen im Jahr 1999 noch 3,2 Prozentpunkte (10% minus 6,8%), während er im Jahr 2014 auf 0,8 Prozentpunkte (7,2% minus 6,4%) gesunken ist. Nachfolgend werden diese Entwicklungen der Kapitalkosten anhand der verschiedenen Steueränderungen in Deutschland während des Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014 erörtert.

Zu Beginn des Untersuchungszeitraums sind die Effekte des Steuersenkungsgesetzes 2001 deutlich zu erkennen. Die Vereinheitlichung des Körperschaftsteuersatzes von 40% (für einbehaltene) bzw. 30% (für ausgeschüttete Gewinne) auf 25% führt zu einer Angleichung der Kapitalkosten der Eigenkapitalfinanzierung (Selbst- und Beteiligungsfinanzierung) auf einem Niveau von 8,4%. Entlastet wird die Selbstfinanzierung (von 10,4% auf 8,4%), während die Kapitalkosten der Beteiligungsfinanzierung geringfügig von 8,1% auf 8,4% steigen. Ausschlaggebend für den Rückgang der Kapitalkosten der Selbstfinanzierung ist die Senkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne von 40% auf 25%. Auf der anderen Seite verschlechtern sich die Abschreibungsbedingungen durch die Verringerung des degressiven Abschreibungssatzes für bewegliche Wirtschaftsgüter (von 30% auf 20%) sowie die verlängerte Abschreibungsdauer für Gebäude (von 25 auf 33 Jahre). Diese Verbreiterung der Bemessungsgrundlage kompensiert den Effekt der Tarifsenkung bei der Selbstfinanzierung zum Teil, bei der Beteiligungsfinanzierung wird der Effekt der Tarifsenkung überkompensiert. Infolgedessen steigen die Kapitalkosten von 8,1% auf 8,4% an. Bei der Fremdfinanzierung kommt es zu einem noch größeren Anstieg der Kapitalkosten als bei der Beteiligungsfinanzierung (von 3,5% auf 4,6%). Neben den verschlechterten Abschreibungsbedingungen ist hier der verminderte Vorteil der Abzugsfähigkeit der Zinsaufwendungen durch den reduzierten Steuersatz ausschlaggebend. Im Vergleich zu den Vorjahren ist zudem einschränkend zu berücksichtigen, dass sich die steuerlichen Investitionsbedingungen bereits im Jahr 1999 durch die Einschränkungen bei der Verlustverrechnung (Einführung der Mindestbesteuerung und Begrenzung des Verlustrücktrags auf ein Jahr) in Einzelfällen auch verschlechtert haben. In das zugrundeliegende Berechnungsmodell können diese Regelungen jedoch nicht einbezogen werden.

Tabelle 5: Entwicklung der Kapitalkosten und der EMTR in Deutschland auf Unternehmensebene bei nationaler Geschäftstätigkeit nach Wirtschaftsgütern

	Kapitalkosten in %						EMTR in %					
	Gebäude	Immater. WG	Maschi- nen	Finanz- anlagen	Vorräte	Ø	Gebäude	Immater. WG	Maschi- nen	Finanz- anlagen	Vorräte	Ø
1999	7,5	6,4	6,8	10,0	7,9	7,7	33,7	22,2	26,4	50,0	36,3	35,3
2000	7,5	6,4	6,8	10,0	7,9	7,7	33,7	22,2	26,4	50,0	36,3	35,3
2001	7,3	6,1	6,9	8,2	6,9	7,1	31,9	17,8	27,1	39,0	27,8	29,4
2002	7,3	6,1	6,9	8,2	6,9	7,1	31,9	17,8	27,1	39,0	27,8	29,4
2003	7,4	6,1	6,9	8,4	7,0	7,2	32,8	18,5	28,0	40,2	28,8	30,4
2004	7,3	6,1	6,9	8,2	6,9	7,1	31,9	17,8	27,1	39,0	27,8	29,4
2005	7,3	6,1	6,9	8,2	6,9	7,1	31,9	17,8	27,1	39,0	27,8	29,4
2006	7,3	6,1	6,3	8,2	6,9	7,0	31,9	17,8	20,7	39,0	27,8	28,3
2007	7,4	6,1	6,3	8,2	6,9	7,0	31,9	17,8	20,7	39,0	27,8	28,3
2008	6,7	5,7	6,4	7,2	6,3	6,5	25,6	12,3	21,7	30,2	20,4	22,5
2009	6,7	5,7	6,0	7,2	6,3	6,4	25,6	12,3	17,3	30,2	20,4	21,7
2010	6,7	5,7	6,0	7,2	6,3	6,4	25,6	12,3	17,3	30,2	20,4	21,7
2011	6,7	5,7	6,4	7,2	6,3	6,5	25,6	12,3	21,7	30,2	20,4	22,5
2012	6,7	5,7	6,4	7,2	6,3	6,5	25,6	12,3	21,7	30,2	20,4	22,5
2013	6,7	5,7	6,4	7,2	6,3	6,5	25,6	12,3	21,7	30,2	20,4	22,5
2014	6,7	5,7	6,4	7,2	6,3	6,5	25,6	12,3	21,7	30,2	20,4	22,5

Durch das Steuersenkungsgesetz 2001 kommt es insgesamt über alle Finanzierungswege und Wirtschaftsgüter zu einem Rückgang der Kapitalkosten von 7,7% auf 7,1%. Die Reduzierung und Vereinheitlichung der tariflichen Belastung für einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne führen insgesamt zu verbesserten Investitionsbedingungen. Zudem wurde die Finanzierungsneutralität der Besteuerung deutlich verbessert: Selbst- und Beteiligungsfinanzierung weisen seit dem Jahr 2001 auf Unternehmensebene identische Kapitalkosten auf und die Differenz zur Fremdfinanzierung wurde reduziert. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass die relative Vorteilhaftigkeit von Realinvestitionen im Vergleich zu Finanzinvestitionen infolge der verschlechterten Abschreibungsbedingungen abgenommen hat (Tabelle 5). Betroffen sind betriebliche Gebäude und vor allem Maschinen, deren Kapitalkosten sogar leicht von 6,8% auf 6,9% ansteigen.

In den Jahren nach dem Steuersenkungsgesetz 2001 bleiben die Kapitalkosten auf Unternehmensebene für alle drei Finanzierungswege bis zum Unternehmensteuerreformgesetz 2008 im Grundsatz konstant. Die erste Ausnahme ist ein leichter Anstieg bei der Selbst- und der Beteiligungsfinanzierung von 8,4% auf 8,6% im Jahr 2003. Der Grund hierfür ist der einmalig erhöhte Körperschaftsteuersatz i.H.v. 26,5%, welcher wegen des Oder-Hochwassers für ein Jahr erhoben wurde. Bei mit Fremdkapital finanzierten Investitionen schlägt sich dies nicht bzw. kaum nieder. Die höhere Tarifbelastung wird durch die größere Vorteilhaftigkeit der gewinnmindernd abziehbaren Zinsaufwendungen kompensiert. Die zweite Ausnahme ist ein leichter Rückgang der Kapitalkosten um 0,1% für alle drei Finanzierungswege in den Jahren 2006 und 2007. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen zumindest zum Teil wieder aufgehoben und der degressive Abschreibungssatz für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 20% auf 30% erhöht wurde.

Das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 markiert die zweite große Steuerreform im Untersuchungszeitraum. Dem Muster des Steuersenkungsgesetzes 2001 folgend wurde auf Unternehmensebene die Bemessungsgrundlage verbreitert (Abschaffung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter) und der Körperschaftsteuersatz von 25% auf 15% gesenkt. Dementsprechend ergibt sich auch für die Veränderung der Kapitalkosten ein ähnliches Bild wie im Jahr 2001: Für die Selbst- bzw. Beteiligungsfinanzierung dominiert die Entlastung durch den geringeren Körperschaftsteuersatz den entgegenwirkenden Effekt der Bemessungsgrundlagenverbreiterung (die Kapitalkosten sinken jeweils von 8,3% auf 7,4%), wohingegen die verringerte Vorteilhaftigkeit der Zinsabzüge bei der Fremdfinanzierung zum Anstieg der Kapitalkosten von 4,5% auf 4,7% führt. Im Durchschnitt über alle drei Finanzierungswege und fünf Wirtschaftsgüter vermindern sich die Kapitalkosten deutlich von 7,0% auf 6,5%. Es bleibt außerdem festzuhalten, dass die Diskriminierung der Eigenkapitalfinanzierung auf Unternehmensebene weiter abnimmt, bei einer Differenz von 2,7 Prozentpunkten in den Kapitalkostensätzen jedoch weiterhin bestehen bleibt. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen trifft erneut die Realinvestitionen, die damit weniger von der Steuersenkung profitieren als Finanzinvestitionen. Hinzu kommen im Berechnungsmodell nicht abbildbare Verschlechterungen der steuerlichen Investitionsbedingungen insbesondere infolge der Einführung der Zinsschranke (§ 4h EStG i.V.m. § 8a KStG), dem verschärften Verlustuntergang beim Gesellschafterwechsel (§ 8c KStG) sowie den umfangreicheren gewerbesteuerlichen Hinzurechnungsvorschriften für

Finanzierungsentgelte (§ 8 Nr. 1 GewStG)⁹. In Anbetracht der Zielsetzung der Reform, Deutschland durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung zukunftsfähig zu machen, ist die Eignung der getroffenen Maßnahmen zum Teil fraglich. Seit dem Jahr 2008 kam es auf Unternehmensebene zu keinen großen Veränderungen der Kapitalkosten mehr. Der geringfügige Rückgang der Kapitalkosten in den Jahren 2009 und 2010 ist auf die kurzfristige Wiedereinführung der degressiven Abschreibung (maximaler Degressionssatz 25%) in beiden Jahren zurückzuführen.

Im Ergebnis ist für die Entwicklung der Kapitalkosten auf Unternehmensebene im Untersuchungszeitraum 1999 bis 2014 Folgendes festzuhalten. Die durchschnittlichen Kapitalkosten sind von 7,7% auf 6,5% gesunken, womit sich die steuerlichen Investitionsbedingungen spürbar verbessert haben. Zudem wurde die Finanzierungsneutralität der Besteuerung gestärkt, da die Kapitalkosten der Selbst- und der Beteiligungsfinanzierung seit dem Jahr 2001 identisch sind und der Nachteil der Eigenkapital- gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung deutlich vermindert wurde. Ausschlaggebend hierfür sind die Vereinheitlichung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne (Steuersenkungsgesetz 2001) sowie die zweimalige Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes (Steuersenkungsgesetz 2001 und Unternehmensteuerreformgesetz 2008) von vormals 40% auf nunmehr 15%. Dennoch weist die Eigenkapitalfinanzierung (7,4%) weiterhin um 2,7 Prozentpunkte höhere Kapitalkosten als die Fremdkapitalfinanzierung (4,7%) auf. Relativierend ist festzuhalten, dass es durch die Verbreiterungen der steuerlichen Bemessungsgrundlage – insbesondere durch die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen für Gebäude und bewegliche Wirtschaftsgüter – zu einer Abnahme der steuerlichen Vorteilhaftigkeit von Realinvestitionen im Vergleich zu Finanzinvestitionen gekommen ist. Weitere Verschlechterungen der steuerlichen Investitionsbedingungen, die im zugrundeliegenden Berechnungsmodell allerdings nicht erfasst werden können, ergaben sich beginnend mit dem Jahr 1999 durch die Verschlechterung der Verlustverrechnungsmodalitäten – Einführung der Mindestbesteuerung, Begrenzung des Verlustrücktrags auf ein Jahr und Verschärfung des Verlustuntergangs beim Gesellschafterwechsel – sowie durch die Einführung der Zinsschranke und die Ausweitung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungsvorschriften für Finanzierungsentgelte im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008.

b) Effektive Durchschnittssteuersätze (EATR)

Die Tabellen 6 und 7 zeigen die effektiven Durchschnittssteuersätze (EATR) auf Unternehmensebene bei nationaler Geschäftstätigkeit in Deutschland während des Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014. Die Darstellungen trennen wiederum zwischen den drei Finanzierungsformen (Tabelle 6) und den fünf Wirtschaftsgütern (Tabelle 7). Die Entwicklungen der EATR ähneln erwartungsgemäß stark den Entwicklungen der Kapitalkosten. Die EATR vermindert sich insgesamt von 40,4% auf 28,2%, wovon ein spürbares Signal für die verbesserte steuerliche Standortattraktivität Deutschlands ausgeht. Die Richtung der Effekte durch die zuvor beschriebenen Änderungen bei den Körperschaftsteuersätzen und Bemessungsgrundla-

⁹ Erfasst werden wie zuvor auch die Hinzurechnung von Entgelten (Zinsen) für die Überlassung von Fremdkapital. Nicht erfasst werden hingegen die neu hinzugekommenen Hinzurechnungen der Finanzierungsanteile in Mieten, Pachten und Leasingraten.

gen ist prinzipiell gleich. Allerdings nimmt beim effektiven Durchschnittssteuersatz, dem ein profitables Investment zugrunde liegt, die Rolle der tariflichen Steuersätze zu, wohingegen die Bedeutung der Bemessungsgrundlage bzw. deren Änderung weniger stark ins Gewicht fällt.

Mit Blick auf die drei Finanzierungsformen (Tabelle 6) kommt es während des Untersuchungszeitraums auch bei der EATR zu einer starken Entlastung der Selbstfinanzierung (von 47,9% auf 31,5%) und seit dem Steuersenkungsgesetz 2001 zu einer Angleichung an die Beteiligungsfinanzierung. Wie bei den Kapitalkosten sind zwei wesentliche Etappen hervorzuheben: Die Vereinheitlichung des Körperschaftsteuersatzes auf einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne und dessen gleichzeitige Reduzierung auf 25% im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes 2001 sowie die weitere Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 15% durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008. Die EATR für die Fremdfinanzierung bleibt während der Steuerreform 2001 interessanterweise konstant. Die Reduzierung des Steuersatzes kann die nachteilige Entwicklung der Bemessungsgrundlage also vollständig kompensieren. Hieran ist die größere Bedeutung des tariflichen Steuersatzes für die EATR im Vergleich zu den Kapitalkosten zu erkennen. Die starke Reduktion der EATR der drei Finanzierungswege im Jahr 2008 (von 39,5% auf 31,5% für die Selbst- und Beteiligungs-, von 28,1% auf 22,1% bei der Fremdfinanzierung) ist ebenfalls die Folge einer Senkung des Körperschaftsteuersatzes, die die Abschaffung der degressiven Abschreibung deutlich weniger stark ins Gewicht fallen lässt. Die geringe Bedeutung der degressiven Abschreibung wird auch anhand des kaum spürbaren Effekts durch die kurzfristige Wiedereinführung 2009/2010 deutlich.

Tabelle 6: Entwicklung der EATR in Deutschland auf Unternehmensebene bei nationaler Geschäftstätigkeit nach Finanzierungsformen

EATR in %	SF	BF	FF	Ø
1999	47,9	41,5	28,4	40,4
2000	47,9	41,5	28,4	40,4
2001	39,8	39,8	28,4	35,8
2002	39,8	39,8	28,4	35,8
2003	41,1	41,1	29,2	37,0
2004	39,8	39,8	28,4	35,8
2005	39,8	39,8	28,4	35,8
2006	39,5	39,5	28,0	35,5
2007	39,5	39,5	28,1	35,5
2008	31,5	31,5	22,1	28,2
2009	31,3	31,3	21,8	28,0
2010	31,3	31,3	21,8	28,0
2011	31,5	31,5	22,1	28,2
2012	31,5	31,5	22,1	28,2
2013	31,5	31,5	22,1	28,2
2014	31,5	31,5	22,1	28,2

Tabelle 7: Entwicklung der EATR in Deutschland auf Unternehmensebene bei nationaler Geschäftstätigkeit nach Wirtschaftsgütern

EATR in %	Gebäude	Immater. WG	Maschinen	Finanz- anlagen	Vorräte	Ø
1999	39,9	36,8	37,8	46,8	40,8	40,4
2000	39,9	36,8	37,8	46,8	40,8	40,4
2001	36,6	32,8	35,1	39,2	35,3	35,8
2002	36,6	32,8	35,1	39,2	35,3	35,8
2003	37,7	33,9	36,3	40,5	36,5	37,0
2004	36,6	32,8	35,1	39,2	35,3	35,8
2005	36,6	32,8	35,1	39,2	35,3	35,8
2006	36,6	32,8	33,5	39,2	35,3	35,5
2007	36,7	32,8	33,5	39,2	35,3	35,5
2008	29,2	25,6	28,0	30,7	27,6	28,2
2009	29,2	25,6	26,8	30,7	27,6	28,0
2010	29,2	25,6	26,8	30,7	27,6	28,0
2011	29,2	25,6	28,0	30,7	27,6	28,2
2012	29,1	25,6	28,0	30,7	27,6	28,2
2013	29,1	25,6	28,0	30,7	27,6	28,2
2014	29,1	25,6	28,0	30,7	27,6	28,2

Auch mit Blick auf die Entwicklung der EATR der einzelnen Wirtschaftsgüter (Tabelle 7) wird der größere Einfluss des reduzierten tariflichen Steuersatzes im Vergleich zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage deutlich. Anders als bei den Kapitalkosten (Tabelle 5 oben) kommt es, getrieben durch die Senkungen des tariflichen Körperschaftsteuersatzes während des Untersuchungszeitraums, für sämtliche Wirtschaftsgüter zu einer Verminderung der EATR. Damit fallen die Verbreiterungen der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlagen durch die Verschlechterungen bei den steuerlichen Abschreibungsbedingungen bei profitablen Investitionen spürbar weniger stark ins Gewicht.

4.1.1.2 Gesamtebene bei Einbezug persönlicher Steuern der Kapitalgeber

a) Kapitalkosten

Falls inländische Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen getätigt werden, ist neben der Besteuerung auf Unternehmensebene auch die Anteilseignerebene von Bedeutung. Denn in diesem Fall erzielen die Kapitalgeber häufig einen größeren Teil ihrer Einkünfte aus der Beteiligung am Unternehmen. Tabelle 8 zeigt die Entwicklung der Kapitalkosten während des Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014 auf der Gesamtebene, die neben der Besteuerung auf Unternehmensebene die persönlichen Steuern der Kapitalgeber bzw. Anteilseigner einbezieht. Es wird eine Mischfinanzierung aus Selbst- (55%), Beteiligungs- (10%) und Fremdfinanzierung (35%) sowie der gleichverteilte Investitionsmix über die fünf betrachteten Wirtschaftsgüter angenommen. Eine Differenzierung erfolgt hinsichtlich der Besteue-

rung auf Ebene des Kapitalgebers:¹⁰ Dort können die Einkünfte entweder steuerfrei sein oder dem persönlichen Höchststeuersatz unterliegen, wobei hier nochmals zwischen einer wesentlichen und einer nicht wesentlichen Beteiligung¹¹ unterschieden wird. Neben den bereits angesprochenen Änderungen bei den Gewinnermittlungsvorschriften und Steuersätzen auf Unternehmensebene, werden die Kapitalkosten auch von Änderungen im Rahmen der Einkommensbesteuerung auf Ebene des Gesellschafters beeinflusst.

Tabelle 8: Entwicklung der Kapitalkosten und der EMTR in Deutschland auf Gesamtebene bei nationaler Geschäftstätigkeit und Mischfinanzierung nach persönlichen Steuersätzen

	Kapitalkosten in %			EMTR in %		
	Nullsteuer-satz	Spitzensteuersatz		Nullsteuer-satz	Spitzensteuersatz	
		nicht wes. Beteiligung	wes. Beteili-gung		nicht wes. Beteiligung	wes. Beteili-gung
1999	7,4	3,7	5,8	32,0	70,3	80,9
2000	7,4	3,9	5,9	32,0	67,5	78,6
2001	7,1	3,8	4,4	29,4	62,3	67,6
2002	7,1	3,8	4,4	29,4	62,3	67,6
2003	7,2	3,9	4,5	30,4	62,7	68,0
2004	7,1	4,1	4,7	29,4	58,2	63,6
2005	7,1	4,3	4,8	29,4	55,0	60,4
2006	7,0	4,2	4,8	28,3	54,3	59,8
2007	7,0	4,0	4,6	28,3	57,6	63,1
2008	6,5	3,7	4,3	22,5	54,3	60,3
2009	6,4	5,8	5,9	21,7	45,7	46,4
2010	6,4	5,8	5,9	21,7	45,7	46,4
2011	6,5	5,9	6,0	22,5	46,2	46,9
2012	6,5	5,9	6,0	22,5	46,2	46,9
2013	6,5	5,9	6,0	22,5	46,2	46,9
2014	6,5	5,9	6,0	22,5	46,2	46,9

Für den Fall des Nullsteuersatzes (linke Spalte in Tabelle 8) entsprechen die Kapitalkosten seit dem Steuersenkungsgesetz 2001 jenen Werten, die auch für die Unternehmensebene errechnet wurden (siehe Tabelle 4 oben), da in diesem Fall effektiv keine Besteuerung auf Gesellschafterebene stattfindet. Die Werte dienen damit ab dem Jahr 2001 als Vergleichsmaßstab und helfen, die Effekte der Änderungen auf Unternehmens- und Gesellschafterebene voneinander zu trennen. In den Jahren 1999 und 2000 fallen die Kapitalkosten auf der Gesamtebene im Vergleich zur Unternehmensebene dagegen geringer aus, da bis dahin das kör-

¹⁰ Auf die Angabe der Kapitalkosten in Abhängigkeit der betrachteten fünf Wirtschaftsgüter wird bei der Betrachtung der Gesamtebene verzichtet. Die auftretenden Differenzen zwischen den Wirtschaftsgütern sind ausschließlich auf die zuvor analysierten Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung zurückzuführen.

¹¹ Eine wesentliche Beteiligung liegt gem. § 17 EStG vor, wenn der Steuerzahler innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Veräußerung mindestens 1% der Anteile gehalten hat. Bei Erfüllung dieser Voraussetzung gelten die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile als gewerbliche Einkünfte und unterliegen somit dem Teileinkünfteverfahren, andernfalls der Abgeltungsteuer. Die Besteuerung in beiden Fällen hat sich während des Untersuchungszeitraums von 1999-2014 grundlegend verändert (siehe Kapitel 2). Die Unterscheidung zwischen wesentlicher und nicht wesentlicher Beteiligung hat auch Konsequenzen für die Besteuerung von Dividenden, wobei hier zum Teil andere Beteiligungsgrenzen gelten bzw. galten (auch hierzu siehe Kapitel 2).

perschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren in Kraft war. Infolgedessen kam es bei einem steuerbefreiten Kapitalgeber im Fall der Eigenkapitalfinanzierung zu einer Vergütung der auf Unternehmensebene einbehaltenen Körperschaftsteuer.

Bei steuerpflichtigen Kapitalgebern ergeben sich während des Untersuchungszeitraums dagegen völlig andere Verläufe der Kapitalkosten. Im Fall einer wesentlichen Beteiligung (rechte Spalte in Tabelle 8) sinken die Kapitalkosten zunächst durch das Steuersenkungsgesetz 2001 von 5,9% auf 4,4%. Allerdings wird diese Entlastung durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 nahezu vollständig rückgängig gemacht, denn die Kapitalkosten steigen wieder auf 5,9% und damit auf das Niveau des Jahres 2000. Im Fall einer nicht wesentlichen Beteiligung (mittlere Spalte in Tabelle 8) hat das Steuersenkungsgesetz 2001 keine spürbaren Auswirkungen auf die Kapitalkosten, die von 3,9% auf 3,8% sinken. Allerdings steigen die Kapitalkosten durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 auf 5,8% an, also weit über das Niveau des Jahres 1999.

Die Entwicklung der Kapitalkosten ist durch die Änderungen bei der persönlichen Einkommensbesteuerung zu erklären, welche die Eigenkapitalfinanzierung zunächst entlastet, dann aber deutlich gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung diskriminiert. Mit Blick auf die Entwicklung der Kapitalkosten der drei Finanzierungsformen (Tabelle 9) ist festzustellen, dass bei einer wesentlichen Beteiligung das Steuersenkungsgesetz 2001 die Selbstfinanzierung spürbar entlastet und das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 sowohl die Selbst- als auch die Beteiligungsfinanzierung massiv belastet. Bei einer nicht wesentlichen Beteiligung kommt es durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zu einer massiven Mehrbelastung der Selbst- und der Beteiligungsfinanzierung. Nachfolgend werden diese Entwicklungen der Kapitalkosten anhand der verschiedenen Steueränderungen in Deutschland während des Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014 erörtert.

Tabelle 9: Entwicklung der Kapitalkosten und der EMTR in Deutschland auf Gesamtebene bei nationaler Geschäftstätigkeit mit Spitzensteuersatz nach Finanzierungsformen

	Kapitalkosten in %								EMTR in %							
	Wesentliche Beteiligung				Nicht wesentliche Beteiligung				Wesentliche Beteiligung				Nicht wesentliche Beteiligung			
	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø
1999	7,3	4,7	3,8	5,8	3,3	5,2	4,3	3,9	84,8	76,5	70,7	80,9	63,9	79,0	74,4	70,3
2000	7,4	4,7	3,8	5,9	3,3	5,2	4,3	3,9	83,1	73,4	66,7	78,6	62,4	76,0	70,7	67,5
2001	4,1	4,7	4,9	4,4	2,9	4,8	5,0	3,8	65,0	69,5	70,6	67,6	50,1	70,1	71,2	62,3
2002	4,1	4,7	4,9	4,4	2,9	4,8	5,0	3,8	65,0	69,5	70,6	67,6	50,1	70,1	71,2	62,3
2003	4,2	4,8	4,9	4,5	3,0	4,9	5,0	3,9	65,8	70,2	70,4	68,0	51,4	70,8	71,0	62,7
2004	4,4	5,1	4,9	4,7	3,3	5,2	5,0	4,1	61,9	66,5	65,2	63,6	48,3	67,1	65,8	58,2
2005	4,7	5,4	4,8	4,8	3,6	5,4	4,9	4,3	59,6	64,2	60,5	60,4	47,0	64,7	61,1	55,0
2006	4,7	5,3	4,8	4,8	3,6	5,4	4,9	4,2	58,9	63,7	59,9	59,8	46,1	64,3	60,6	54,3
2007	4,4	5,0	4,8	4,6	3,2	5,1	4,9	4,0	61,3	66,1	64,7	63,1	47,4	66,8	65,4	57,6
2008	3,9	4,4	4,8	4,3	2,8	4,5	4,9	3,7	56,3	61,7	64,8	60,3	40,1	62,2	65,3	54,3
2009	6,4	7,4	4,6	5,9	6,3	7,4	4,6	5,8	50,8	57,1	31,8	46,4	49,7	57,2	32,0	45,7
2010	6,4	7,4	4,6	5,9	6,3	7,4	4,6	5,8	50,8	57,1	31,8	46,4	49,7	57,2	32,0	45,7
2011	6,5	7,4	4,7	6,0	6,3	7,5	4,7	5,9	51,3	57,5	32,8	46,9	50,1	57,5	32,8	46,2
2012	6,5	7,4	4,7	6,0	6,3	7,5	4,7	5,9	51,3	57,5	32,8	46,9	50,1	57,5	32,8	46,2
2013	6,5	7,4	4,7	6,0	6,3	7,5	4,7	5,9	51,3	57,5	32,8	46,9	50,1	57,5	32,8	46,2
2014	6,5	7,4	4,7	6,0	6,3	7,5	4,7	5,9	51,3	57,5	32,8	46,9	50,1	57,5	32,8	46,2

Der Verlauf der Kapitalkosten für die Gesamtebene unterscheidet sich infolge des Steuer-senkungsgesetzes 2001 von dem auf Unternehmensebene. Bei wesentlicher Beteiligung (Tabelle 9) und anzuwendendem Spitzensteuersatz kommt zu einer deutlich größeren Reduktion (von 5,9% auf 4,4% im Vergleich zur Reduktion um 0,3 Prozentpunkte beim Nullsteuersatz). Im Fall der nicht wesentlichen Beteiligung liegt nur eine minimale Senkung um 0,1 Prozentpunkte auf 3,8% vor. Zu erklären sind diese Unterschiede mit der Abschaffung des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens. Bis zum Jahr 2000 wurde die angefallene Körperschaftsteuer komplett auf die Einkommensteuer angerechnet, der die Ausschüttungen beim Anteilseigner unterliegen. Ab dem Jahr 2001 unterlagen die Ausschüttungen dem Halbeinkünfteverfahren, nach dem auf die Hälfte der Dividende der persönlichen Einkommensteuersatz des Anteilseigners angewandt wird, während die andere Hälfte freigestellt ist. Beim Spitzensteuersatz (48,5% in 2001; 42% bzw. 45% ab 2005) macht sich der Wechsel vom Anrechnungs- auf das Halbeinkünfteverfahren bei der Beteiligungsfinanzierung im Grundsatz nicht bemerkbar, wohingegen Anteilseigner mit niedrigen Steuersätzen – im Modell durch den Nullsteuersatz repräsentiert – nicht von der hälftigen Freistellung profitieren. Die besonders vorteilhafte Entwicklung der Kapitalkosten der Selbstfinanzierung bei einer wesentlichen Beteiligung ist durch die Neuregelung der Behandlung von Veräußerungsgewinnen zu erklären. Diese unterliegen ab 2001 dem Halbeinkünfteverfahren, wodurch die zuvor vorhandene Doppelbelastung vermieden bzw. abgeschwächt wird. Im Fall der nicht wesentlichen Beteiligung macht sich dies nicht bemerkbar, da Veräußerungsgewinne sowohl vor als auch nach der Reform nicht steuerpflichtig waren.¹²

Im Anschluss verlaufen die Kapitalkosten relativ konstant bis 2008/09 im Rahmen des Unternehmenssteuerreformgesetzes die nächste und gleichzeitig letzte größere Veränderung zu verzeichnen ist. Die Kapitalkosten für Anteilseigner mit Spitzensteuersatz gehen deutlich in die Höhe (von 4,3% auf 5,9% bei wesentlichen bzw. von 3,7% auf 5,8% bei nicht wesentlichen Beteiligungen). Bei wesentlichen Beteiligungen unterliegen die Ausschüttungen ab 2009 der Abgeltungsteuer und Veräußerungsgewinne dem Teileinkünfteverfahren. Es sind bei Letzterem nur noch jeweils 40% der Einkünfte freigestellt, wodurch die Belastung im Vergleich zum Halbeinkünfteverfahren zunimmt. Für nicht wesentliche Beteiligungen steigt die Belastung sogar noch stärker an, da die Veräußerungsgewinne hier nicht mehr steuerbefreit sind, sondern ebenso wie Ausschüttungen der 25%-igen Abgeltungsteuer unterliegen. Die Minderbelastung auf Unternehmensebene, die in 2008 noch zu einem leichten Rückgang der Kapitalkosten führt, wird durch die Mehrbelastung auf Anteilseignerebene deutlich überstiegen.

Nimmt man an, dass kleine und mittlere Unternehmen in der Regel einen begrenzten Anteilseignerkreis mit wesentlichen Beteiligungen und hohen persönlichen Steuersätzen haben, profitierten diese im Zuge der Steuerreform 2001. Ihre Kapitalkosten sinken deutlich und nähern sich jener von Streubesitzgeignern großer Publikumsgesellschaften an. Durch die Reform 2008 steigen die Kapitalkosten jedoch wieder auf ihr ursprüngliches Niveau. Der Gesetzgeber konterkariert damit selbst sein Vorhaben, (kleinen) mittelständischen Unternehmen attraktive

¹² Bei einer nicht wesentlichen Beteiligung im Privatvermögen konnte eine Steuerpflicht von Veräußerungsgewinnen bis zum Jahr 2008 nur im Fall sogenannter Spekulationsgewinne entstehen (§ 23 EStG). Diese entstanden bei einer Veräußerung innerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr (bis 1999) bzw. 6 Monaten (von 2000 bis 2008). Das Modell unterstellt jedoch längere Haltedauern.

Investitionsbedingungen zu bieten, welches nicht zuletzt in der Einführung des Investitionsabzugsbetrags und der Sonderabschreibung nach § 7g zum Ausdruck kommt.¹³

b) Effektive Durchschnittssteuersätze (EATR)

Die Effekte der beiden Steuerreformen spiegeln sich auch deutlich in der Entwicklung der EATR wider. Die Änderungen des Steuersenkungsgesetzes 2001 kommen bei rentablen Investitionen Kapitalgebern mit hohen persönlichen Steuersätzen zugute, da die Vorteilhaftigkeit des Halbeinkünfteverfahrens mit dem persönlichen Steuersatz steigt. Die Abschaffung des Anrechnungsverfahrens führt auf der anderen Seite dazu, dass die Körperschaftsteuerbelastung definitiv wird, was sich mit zunehmenden Gewinnen stärker bemerkbar macht. Der Nachteil wird bei Anteilseignern mit niedrigen persönlichen Steuersätzen nicht kompensiert, da sie nicht oder nur wenig von der hälftigen Freistellung der Ausschüttung profitieren. Im Ergebnis kommt es zu einer starken Annäherung der EATRs der einzelnen Anteilseignertypen. Wie schon bei den Kapitalkosten kommt es infolge des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 zu einer Umkehrung der Effekte. Die Belastung der Kapitalgeber mit niedrigen persönlichen Einkommensteuersätzen hängt vor allem von der Besteuerung der Gewinne auf Unternehmensebene ab. Somit profitieren sie am stärksten von den reduzierten Körperschaftsteuersätzen. Dies macht sich zunächst auch bei Anteilseignern mit hohen Einkommensteuersätzen bemerkbar, wird 2009 durch den Übergang vom Halb- auf das Teileinkünfteverfahren bzw. die Einführung der Abgeltungsteuer jedoch wieder rückgängig gemacht.

Tabelle 10: Entwicklung der EATR in Deutschland auf Gesamtebene bei nationaler Geschäftstätigkeit und Mischfinanzierung nach persönlichen Steuersätzen

EATR in %	Nullsteuersatz	Spitzensteuersatz	
		nicht wesentl. B.	wesentl. B.
1999	24,1	45,0	49,4
2000	24,1	43,9	48,3
2001	35,8	37,2	38,9
2002	35,8	37,2	38,9
2003	37,0	38,1	39,8
2004	35,8	36,9	38,6
2005	35,8	36,7	38,4
2006	35,5	36,6	38,2
2007	35,5	36,8	38,5
2008	28,2	30,7	32,5
2009	28,0	38,7	38,9
2010	28,0	38,7	38,9
2011	28,2	38,9	39,1
2012	28,2	38,9	39,1
2013	28,2	38,9	39,1
2014	28,2	38,9	39,1

¹³ Sowohl der Investitionsabzugsbetrag als auch die Sonderabschreibung wurden wegen ihrer restriktiven Anwendungsvoraussetzungen bei der Berechnung der Kapitalkosten nicht berücksichtigt.

Tabelle 11: Entwicklung der EATR in Deutschland auf Gesamtebene bei nationaler Geschäftstätigkeit mit Spitzensteuersatz nach Finanzierungsformen

EATR in %	Wesentliche Beteiligung				Nicht wesentliche Beteiligung			
	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø
1999	52,1	47,5	45,8	49,4	43,8	47,9	46,1	45,0
2000	51,2	46,1	44,4	48,3	42,9	46,5	44,7	43,9
2001	38,2	39,6	40,0	38,9	35,0	39,5	39,9	37,2
2002	38,2	39,6	40,0	38,9	35,0	39,5	39,9	37,2
2003	39,2	40,6	40,6	39,8	36,1	40,6	40,6	38,1
2004	38,1	39,6	39,1	38,6	35,1	39,5	39,1	36,9
2005	38,1	39,6	38,4	38,4	35,1	39,6	38,3	36,7
2006	38,0	39,5	38,2	38,2	35,0	39,4	38,2	36,6
2007	38,0	39,4	39,0	38,5	34,9	39,4	38,9	36,8
2008	31,5	33,0	34,0	32,5	28,3	32,8	33,9	30,7
2009	40,3	42,7	35,7	38,9	39,9	42,7	35,7	38,7
2010	40,3	42,7	35,7	38,9	39,9	42,7	35,7	38,7
2011	40,4	42,9	35,9	39,1	40,0	42,9	35,8	38,9
2012	40,4	42,9	35,9	39,1	40,0	42,9	35,8	38,9
2013	40,4	42,9	35,9	39,1	40,0	42,9	35,8	38,9
2014	40,4	42,9	35,9	39,1	40,0	42,9	35,8	38,9

Differenziert man nach den drei Finanzierungsformen (Tabelle 11), zeigt sich für die EATR auf Gesamtebene bei Spitzensteuersatz und wesentlicher Beteiligung im Wesentlichen das gleiche Bild wie bei den Kapitalkosten. Die verbesserten Neutralitätseigenschaften hinsichtlich der drei Finanzierungsformen, welche durch die Reform 2001 erreicht wurden, werden 2009 mit der Umstellung vom Halb- auf das Teileinkünfteverfahren wieder eliminiert. Gegenüber der Beteiligungsfinanzierung ist Fremdkapital nun sogar noch stärker bevorteilt, wenngleich die Belastung insgesamt durch die deutlich gesenkten Körperschaftsteuersätze zurückgeht. Gleiches gilt für nicht wesentliche Beteiligungen, bei denen die Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen abgeschafft wurde.

4.1.1.3 Zwischenfazit

Die Regelungen zur Unternehmensbesteuerung in Deutschland haben seit 1999 beträchtliche Veränderungen erfahren. Das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren wurde im Jahr 2001 durch das Shareholder-Relief-Verfahren ersetzt. Im Jahr 2008 kam es zu einer erneuten weitreichenden Reform, in deren Folge die Belastung auf Unternehmensebene weiter zurückgegangen ist, wohingegen Ausschüttungen und Veräußerungsgewinne auf Anteilseignerebene stärker belastet wurden. Zudem wurde die Abgeltungsteuer eingeführt. Insgesamt ist über den gesamten Untersuchungszeitraum der Trend zu verzeichnen, die Steuersätze zu senken und gleichzeitig die Bemessungsgrundlage zu verbreitern. Die insgesamt reduzierte Steu-

erbelastung von Unternehmensgewinnen macht sich daher vor allem bei profitablen Investitionen bemerkbar.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Steuerbelastung und die konkreten Auswirkungen der Reformen 2001 und 2008 stark von der Wahl der Finanzierungsform und von der Situation des einzelnen Steuerzahlers bzw. Kapitalgebers abhängen. Zwischenzeitliche Fortschritte bei der Finanzierungsneutralität wurden im Jahr 2009 wieder rückgängig gemacht, sodass die Fremdfinanzierung seitdem sehr stark bevorteilt wird. Während dies auf Unternehmensebene im aktuellen System kaum zu vermeiden ist (sofern man keinen Abzug von Eigenkapitalzinsen zulassen möchte), könnte auf der Gesamtebene durch eine vorteilhaftere Anteilseignerbesteuerung durchaus Abhilfe geschaffen werden. Angesichts der Zielsetzung, die steuerlichen Bedingungen für Investitionen zu verbessern, welche für Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland sorgen, ist auch die Tatsache kritisch zu sehen, dass die Verringerung der Kapitalkosten seit 1999 zu großen Teilen auf den Rückgang bei Finanzanlagen zurückzuführen ist, wohingegen Realinvestitionen deutlich weniger entlastet wurden. Die häufigen Änderungen bei den Abschreibungsregelungen beeinträchtigen zudem die Planungssicherheit der Unternehmen.

Die Antwort auf die Frage, ob sich die steuerlichen Voraussetzungen für Investitionen und Wachstum in Deutschland durch die Reformen 2001 und 2008 insgesamt verbessert haben, hängt eng mit der Frage zusammen, inwieweit die Besteuerung auf Anteilseignerebene entscheidungsrelevant ist. Sowohl die Kapitalkosten als auch die EATR sind auf Unternehmensebene 2001 und 2008 deutlich gesunken. Für die Gesamtebene kann eine solche Entwicklung nicht beobachtet werden, wobei insbesondere das Reformpaket von 2008/09 zu Mehrbelastungen bei der Anteilseignerbesteuerung geführt hat. Relativ gesehen haben die Änderungen zu einer Verlagerung der Steuerbelastung von der Unternehmensebene hin zur Anteilseignerebene geführt. Bei mittelständischen Unternehmen ist tendenziell von einer Entscheidungsrelevanz der Dividenden- und Veräußerungsgewinnbesteuerung auszugehen. Für diese Unternehmensgruppe dürfte sich das allgemeine Investitionsklima daher nicht merklich gebessert haben. Für große Publikumsgesellschaften, bei denen die inländischen Anteilseigner regelmäßig nur eine geringe Bedeutung haben, dürften hingegen größere Investitionsanreize geschaffen worden sein.

4.1.2 *Steuerbelastung deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich*

4.1.2.1 Unternehmensebene

Die bisherige Analyse zeigt zwar die wesentlichen Entwicklungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland auf, aber erst ein internationaler Vergleich kann Aufschluss über die tatsächliche Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der steuerlichen Standortbedingungen Deutschlands geben. Im Folgenden werden sowohl die Kapitalkosten als auch die EATR sowie die Entwicklung beider Maßgrößen für den Untersuchungszeitraum 1999 bis 2014 mit den entsprechenden Maßgrößen in den anderen Mitgliedstaaten verglichen. Prinzipiell ist die Möglichkeit zur geographischen Verlegung bei vielen Investitionen natürlich nicht gegeben. Insbesondere bei kleinen und Kleinstunternehmen kann in der Regel von einer regionalen Gebundenheit ausgegangen werden. Diese Unternehmen werden in den

meisten Fällen selbst bei ungünstigen steuerlichen Rahmenbedingungen nicht die Verlegung der Geschäftstätigkeit in ein anderes Land in Erwägung ziehen. Folglich ist das Niveau der Steuerbelastung im internationalen Vergleich vor allem für die Ausweitung bestehender Investitionen oder für die Standortentscheidungen mittlerer und großer Unternehmen von Bedeutung.

Die Kapitalkosten stellen die Rendite des marginalen Investments dar, d.h. sie entsprechen der Rendite, die eine Investition mindestens erzielen muss, um noch getätigt zu werden. Die EATR orientiert sich dagegen an profitablen Investments, die mehr als die Markttrendite erzielen. Daher stellt die EATR das primäre steuerliche Kriterium für die prinzipielle Entscheidung dar, in einem Land zu investieren. Die Kapitalkosten beeinflussen eher die Größe des Investments. Rein nationale Kapitalkosten und EATRs können dabei Auskunft über die Attraktivität eines Landes als Standort für Tochtergesellschaften von multinationalen Unternehmen geben, wenn die Investoren die Besteuerung repatriierter Gewinne der Tochtergesellschaft sowie persönliche Steuern ihrer Kapitalgeber vernachlässigen. In der Praxis ist diese Perspektive häufig anzutreffen. Außerdem ist es denkbar, dass Unternehmen an unterschiedlichen Standorten produzieren, aber auf gemeinsamen Absatzmärkten über Exporte in Konkurrenz zueinander treten. Da die Kapitalkosten einen Indikator für die langfristige Preisuntergrenze darstellen, signalisieren standortspezifische Differenzen zwischen den Kapitalkosten eine unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit Sitzen in verschiedenen Staaten.

a) Kapitalkosten

Tabelle 12 zeigt die Kapitalkosten von Kapitalgesellschaften für die Unternehmensebene in den Vergleichsländern ohne Berücksichtigung persönlicher Steuern der Kapitalgeber im Jahr 2014. Im EU-weiten Vergleich weist Deutschland mit 6,5% sehr hohe Kapitalkosten auf. Im EU-Durchschnitt belaufen sich die Kapitalkosten auf 6,0%, wobei der Durchschnitt in den EU-15-Ländern mit 6,2% deutlich über dem Durchschnitt in den EU-13-Ländern (5,7%) liegt. Lediglich vier Länder (Großbritannien¹⁴, Frankreich, Malta und Spanien) weisen auf Unternehmensebene höhere Kapitalkosten als Deutschland auf. Multinationale Investoren müssten somit dazu tendieren, den Investitionsumfang in Tochtergesellschaften in anderen europäischen Ländern auszudehnen und in Deutschland zu reduzieren. Ferner implizieren die Ergebnisse eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in anderen EU-Staaten gegenüber deutschen Unternehmen, die vergleichbare Produkte auf einem gemeinsamen Absatzmarkt vertreiben. Insbesondere beim Vergleich der Kapitalkosten in verschiedenen Ländern sollte bei der Interpretation jedoch darauf hingewiesen werden, dass die errechneten Belastungszahlen insofern von den tatsächlichen Kapitalkosten abweichen könnten, als dass einige wichtige steuerliche Sachverhalte nicht beachtet werden. An dieser Stelle sind u.a. Verlustverrechnungsrestriktionen, die Zinsschranke oder Investitionsanreize in Form von Steuergutschriften oder Abzugsbeträgen zu nennen.

¹⁴ In Großbritannien sind die vergleichsweise hohen Kapitalkosten im Jahr 2014 trotz des mit 21% geringen Körperschaftsteuersatzes auf die hohe Grundsteuer zurückzuführen.

Tabelle 12: Kapitalkosten und EMTR auf Unternehmensebene im internationalen Vergleich (2014)

	Kapitalkosten in %				EMTR in %			
	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø
AUT	6,9	6,9	4,6	6,1	28.0	28.0	-8.2	18.4
BEL	6,2	6,2	3,9	5,4	18.9	18.9	-28.2	6.9
BUL	5,6	5,6	4,8	5,3	10.8	10.8	-3.5	6.2
CRO	6,0	6,0	4,2	5,4	16.3	16.3	-18.0	6.9
CYP	6,3	6,3	4,9	5,8	20.7	20.7	-1.8	14.1
CZR	6,2	6,2	4,5	5,6	18.9	18.9	-10.3	10.6
DEN	6,8	6,8	4,5	6,0	26.5	26.5	-10.0	16.9
EST	5,0	6,9	5,0	5,2	0.0	27.0	0.0	3.6
FIN	6,4	6,4	4,7	5,8	22.3	22.3	-5.6	14.4
FRA	8,9	9,5	5,6	7,8	43.6	47.1	10.9	35.8
GER	7,4	7,4	4,7	6,5	32.5	32.5	-7.1	22.5
GRE	7,1	7,1	4,6	6,2	29.5	29.5	-7.7	19.8
HUN	6,6	6,6	4,9	6,0	24.0	24.0	-1.8	16.6
IRE	6,2	6,2	4,9	5,8	19.4	19.4	-1.2	13.2
ITA	5,8	5,8	4,6	5,4	13.8	13.8	-9.4	6.9
LAT	6,1	6,1	4,9	5,7	18.6	18.6	-1.8	12.4
LIT	6,0	6,0	4,8	5,6	16.5	16.5	-5.1	10.1
LUX	7,0	7,0	4,1	6,0	28.8	28.8	-20.5	16.9
MAL	8,2	8,2	4,4	6,8	38.7	38.7	-13.4	26.9
NED	6,8	6,8	4,5	6,0	26.8	26.8	-10.9	16.9
POL	6,4	6,4	4,7	5,8	21.5	21.5	-5.5	13.8
POR	7,4	7,4	4,4	6,3	32.0	32.0	-14.4	20.8
ROM	6,1	6,1	4,8	5,7	18.6	18.6	-3.9	11.9
SVK	6,4	6,4	4,5	5,7	22.3	22.3	-11.9	13.0
SLV	6,2	6,2	4,7	5,7	18.8	18.8	-5.7	11.6
ESP	8,8	8,8	5,3	7,6	43.3	43.3	5.8	34.1
SWE	6,5	6,5	4,6	5,8	23.2	23.2	-8.5	14.5
UK	7,3	7,3	5,5	6,7	31.9	31.9	8.8	25.3
Ø (EU 28)	6,6	6,7	4,7	6,0	23.5	24.6	-6.7	15.5
Ø (EU 15)	7,0	7,1	4,7	6,2	27.7	28.0	-7.1	18.6
Ø (EU 13)	6,2	6,4	4,7	5,7	18.9	21.0	-6.4	12.1
CH	6,4	6,4	4,4	5,7	22,1	22,1	-14,3	12,4
USA	9,1	9,1	4,8	7,6	45,1	45,1	-3,1	34,3

Bei Betrachtung des allgemeinen Kapitalkostenniveaus ist festzustellen, dass die Kapitalkosten in allen Ländern den angenommenen Kapitalmarktzins von 5% überschreiten. Zumindest ein leichter negativer Effekt auf das Volumen von Realinvestitionen im Vergleich zu Finanzanlagen dürfte dementsprechend überall von der Unternehmensbesteuerung ausgehen. Die Werte in Tabelle 12 weisen außerdem auf einige generelle Trends in der Unternehmensbesteuerung in Europa hin. Zum einen wird die Fremdkapitalfinanzierung aktuell in allen EU-28-Staaten im Vergleich zur Eigenfinanzierung bevorzugt. Dies gilt auch für Belgien und Ita-

lien, jene zwei Länder, die den Abzug einer pauschalierten Eigenkapitalverzinsung zulassen. Zudem fällt auf, dass die neueren Mitgliedstaaten im Durchschnitt niedrigere Kapitalkosten aufweisen. Im Vergleich zu den EU-15-Ländern unterliegen die Unternehmen in Deutschland dagegen nur einer leicht höheren Belastung (0,3 Prozentpunkte).

Tabelle 13 zeigt die Entwicklung der Kapitalkosten in Deutschland und in den anderen EU-Mitgliedstaaten im Zeitablauf. Es wird deutlich, dass Deutschland während des gesamten Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014 überdurchschnittlich hohe Kapitalkosten auf Unternehmensebene aufgewiesen hat, wenngleich die Reformen 2001 und 2008 den Abstand zu den anderen EU-Mitgliedstaaten von 1,4 (7,7% minus 6,3%) auf 0,5 Prozentpunkte (6,5% minus 6,0%) verringert haben. War Deutschland 1999 noch das Land mit den zweithöchsten Kapitalkosten, lag es 2014 in der europäischen Rangfolge immerhin auf Platz 23 von 28. Somit liegt aus rein steuerlicher Sicht zwar weiterhin nur ein geringer Anreiz zur Ausdehnung des Investitionsvolumens in Deutschland aus Sicht multinationaler Investoren vor, der Wettbewerbsnachteil deutscher Unternehmen wurde durch die Reformen jedoch deutlich verringert. Dies gilt trotz des Reformstillstands in Deutschland seit dem Jahr 2008. Denn auch in den Vergleichsländern sind im Durchschnitt in den letzten Jahren kaum Veränderungen bei den Kapitalkosten auszumachen. Bei den einzelnen Finanzierungsformen fällt auf, dass die meisten Länder seit 1999 die Kapitalkosten für die Selbst- und die Beteiligungsfinanzierung gesenkt haben, während die Fremdfinanzierung stärker belastet wurde. Dies ist auf den generellen Trend der Steuersatzsenkungen zurückzuführen, durch die die Abzugsfähigkeit der Fremdkapitalzinsen entwertet wird. Betrachtet man den Durchschnitt über alle drei Finanzierungsformen, so kam es seit 2000 nur in wenigen Ländern – Frankreich, Irland, Italien, Litauen und Slowenien – zu einem leichten Anstieg der Kapitalkosten.¹⁵

¹⁵ Zu den Kapitalkosten für die einzelnen Mitgliedstaaten siehe Tabelle A1 im Anhang.

Tabelle 13: Entwicklung der Kapitalkosten auf Unternehmensebene im internationalen Vergleich

KK in %	Deutschland				Ø EU 28 (ohne Dtl.)				Ø EU 15 (ohne Dtl.)				Ø EU 13				CH				USA			
	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF
1999	7,7	10,4	8,1	3,5	6,3	7,4	7,5	4,3	6,5	7,7	7,7	4,3	6,1	7,1	7,2	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-
2000	7,7	10,4	8,1	3,5	6,2	7,2	7,3	4,4	6,5	7,7	7,7	4,3	5,9	6,6	6,9	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
2001	7,1	8,4	8,4	4,6	6,2	7,2	7,4	4,4	6,5	7,7	7,7	4,3	6,0	6,7	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	7,1	8,4	8,4	4,6	6,3	7,2	7,3	4,5	6,6	7,7	7,7	4,4	5,9	6,7	6,8	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-
2003	7,2	8,6	8,6	4,6	6,2	7,2	7,2	4,5	6,5	7,7	7,7	4,4	5,9	6,6	6,7	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-
2004	7,1	8,4	8,4	4,6	6,2	7,0	7,1	4,5	6,5	7,7	7,6	4,4	5,8	6,4	6,6	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-
2005	7,1	8,4	8,4	4,6	6,1	6,9	7,0	4,6	6,4	7,5	7,5	4,5	5,7	6,2	6,4	4,7	5,7	6,4	6,4	4,4	7,8	9,4	9,4	4,8
2006	7,0	8,3	8,3	4,5	6,0	6,8	6,9	4,6	6,3	7,3	7,3	4,5	5,7	6,3	6,4	4,6	5,7	6,4	6,4	4,4	7,8	9,4	9,4	4,8
2007	7,0	8,3	8,3	4,5	6,0	6,7	6,8	4,6	6,3	7,2	7,2	4,5	5,7	6,2	6,4	4,7	5,7	6,4	6,4	4,4	7,7	9,3	9,3	4,8
2008	6,5	7,4	7,4	4,7	6,0	6,7	6,8	4,6	6,2	7,1	7,1	4,6	5,7	6,2	6,3	4,7	5,7	6,4	6,4	4,4	7,7	9,3	9,3	4,8
2009	6,4	7,3	7,3	4,6	6,0	6,7	6,8	4,6	6,3	7,2	7,2	4,6	5,7	6,2	6,3	4,7	5,7	6,4	6,4	4,4	7,7	9,3	9,3	4,8
2010	6,4	7,3	7,3	4,6	5,9	6,6	6,7	4,6	6,2	7,1	7,1	4,6	5,6	6,1	6,3	4,7	5,7	6,4	6,4	4,4	7,6	9,1	9,1	4,8
2011	6,5	7,4	7,4	4,7	5,9	6,6	6,6	4,6	6,1	7,0	7,0	4,6	5,6	6,1	6,3	4,7	5,7	6,4	6,4	4,4	7,6	9,1	9,1	4,8
2012	6,5	7,4	7,4	4,7	5,9	6,6	6,7	4,6	6,2	7,0	7,0	4,6	5,6	6,1	6,3	4,7	5,7	6,4	6,4	4,4	7,6	9,1	9,1	4,8
2013	6,5	7,4	7,4	4,7	5,9	6,6	6,7	4,7	6,2	7,0	7,0	4,7	5,7	6,2	6,3	4,7	5,7	6,4	6,4	4,4	7,6	9,1	9,1	4,8
2014	6,5	7,4	7,4	4,7	6,0	6,6	6,7	4,7	6,2	7,0	7,1	4,7	5,7	6,2	6,4	4,7	5,7	6,4	6,4	4,4	7,6	9,1	9,1	4,8

Tabelle 14: Entwicklung der EMTR auf Unternehmensebene im internationalen Vergleich

EMTR in %	Deutschland				Ø EU 28 (ohne Dtl.)				Ø EU 15 (ohne Dtl.)				Ø EU 13				CH				USA			
	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF
1999	35.3	51.8	38.4	-44.5	19.8	30.3	31.3	-17.0	22.4	34.1	34.1	-18.4	16.9	26.3	28.2	-15.5	-	-	-	-	-	-	-	-
2000	35.3	51.8	38.4	-44.5	18.2	27.8	29.9	-15.1	22.0	33.6	33.6	-18.0	14.0	21.6	25.9	-11.9	-	-	-	-	-	-	-	-
2001	29.4	40.5	40.5	-8.0	19.2	29.0	31.1	-13.8	22.1	33.5	33.5	-17.0	16.1	24.2	28.5	-10.4	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	29.4	40.5	40.5	-8.0	19.6	29.7	30.6	-13.1	23.2	34.6	34.6	-15.6	15.7	24.4	26.4	-10.3	-	-	-	-	-	-	-	-
2003	30.4	41.8	41.8	-9.3	19.0	28.8	29.8	-12.2	23.0	34.2	34.2	-14.2	14.6	22.9	24.9	-10.0	-	-	-	-	-	-	-	-
2004	29.4	40.5	40.5	-8.0	18.3	27.6	28.8	-11.0	22.7	33.8	33.8	-13.5	13.4	20.9	23.5	-8.3	-	-	-	-	-	-	-	-
2005	29.4	40.5	40.5	-8.0	17.0	26.0	27.1	-10.2	21.8	32.5	32.5	-12.3	11.8	18.9	21.3	-8.1	12,5	22,3	22,3	-14,5	35,9	46,9	43,1	-4,2
2006	28.3	39.7	39.7	-10.7	16.2	25.0	26.1	-10.1	20.1	30.6	30.6	-11.8	11.9	19.0	21.3	-8.2	12,5	22,3	22,3	-14,5	35,9	46,9	43,1	-4,2
2007	28.3	39.7	39.7	-10.6	15.8	24.4	25.4	-9.2	19.4	29.5	29.5	-10.7	11.9	18.9	21.1	-7.6	12,5	22,3	22,3	-14,5	35,1	46,0	46,0	-3,6
2008	22.5	32.5	32.5	-7.1	15.4	23.8	24.8	-8.2	19.1	28.8	28.8	-9.1	11.5	18.3	20.4	-7.2	12,4	22,2	22,2	-14,3	35,1	46,0	46,0	-3,6
2009	21.7	31.9	31.9	-8.7	15.4	23.9	24.9	-9.1	18.9	28.9	28.9	-10.5	11.5	18.5	20.5	-7.6	12,4	22,2	22,2	-14,3	35,1	46,0	46,0	-3,6
2010	21.7	31.9	31.9	-8.7	14.7	23.0	24.0	-8.7	18.4	28.3	28.3	-10.5	10.8	17.2	19.2	-6.7	12,4	22,2	22,2	-14,3	34,3	45,1	45,1	-3,1
2011	22.5	32.5	32.5	-7.1	14.5	22.6	23.6	-8.3	17.7	27.4	27.4	-9.9	11.0	17.4	19.5	-6.6	12,4	22,2	22,2	-14,3	34,3	45,1	45,1	-3,1
2012	22.5	32.5	32.5	-7.1	14.6	22.7	23.7	-8.2	18.2	27.9	27.9	-9.5	10.8	17.2	19.3	-6.7	12,4	22,2	22,2	-14,3	34,3	45,1	45,1	-3,1
2013	22.5	32.5	32.5	-7.1	15.2	23.3	24.3	-7.4	18.6	28.1	28.1	-8.4	11.5	18.1	20.1	-6.4	12,4	22,2	22,2	-14,3	34,3	45,1	45,1	-3,1
2014	22.5	32.5	32.5	-7.1	15.5	23.5	24.6	-6.7	18.6	27.7	28.0	-7.1	12.1	18.9	21.0	-6.4	12,4	22,2	22,2	-14,3	34,3	45,1	45,1	-3,1

b) Effektive Durchschnittssteuersätze (EATR)

Für die Neuansiedlung von Unternehmen, wenn verschiedene Standorte zur Auswahl stehen, hat, wie bereits erwähnt, die EATR profitabler Investitionen eine größere Bedeutung als die Kapitalkosten. Tabelle 15 zeigt die EATR in den betrachteten Ländern auf Unternehmensebene im Jahr 2014. Im internationalen Vergleich weist Deutschland mit 28,2% auch bei der EATR eine der höchsten Belastungen auf. Im EU-Durchschnitt beläuft sich die EATR auf 20,8%, wobei der Durchschnitt in den EU-15-Ländern mit 24,4% deutlich über dem Durchschnitt in den EU-13-Ländern (17,0%) liegt. Lediglich in drei Ländern (Frankreich, Malta und Spanien) liegt die EATR auf Unternehmensebene über derjenigen in Deutschland. Aus steuerlicher Sicht bestehen daher geringe Anreize für Unternehmen, sich in Deutschland anzusiedeln oder in Deutschland neue Tochtergesellschaften zu gründen.

Wie schon bei den Kapitalkosten gehören neben Deutschland auch Frankreich, Spanien und Portugal zu den Ländern mit der höchsten EATR.¹⁶ Dies ist in allen genannten Ländern die Folge einer vergleichsweise hohen tariflichen Belastung der Unternehmensgewinne. Allgemein setzt sich zwar der Trend fort, dass die neuen Mitgliedstaaten (EU-13) aus steuerlicher Sicht die attraktiveren Standorte darstellen, im Vergleich zu den marginalen Investitionen ergeben sich in der Rangfolge der Länder aber einige bemerkenswerte Verschiebungen. So hatten Belgien und Italien verhältnismäßig niedrige Kapitalkosten, liegen bei der EATR jedoch im oberen Viertel. Grund ist der abzugsfähige Eigenkapitalzins in beiden Ländern, der lediglich Gewinne in Höhe einer am Kapitalmarktzins abgeleiteten Eigenkapitalrendite begünstigt. Die darüber hinausgehenden Gewinne unterliegen den vollen und verhältnismäßig hohen tariflichen Steuersätzen der beiden Länder, was wiederum zu den hohen EATRs führt. Länder wie Bulgarien oder Litauen, die sehr niedrige EATRs aufweisen, zeichnen sich in der Regel durch sehr geringe tarifliche Steuersätze aus.

Auch bei der Entwicklung der EATR über den Untersuchungszeitraum 1999 bis 2014 (Tabelle 16) sinken die Werte tendenziell. Betrachtet man den Durchschnitt über alle drei Finanzierungsformen, so kam es seit 2000 nur in Frankreich und Irland zu einem leichten Anstieg der EATR. Obwohl die EATR in Deutschland um 12,2 Prozentpunkte von 40,4% (1999) auf 28,2% (2014) gesunken ist, konnte Deutschland durch das Steuersenkungsgesetz 2001 und das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 daher lediglich den Abstand auf den EU-weiten Durchschnitt von 12,1 (1999, 40,4% minus 28,3%) auf 7,4 Prozentpunkte (2014, 28,2% minus 20,8%) verringern. Hatte Deutschland im Jahr 1999 noch die höchste EATR, war es in 2014 lediglich die vierthöchste. Insgesamt hat Deutschland damit seit 1999 aus steuerlicher Sicht stets einen eher unattraktiven Standort für Investitionsansiedlungen dargestellt. Interessanterweise ist die Stagnation des Abwärtstrends bei der EATR, welcher in Deutschland seit 2008 vorherrscht, auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten anzutreffen. Es bleibt abzuwarten, ob dies auf ein vorläufiges Ende des Steuerwettbewerbs hinweist, oder ob lediglich die Mittel gewechselt wurden. So wird die Wirkung von IP-Boxen oder vergleichbaren Maßnahmen beispielsweise nicht durch die vorliegenden effektiven Steuersätze erfasst.¹⁷

Bei den einzelnen Finanzierungsformen haben infolge des seit 1999 anhaltenden Trends zur Verminderung der tariflichen Steuersätze die Differenzen der EATRs der Eigenkapitalfinanzierung (Selbst- und die Beteiligungsfinanzierung) zur Fremdkapitalfinanzierung spürbar

¹⁶ Zu den EATRs für die einzelnen Mitgliedstaaten siehe Tabelle A3 im Anhang.

¹⁷ Siehe hierzu z.B. Evers, L./Miller, H./Spengel, C., *International Tax and Public Finance* 2015, S. 502–530.

abgenommen. Dennoch ist auch hinsichtlich der EATR die Fremdkapitalfinanzierung weiterhin begünstigt. In Deutschland fällt diese Differenz im Jahr 2014 mit 9,4 Prozentpunkten höher aus als im Durchschnitt der EU-28-Staaten (7,1 Prozentpunkte), was ein Ausdruck der vergleichsweise hohen tariflichen Belastung der Unternehmensgewinne ist.

Tabelle 15: EATR auf Unternehmensebene im internationalen Vergleich (2014)

EATR in %	SF	BF	FF	Ø
AUT	26,0	26,0	17,3	23,0
BEL	29,3	29,3	21,9	26,7
BUL	10,2	10,2	6,7	9,0
CRO	18,9	18,9	11,9	16,5
CYP	17,2	17,2	11,6	15,2
CZR	19,0	19,0	12,4	16,7
DEN	25,2	25,2	16,7	22,2
EST	15,8	23,1	15,8	16,5
FIN	20,7	20,7	13,9	18,4
FRA	42,6	44,3	33,1	39,4
GER	31,5	31,5	22,1	28,2
GRE	27,2	27,2	18,2	24,1
HUN	21,6	21,6	15,0	19,3
IRE	16,2	16,2	11,0	14,4
ITA	25,5	25,5	21,2	24,0
LAT	16,1	16,1	10,9	14,3
LIT	15,5	15,5	10,2	13,6
LUX	29,1	29,1	18,9	25,5
MAL	36,5	36,5	24,3	32,2
NED	25,6	25,6	16,9	22,6
POL	19,8	19,8	13,2	17,5
POR	30,7	30,7	20,3	27,1
ROM	16,8	16,8	11,2	14,8
SVK	22,1	22,1	14,4	19,4
SLV	17,5	17,5	11,6	15,5
ESP	36,3	36,3	25,9	32,6
SWE	22,0	22,0	14,6	19,4
UK	25,0	25,0	17,7	22,4
Ø (EU 28)	23,3	23,6	16,2	20,8
Ø (EU 15)	27,2	27,4	19,1	24,4
Ø (EU 13)	19,0	19,6	13,0	17,0
CH	21,5	21,5	13,4	18,6
USA	41,1	41,1	27,9	36,5

Tabelle 16: Entwicklung der EATR auf Unternehmensebene bei nationaler Geschäftstätigkeit im internationalen Vergleich

EATR in %	Deutschland				Ø EU 28 (ohne Dtl.)				Ø EU 15 (ohne Dtl.)				Ø EU 13				CH				USA			
	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF
1999	40,4	47,9	41,5	28,4	28,3	32,0	32,1	21,7	29,7	33,6	33,6	22,6	26,8	30,3	30,5	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-
2000	40,4	47,9	41,5	28,4	26,9	30,1	30,6	20,8	29,5	33,3	33,3	22,4	24,1	26,6	27,8	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-
2001	35,8	39,8	39,8	28,4	26,3	29,6	30,1	20,2	29,3	33,1	33,1	22,3	23,2	25,8	27,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	35,8	39,8	39,8	28,4	25,7	29,0	29,2	19,4	29,1	33,0	33,0	22,0	22,0	24,7	25,2	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-
2003	37,0	41,1	41,1	29,2	24,9	28,1	28,4	18,9	28,8	32,6	32,6	21,7	20,7	23,3	23,8	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-
2004	35,8	39,8	39,8	28,4	24,0	27,0	27,3	18,2	28,4	32,1	32,1	21,4	19,2	21,5	22,2	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-
2005	35,8	39,8	39,8	28,4	22,6	25,4	25,7	17,1	27,2	30,8	30,8	20,6	17,6	19,7	20,3	13,5	18,8	21,6	21,6	13,5	38,3	43,1	43,1	29,2
2006	35,5	39,5	39,5	28,0	22,2	25,0	25,3	17,0	26,5	29,9	29,9	20,3	17,6	19,7	20,4	13,5	18,8	21,6	21,6	13,5	38,3	43,1	43,1	29,2
2007	35,5	39,5	39,5	28,1	21,6	24,3	24,6	16,6	25,6	28,9	28,9	19,6	17,3	19,4	20,0	13,3	18,8	21,6	21,6	13,5	37,4	42,1	42,1	28,6
2008	28,2	31,5	31,5	22,1	21,1	23,7	24,0	16,2	25,1	28,2	28,2	19,3	16,8	18,8	19,4	12,8	18,7	21,5	21,5	13,4	37,4	42,1	42,1	28,6
2009	28,0	31,3	31,3	21,8	21,4	24,0	24,3	16,4	25,4	28,6	28,6	19,5	17,0	19,0	19,6	13,0	18,7	21,5	21,5	13,4	37,4	42,1	42,1	28,6
2010	28,0	31,3	31,3	21,8	20,7	23,3	23,5	16,0	24,8	27,9	27,9	19,0	16,4	18,3	18,9	12,7	18,7	21,5	21,5	13,4	36,5	41,1	41,1	27,9
2011	28,2	31,5	31,5	22,1	20,5	22,9	23,2	15,8	24,2	27,2	27,2	18,7	16,5	18,4	18,9	12,7	18,7	21,5	21,5	13,4	36,5	41,1	41,1	27,9
2012	28,2	31,5	31,5	22,1	20,5	23,0	23,2	15,8	24,4	27,4	27,4	18,8	16,3	18,2	18,8	12,6	18,7	21,5	21,5	13,4	36,5	41,1	41,1	27,9
2013	28,2	31,5	31,5	22,1	20,9	23,4	23,6	16,2	24,6	27,6	27,6	19,1	16,9	18,8	19,4	13,1	18,6	21,5	21,5	13,4	36,5	41,1	41,1	27,9
2014	28,2	31,5	31,5	22,1	20,8	23,3	23,6	16,2	24,4	27,2	27,4	19,1	17,0	19,0	19,6	13,0	18,6	21,5	21,5	13,4	36,5	41,1	41,1	27,9

4.1.2.2 Gesamtebene bei Einbezug persönlicher Steuern der Kapitalgeber

a) Kapitalkosten

Tabelle 17 zeigt die Kapitalkosten bei nationaler Geschäftstätigkeit in den Vergleichsländern auf der Gesamtebene bei Einbezug der persönlichen Steuern der Kapitalgeber im Jahr 2014. Die Kapitalgeber sind annahmegemäß in dem gleichen Land wie das Unternehmen ansässig. Die für die Gesamtebene ermittelten Kapitalkosten geben Aufschluss über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die am gleichen Markt auftreten, aber an verschiedenen Standorten produzieren, und bei denen persönliche Steuern der Kapitalgeber in die Entscheidungsfindung einfließen. Da es sich hierbei regelmäßig um mittelständische Investoren handelt, bei denen typischerweise hohe Beteiligungsquoten sowie hohe Einkünfte unterstellt werden können, kann sich die Betrachtung der Wettbewerbswirkungen auf die Kapitalkostenunterschiede bei Vorliegen von wesentlichen Beteiligungen der Kapitalgeber, die den jeweiligen Spitzensätzen der Einkommensteuer unterliegen, beschränken.

Wie auf Unternehmensebene belegt Deutschland auch bei den für die Gesamtebene ermittelten Kapitalkosten mit 6,0% einen Platz im oberen Viertel der 28 Vergleichsländer. Im EU-Durchschnitt belaufen sich die Kapitalkosten auf 5,5%, wobei der Durchschnitt in den EU-15-Ländern mit 5,5% geringfügig größer ausfällt als in den EU-13-Ländern (5,4%). Lediglich fünf Länder (Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Spanien und Ungarn) weisen höhere Kapitalkosten als Deutschland auf. Betrachtet man hingegen den Finanzierungsweg der Fremdfinanzierung isoliert, rangiert Deutschland mit 4,7% im europäischen Durchschnitt. In Zypern, Italien und in der Tschechischen Republik¹⁸ liegen die Kapitalkosten sogar unter der angenommenen Verzinsung einer Finanzanlage, was auf der Gesellschafterebene zu positiven Anreizen führt, eher eine Real- als eine Finanzinvestition zu tätigen. Die Tatsache, dass die Kapitalkosten auf Anteilseignerebene in vielen Ländern unter denen auf Unternehmensebene liegen, ist mit der höheren Besteuerung des Vergleichsinvestments in der privaten Sphäre zu erklären. So unterliegen Zinsen in Zypern beispielsweise einem höheren Steuersatz als Dividenden und Veräußerungsgewinne. In Estland werden Zinsen dagegen zu einem geringeren Satz besteuert, weshalb die Kapitalkosten dort auf Unternehmensebene deutlich geringer sind.

Bei Betrachtung der Kapitalkosten für die drei verschiedenen Finanzierungsformen, wird der Einfluss der nationalen Steuersysteme auf Finanzierungsentscheidungen auch in anderen Ländern deutlich. Es zeigt sich, dass die drei Finanzierungswege in keinem Land gleich belastet werden. Vielmehr bilden sich unterschiedliche Klienteleffekte heraus. In der Tendenz ist die Fremd- der Eigenkapitalfinanzierung überlegen, wobei die Beteiligungsfinanzierung mit Ausnahme von Malta nirgendwo die günstigste Form ist. Ausländische Unternehmen und ihre Kapitalgeber sind somit vergleichbaren Verzerrungen ausgesetzt wie ihre deutschen Konkurrenten und man ist in vielen EU-Staaten weit von einer finanzierungsneutralen Besteuerung entfernt. Die Besteuerungsunterschiede können dabei regelmäßig nicht auf eine Ursache zurückgeführt werden, sondern resultieren neben der Höhe der Unternehmenssteuern aus dem konkreten, länderspezifisch höchst unterschiedlichen Ineinandergreifen des Körperschaftsteuersystems, der Einkommensbesteuerung von Dividenden relativ zu Zinsen sowie der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen dem Grunde und der Höhe nach.

¹⁸ Zu den Kapitalkosten für die einzelnen Mitgliedstaaten siehe Tabelle A4 im Anhang.

Tabelle 17: Kapitalkosten und EMTR bei Spitzensteuersatz mit wesentlicher Beteiligung auf Gesamtebene im internationalen Vergleich (2014)

	Kapitalkosten in %				EMTR in %			
	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø
AUT	6,0	7,0	4,6	5,6	45,6	53,1	29,6	41,9
BEL	4,7	7,7	4,0	4,8	15,9	48,6	1,8	17,0
BUL	5,4	5,4	4,8	5,2	18,4	17,1	8,1	14,9
CRO	6,0	7,4	4,2	5,5	16,3	32,4	-18,0	9,3
CYP	3,9	5,1	5,0	4,4	24,6	42,5	41,5	33,4
CZR	4,9	6,2	4,6	4,9	19,7	36,3	13,6	19,8
DEN	5,3	6,9	4,6	5,2	60,7	69,9	55,2	60,2
EST	6,0	6,9	5,0	5,7	16,3	27,0	0,0	12,6
FIN	5,3	5,9	4,8	5,2	48,0	53,0	41,8	46,6
FRA	4,9	5,9	6,0	5,4	116,1	113,4	113,2	114,7
GER	6,5	7,4	4,7	6,0	51,3	57,5	32,7	46,9
GRE	6,4	6,5	4,6	5,8	42,1	43,8	20,9	36,3
HUN	6,6	8,3	4,9	6,2	24,0	39,4	-1,8	18,9
IRE	4,9	7,9	4,9	5,2	56,6	72,8	56,6	59,0
ITA	4,6	5,5	4,6	4,7	30,5	42,1	31,0	32,1
LAT	6,1	6,1	4,9	5,7	29,1	29,9	12,4	24,1
LIT	6,7	7,4	4,7	6,1	25,8	32,4	-5,9	18,0
LUX	7,4	8,5	4,1	6,4	41,7	49,3	-4,2	32,3
MAL	6,7	4,5	4,5	5,7	61,4	42,5	42,5	54,7
NED	6,7	7,8	4,5	6,1	43,0	51,2	15,3	36,8
POL	5,7	6,4	4,7	5,4	35,5	42,4	22,5	32,4
POR	6,2	7,3	4,4	5,7	51,1	58,3	30,9	46,6
ROM	5,6	6,2	4,8	5,4	30,6	36,8	19,5	27,8
SVK	6,1	4,7	4,5	5,4	39,9	22,6	17,9	32,0
SLV	4,1	6,2	4,8	4,5	20,3	47,3	31,5	28,1
ESP	8,0	8,9	5,3	7,2	91,6	92,4	87,4	90,6
SWE	5,4	6,6	4,6	5,3	46,5	55,5	37,3	44,8
UK	4,6	5,5	5,5	5,0	59,4	66,1	66,0	62,7
Ø (EU 28)	5,7	6,6	4,7	5,5	39,2	47,1	26,1	36,8
Ø (EU 15)	5,7	7,0	4,8	5,5	50,6	59,8	38,1	48,5
Ø (EU 13)	5,7	6,2	4,7	5,4	27,8	34,5	14,1	25,1
CH	3,1	4,5	4,5	3,7	48,6	64,9	65,4	57,8
USA	5,1	5,9	4,9	5,1	71,9	76,0	70,9	72,0

Tabelle 18: Entwicklung der Kapitalkosten bei Spitzensteuersatz mit wesentlicher Beteiligung auf Gesamtebene im internationalen Vergleich

KK in %	Deutschland				Ø EU 28 (ohne Dtl.)				Ø EU 15 (ohne Dtl.)				Ø EU 13				CH				USA			
	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF
1999	5,8	7,3	4,7	3,8	5,6	6,1	6,9	4,4	4,9	4,9	6,1	4,5	6,3	7,3	7,6	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-
2000	5,9	7,4	4,7	3,8	5,4	5,7	6,6	4,5	4,9	4,9	6,1	4,5	6,0	6,7	7,2	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
2001	4,4	4,1	4,7	4,9	5,6	6,0	6,9	4,5	5,1	5,3	6,5	4,5	6,0	6,7	7,4	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	4,4	4,1	4,7	4,9	5,6	6,0	6,8	4,5	5,2	5,4	6,6	4,5	5,9	6,6	7,1	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-
2003	4,5	4,2	4,8	4,9	5,6	6,1	6,8	4,6	5,2	5,4	6,5	4,6	6,0	6,8	7,1	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-
2004	4,7	4,4	5,1	4,9	5,5	5,9	6,7	4,6	5,3	5,5	6,6	4,6	5,8	6,4	6,9	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-
2005	4,8	4,7	5,4	4,8	5,4	5,7	6,5	4,6	5,2	5,3	6,3	4,6	5,6	6,1	6,6	4,7	3,9	3,0	6,6	4,5	5,5	5,8	6,5	4,8
2006	4,8	4,7	5,3	4,8	5,3	5,6	6,4	4,6	5,2	5,3	6,4	4,6	5,5	6,0	6,3	4,6	3,9	3,0	6,6	4,5	5,5	5,8	6,5	4,8
2007	4,6	4,4	5,0	4,8	5,5	5,8	6,6	4,7	5,4	5,6	6,8	4,6	5,6	6,1	6,4	4,7	3,9	3,0	6,6	4,5	5,5	5,7	6,4	4,9
2008	4,3	3,9	4,4	4,8	5,6	5,9	6,7	4,7	5,6	5,8	7,0	4,7	5,6	6,0	6,3	4,7	3,8	3,1	4,9	4,5	5,5	5,7	6,4	4,9
2009	5,9	6,4	7,4	4,6	5,6	6,0	6,8	4,6	5,6	5,9	7,1	4,6	5,6	6,1	6,5	4,7	3,7	3,1	4,5	4,5	5,5	5,7	6,4	4,9
2010	5,9	6,4	7,4	4,6	5,6	5,9	6,9	4,7	5,5	5,8	7,2	4,6	5,6	6,0	6,6	4,7	3,7	3,1	4,5	4,5	5,4	5,6	6,3	4,9
2011	6,0	6,5	7,4	4,7	5,6	5,9	6,9	4,7	5,6	5,8	7,2	4,6	5,6	6,0	6,5	4,7	3,7	3,1	4,5	4,5	5,4	5,6	6,3	4,9
2012	6,0	6,5	7,4	4,7	5,5	5,8	6,9	4,7	5,6	5,9	7,4	4,6	5,4	5,7	6,3	4,7	3,7	3,1	4,5	4,5	5,4	5,5	6,2	4,9
2013	6,0	6,5	7,4	4,7	5,5	5,8	6,8	4,7	5,7	6,0	7,4	4,7	5,4	5,6	6,2	4,7	3,7	3,1	4,5	4,5	5,1	5,1	5,9	4,9
2014	6,0	6,5	7,4	4,7	5,5	5,7	6,6	4,7	5,5	5,7	7,0	4,8	5,4	5,7	6,2	4,7	3,7	3,1	4,5	4,5	5,1	5,1	5,9	4,9

Tabelle 19: Entwicklung der EMTR bei Spitzensteuersatz mit wesentlicher Beteiligung auf Gesamtebene im internationalen Vergleich

EMTR in %	Deutschland				Ø EU 28 (ohne Dtl.) ¹⁹				Ø EU 15 (ohne Dtl.) ²⁰				Ø EU 13				CH				USA			
	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF
1999	80,9	84,8	76,5	70,7	43,1	47,3	53,1	21,2	54,8	56,9	64,3	41,0	31,5	37,8	41,9	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-
2000	78,6	83,1	73,4	66,7	41,5	45,2	51,7	23,2	54,5	56,5	64,0	41,3	28,5	33,8	39,3	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-
2001	67,6	65,0	69,5	70,6	40,3	44,3	51,8	20,5	50,2	53,0	60,7	34,5	30,3	35,5	42,8	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	67,6	65,0	69,5	70,6	40,1	44,5	51,2	20,5	50,7	53,6	61,0	34,2	29,5	35,4	41,5	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-
2003	68,0	65,8	70,2	70,4	38,8	43,7	49,4	19,3	50,5	53,3	60,7	35,4	27,1	34,2	38,1	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-
2004	63,6	61,9	66,5	65,2	37,8	42,2	48,5	20,5	50,7	53,6	61,2	36,0	24,8	30,7	35,9	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
2005	60,4	59,6	64,2	60,5	35,3	39,0	45,4	20,1	47,5	50,1	57,7	33,8	23,1	27,9	33,1	6,5	60,9	49,5	76,8	66,2	62,2	64,0	67,6	56,6
2006	59,8	58,9	63,7	59,9	33,7	37,1	44,4	19,5	43,9	46,3	56,0	30,4	23,5	28,0	32,9	8,6	60,9	49,5	76,8	66,2	62,2	64,0	67,6	56,6
2007	63,1	61,3	66,1	64,7	32,6	36,4	43,6	17,9	42,1	44,6	54,9	28,5	23,1	28,2	32,3	7,4	60,9	49,5	76,8	66,2	61,8	63,4	67,1	56,8
2008	60,3	56,3	61,7	64,8	32,2	35,6	43,0	18,9	42,1	44,3	54,4	29,6	22,4	26,9	31,6	8,3	58,3	48,7	67,9	65,4	61,8	63,4	67,1	56,8
2009	46,4	50,8	57,1	31,8	32,4	36,0	43,7	17,5	42,9	45,3	55,5	29,1	21,9	26,8	31,9	6,0	57,8	48,7	65,0	65,4	61,9	63,5	67,2	57,0
2010	46,4	50,8	57,1	31,8	31,9	35,2	44,4	17,9	43,1	45,2	56,8	30,1	20,8	25,1	31,9	5,7	57,8	48,7	65,0	65,4	61,5	62,9	66,6	57,2
2011	46,9	51,3	57,5	32,8	32,4	35,8	44,3	18,7	43,8	46,0	57,3	30,9	21,1	25,5	31,2	6,6	57,8	48,7	65,0	65,4	61,4	62,8	66,5	57,0
2012	46,9	51,3	57,5	32,7	33,3	36,1	45,4	21,1	44,2	46,5	57,6	31,6	22,5	25,7	33,1	10,6	57,8	48,7	65,0	65,4	63,4	64,4	68,3	59,8
2013	46,9	51,3	57,5	32,7	36,4	39,2	47,6	24,1	48,1	51,4	60,7	33,8	24,7	27,1	34,4	14,3	57,8	48,7	65,0	65,4	72,0	71,9	76,0	70,9
2014	46,9	51,3	57,5	32,7	36,8	39,2	47,1	26,1	48,5	50,6	59,8	38,1	25,1	27,8	34,5	14,1	57,8	48,7	65,0	65,4	72,0	71,9	76,0	70,9

¹⁹ Spanien wird bei der Berechnung des EU-Durchschnitts für die EMTR außen von gelassen, da die geringen Kapitalkosten zu extremen Werten für die EMTR führen.²⁰ Spanien wird bei der Berechnung des EU-15-Durchschnitts für die EMTR außen von gelassen, da die geringen Kapitalkosten zu extremen Werten für die EMTR führen.

Tabelle 18 zeigt die zeitliche Entwicklung der Kapitalkosten während des Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014 auf Gesamtebene bei einer wesentlichen Beteiligung in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten. Zunächst ist festzuhalten, dass es auch im Durchschnitt der anderen EU-Mitgliedstaaten zu keiner wesentlichen Reduktion im Untersuchungszeitraum 1999 bis 2014 gekommen ist. Im EU-Durchschnitt sinken die Kapitalkosten von 5,6% (1999) auf 5,5%. Insofern unterscheidet sich die Gesamtebene deutlich von der Unternehmensebene. Es wird außerdem deutlich, dass Deutschland auf der Gesamtebene bei den Kapitalkosten im Zeitraum zwischen dem Steuersenkungsgesetz 2001 und dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 deutlich niedrigere Kapitalkosten auf der Gesamtebene aufwies als viele andere EU-Staaten. Diesen Vorteil gab man jedoch mit der Einführung der Abgeltungsteuer und des Teileinkünfteverfahrens im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 wieder auf. Während die Kapitalkosten der Beteiligungsfinanzierung im Jahr 1999 mit 4,7% um 2,2 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der EU-28-Mitgliedstaaten (6,9%) lagen, liegen sie im Jahr 2014 mit 7,4% um 0,8 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der EU-28-Mitgliedstaaten (6,6%). Damit liegt Deutschland bei der Beteiligungsfinanzierung im oberen Viertel. Bei der Selbstfinanzierung ergibt sich ein etwas anderes Bild. Hier sind die Kapitalkosten von 7,3% (1999) auf 6,5% (2014) gefallen, weil Veräußerungsgewinne aus wesentlichen Beteiligungen beim Teileinkünfteverfahren nur noch zu 60% steuerpflichtig sind. Im Jahr 1999 waren diese noch zu 100% steuerpflichtig. Dennoch liegt Deutschland auch bei den Kapitalkosten der Selbstfinanzierung 0,8 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der EU-28-Staaten (5,7%) und damit im oberen Drittel der Vergleichsländer.

b) Effektive Durchschnittssteuersätze (EATR)

Bei der EATR auf Gesamtebene für Anteilseigner mit wesentlichen Beteiligungen und Spitzensteuersatz (Tabelle 20) weist Deutschland mit 39,1% ebenfalls einen sehr hohen Wert im EU-weiten Vergleich auf. In den EU-Mitgliedstaaten unterliegen Unternehmen nur in Dänemark, Frankreich, Irland und Spanien einer höheren EATR. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt ist die EATR in Deutschland um 8,8 Prozentpunkte (39,1% minus 30,3%) höher. Dabei sind erneut die niedrigen Werte in den EU-13-Staaten (durchschnittliche EATR 22,6%) auffällig, die durch das dort vorherrschende niedrige Tarifniveau zu erklären sind. Betrachtet man die Entwicklung der EATR über den Untersuchungszeitraum von 1999 bis 2014 (Tabelle 21), gab es jedoch eine etwas andere Entwicklung als bei den Kapitalkosten. Im Jahr 1999 lag Deutschland mit einer EATR von 49,4% um 13,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der EU-28-Mitgliedstaaten.²¹ Im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes 2001 wurde die Belastung deutlich auf 38,9% gesenkt und es kam zu einer Annäherung an den EU-weiten Durchschnitt. Seit 2001 ist die EATR auf Gesamtebene in Deutschland sehr konstant geblieben (39,1% im Jahr 2014). Die Effekte der Körperschaftsteuersenkung auf 15% und die Mehrbelastung der Anteilseigner durch die Einführung von Teileinkünfteverfahren und Abgeltungsteuer 2008/09 neutralisieren sich fast vollständig. Dies ist sehr gut anhand des einjährigen Abfalls der EATR 2008 zu erkennen, als zwar bereits der niedrigere Körperschaftsteuersatz galt, Dividenden und Veräußerungsgewinne jedoch noch dem Halbeinkünfteverfahren unterlagen bzw. freigestellt waren. Mit der Einführung der neuen Regelungen auf Anteilseignerebene 2009 kehrt die EATR wieder auf ihr ursprüngliches Niveau zurück und verbleibt

²¹ Zu den EATRs für die einzelnen Mitgliedstaaten siehe Tabelle A6 im Anhang.

seitdem dort. Da es in den anderen EU-28-Staaten seit 2001 zu einer Verringerung der durchschnittlichen EATR um 4 Prozentpunkte von 34,3% auf 30,3% kam, hat sich Deutschlands relative Standortattraktivität seit dem Steuersenkungsgesetz 2001 wieder verschlechtert. Einschränkung ist anzumerken, dass die gesunkenen EATRs fast ausschließlich auf die neuen Mitgliedstaaten und deren niedrige tarifliche Belastung zurückzuführen sind, wohingegen die EU-15-Länder ähnlich wie Deutschland sehr konstante EATRs auf Gesamtebene aufweisen. Bezüglich der Veränderungen bei den drei Finanzierungswegen ergibt sich erneut das bekannte Muster: Das Steuersenkungsgesetz 2001 näherte die EATRs aller drei Finanzierungswege in Deutschland stark an, wodurch insbesondere die Eigenfinanzierung im europäischen Vergleich kaum noch schlechter gestellt war als in anderen Ländern (nur noch 2,6 bzw. 1,7 Prozentpunkte über dem EU-28-Durchschnitt bei Selbst- und Beteiligungsfinanzierung). Seit dem Jahr 2009 wird die Fremdkapitalfinanzierung gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung jedoch wieder bevorteilt und die EATR liegt auf allen drei Finanzierungswegen deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Der relative Nachteil bei der Selbst- und der Beteiligungsfinanzierung ist besonders groß (9,3 Prozentpunkte im Vergleich zu 7,8 bei der Fremdkapitalfinanzierung), obwohl eine generelle Benachteiligung der Eigenfinanzierung europaweit festzustellen ist (3 Prozentpunkte bei der Selbstfinanzierung und 5,5 Prozentpunkte bei der Beteiligungsfinanzierung).

Tabelle 20: EATR bei Spitzensteuersatz mit wesentlicher Beteiligung auf Gesamtebene im internationalen Vergleich (2014)

EATR in %	SF	BF	FF	Ø
AUT	35,3	38,1	31,5	34,3
BEL	36,8	44,2	35,1	36,9
BUL	12,7	12,3	10,1	11,7
CRO	26,8	31,6	20,8	25,2
CYP	17,4	21,7	21,6	19,3
CZR	22,6	27,1	21,4	22,6
DEN	42,4	46,0	41,0	42,3
EST	20,1	23,5	16,3	19,1
FIN	31,9	33,6	30,2	31,5
FRA	49,4	51,1	51,3	50,2
GER	40,4	42,9	35,9	39,1
GRE	31,3	32,0	25,9	29,5
HUN	30,2	35,8	24,6	28,8
IRE	43,3	49,4	43,3	43,9
ITA	33,5	35,9	33,6	33,7
LAT	21,7	22,0	17,3	20,2
LIT	27,4	29,8	20,1	25,1
LUX	40,2	43,2	31,2	37,3
MAL	31,2	24,0	24,0	28,0
NED	37,6	40,8	31,4	35,7
POL	27,9	30,1	24,7	27,0
POR	39,8	42,5	35,1	38,4
ROM	24,0	25,9	21,2	23,2
SVK	20,7	15,4	14,3	17,9
SLV	24,6	31,3	26,8	26,1
ESP	44,8	46,7	39,0	43,0
SWE	34,7	37,7	32,5	34,2
UK	31,9	34,4	34,4	33,0
Ø (EU 28)	31,1	33,6	28,1	30,3
Ø (EU 15)	38,1	41,1	35,4	37,4
Ø (EU 13)	23,6	25,4	20,2	22,6
CH	20,9	25,4	25,6	23,0
USA	42,6	44,4	42,2	42,6

Tabelle 21: Entwicklung der EATR bei Spitzensteuersatz mit wesentlicher Beteiligung auf Gesamtebene im internationalen Vergleich

EATR in %	Deutschland				Ø EU 28 (ohne Dtl.)				Ø EU 15 (ohne Dtl.)				Ø EU 13				CH				USA			
	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF								
1999	49,4	52,1	47,5	45,8	35,9	37,4	39,1	32,7	37,4	37,6	40,3	36,3	34,3	37,2	37,9	28,7	-	-	-	-	-	-	-	-
2000	48,3	51,2	46,1	44,4	34,3	35,4	37,4	31,6	37,2	37,4	40,0	36,2	31,2	33,4	34,7	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-
2001	38,9	38,2	39,6	40,0	34,3	35,6	37,9	31,2	37,6	38,1	40,9	36,0	30,7	32,9	34,7	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	38,9	38,2	39,6	40,0	33,5	34,9	37,0	30,4	37,2	37,8	40,5	35,4	29,5	31,7	33,3	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-
2003	39,8	39,2	40,6	40,6	32,6	34,0	35,9	29,3	36,7	37,3	39,9	35,0	28,1	30,5	31,5	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-
2004	38,6	38,1	39,6	39,1	31,3	32,5	34,7	28,5	36,5	37,1	39,8	34,7	25,7	27,6	29,2	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-
2005	38,4	38,1	39,6	38,4	29,7	30,7	32,8	27,2	35,6	36,0	38,6	33,9	23,4	25,1	26,5	20,0	36,2	34,1	42,7	37,7	40,2	40,9	42,5	38,5
2006	38,2	38,0	39,5	38,2	29,3	30,3	32,3	27,0	35,3	35,7	38,6	33,6	22,9	24,5	25,6	19,8	36,2	34,1	42,7	37,7	40,2	40,9	42,5	38,5
2007	38,5	38,0	39,4	39,0	29,3	30,5	32,6	26,6	35,2	35,9	38,9	33,1	23,0	24,7	25,8	19,6	36,2	34,1	42,7	37,7	39,5	40,1	41,7	38,0
2008	32,5	31,5	33,0	34,0	28,9	30,1	32,2	26,1	35,2	36,1	39,1	32,7	22,2	23,7	24,9	19,1	26,2	24,1	29,6	28,5	39,5	40,1	41,7	38,0
2009	38,9	40,3	42,7	35,7	29,7	31,0	33,2	26,7	36,1	37,1	40,1	33,5	22,8	24,5	25,8	19,4	23,0	20,9	25,5	25,6	39,6	40,2	41,7	38,0
2010	38,9	40,3	42,7	35,7	30,2	31,3	34,1	27,4	36,7	37,5	41,1	34,2	23,1	24,6	26,5	19,9	23,0	20,9	25,5	25,6	38,9	39,4	40,9	37,5
2011	39,1	40,4	42,9	35,9	30,1	31,3	33,9	27,4	37,3	38,1	41,6	34,8	22,5	23,9	25,5	19,3	23,0	20,9	25,5	25,6	38,8	39,3	40,9	37,4
2012	39,1	40,4	42,9	35,9	30,6	31,5	34,3	28,1	38,0	38,8	42,3	35,4	22,6	23,7	25,8	20,1	23,0	20,9	25,5	25,6	39,5	39,9	41,5	38,3
2013	39,1	40,4	42,9	35,9	30,9	31,8	34,5	28,6	38,4	39,2	42,6	35,9	22,9	23,8	25,8	20,7	23,0	20,9	25,5	25,6	42,6	42,6	44,4	42,2
2014	39,1	40,4	42,9	35,9	30,3	31,1	33,6	28,1	37,4	38,1	41,1	35,4	22,6	23,6	25,4	20,2	23,0	20,9	25,5	25,6	42,6	42,6	44,4	42,2

4.1.2.3 Zwischenfazit

Der Vergleich der Kapitalkosten und der EATRs in Deutschland mit den entsprechenden Maßgrößen der anderen EU-Mitgliedstaaten zeigt, dass Deutschland für Investitionen einen aus steuerlicher Sicht vergleichsweise unattraktiven Standort darstellt. Sowohl auf der Unternehmensebene als auch auf der Gesamtebene unter Berücksichtigung der persönlichen Steuern der Anteilseigner befindet sich Deutschland mit seinen effektiven Steuersätzen im oberen Viertel. Es bestehen daher nur geringe steuerliche Anreize, Investitionen in Deutschland auszuweiten. Die hohen Kapitalkosten deuten zudem auf einen Nachteil für in Deutschland tätige Unternehmen bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Absatzmärkten hin. Im EU-weiten Vergleich bieten insbesondere die EU-13-Staaten sehr attraktive steuerliche Investitionsbedingungen. Dies wird in den entsprechenden Ländern vor allem durch sehr niedrige Körperschaftsteuersätze erreicht.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Kapitalkosten und der EATR weist Deutschland während des gesamten Untersuchungszeitraums überdurchschnittlich hohe Kapitalkosten und EATRs auf. Der Nachteil reduziert sich auf Unternehmensebene jedoch im Zeitablauf deutlich. Hauptursache hierfür ist die zweimalige Senkung des Körperschaftsteuersatzes in den Jahren 2001 und 2008. Bezieht man die Anteilseignerebene in die Analyse mit ein, so ist nur bei der EATR eine Verkleinerung des Abstands zu den durchschnittlichen effektiven Steuersätzen der anderen EU-Mitgliedstaaten zu beobachten, wohingegen der Trend bei den Kapitalkosten in die entgegengesetzte Richtung zeigt. Dies ist auf die größere Bedeutung der Senkungen des Körperschaftsteuersatzes bei profitablen Investitionen zurückzuführen. Bei marginalen Investitionen dominieren hingegen die Mehrbelastungen auf Ebene der Anteilseigner, welche durch die Einführung der Abgeltungsteuer und des Teileinkünfteverfahrens im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 hervorgerufen wurden. Hinsichtlich der verschiedenen Finanzierungswege begünstigt Deutschland die Fremdfinanzierung überdurchschnittlich stark, wenngleich fast alle anderen EU-Mitgliedstaaten ebenfalls höhere Kapitalkosten und EATRs bei der Eigenkapitalfinanzierung aufweisen. Es wird im EU-weiten Vergleich außerdem deutlich, dass nicht nur in Deutschland, sondern auch in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten seit einigen Jahren ein steuerlicher Reformstillstand zu verzeichnen ist.

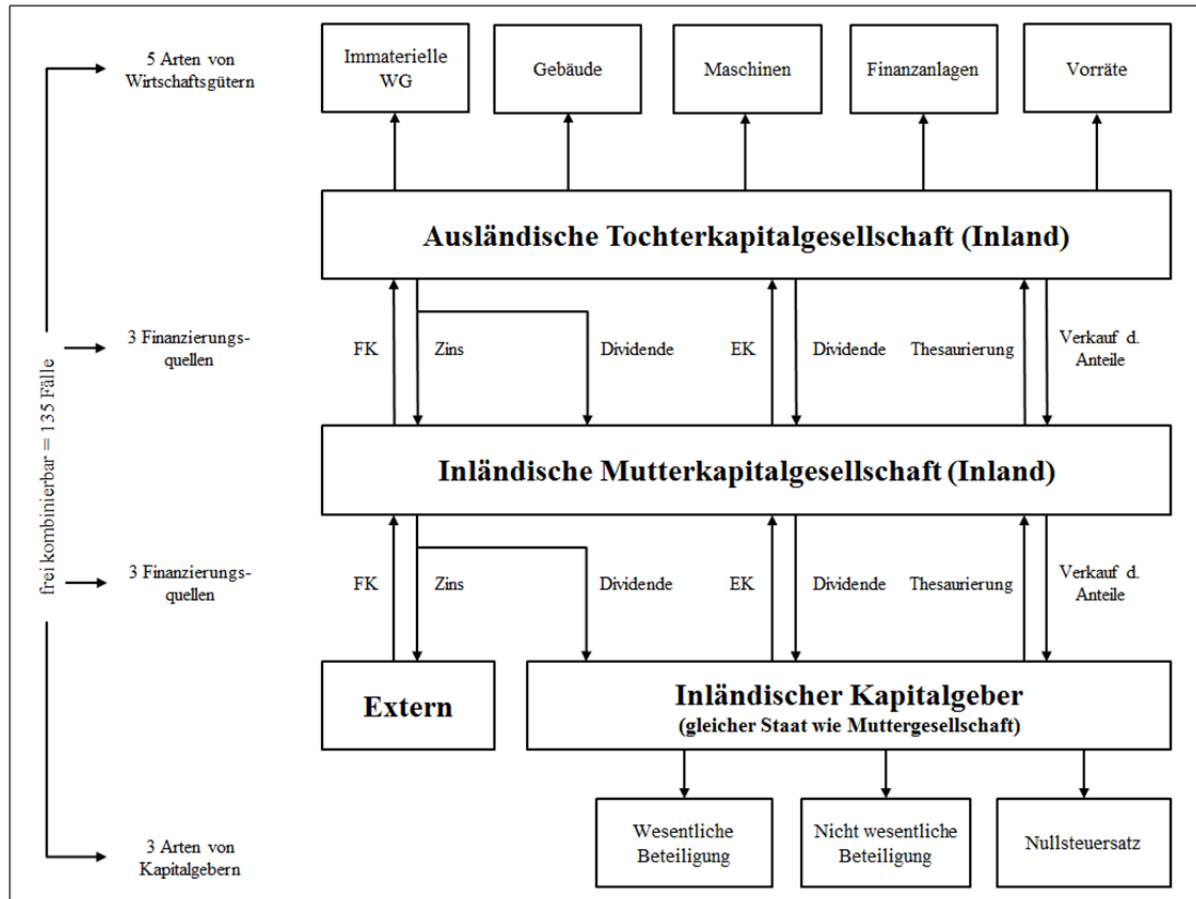
4.2 Steuerbelastungen bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit

4.2.1 Erweiterung des Modellrahmens

Bei der Analyse grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit wird unterstellt, dass die Investitionen in einer rechtlich selbständigen Tochterkapitalgesellschaft durchgeführt werden, deren Anteile von einer Mutterkapitalgesellschaft in einem anderen Land gehalten werden. Für die Analyse der Investitionswirkungen der deutschen Unternehmensbesteuerung kann es sich dabei je nach Blickrichtung um die ausländische Tochtergesellschaft einer deutschen Muttergesellschaft (Outbound-Investition) oder die deutsche Tochtergesellschaft einer ausländischen Muttergesellschaft handeln (Inbound-Investition). Als Ausland werden dabei jeweils die anderen 27 EU-Mitgliedstaaten betrachtet. Die Beteiligungsquote der Muttergesellschaft soll jeweils 100% betragen. Die Finanzierung der Tochtergesellschaft erfolgt ausschließlich durch ihre Muttergesellschaft. Analog zur Muttergesellschaft kann sich die Tochtergesellschaft über

einbehaltene Gewinne (Selbstfinanzierung), eine Kapitalerhöhung (Beteiligungsfinanzierung) oder ein konzerninternes Darlehen (Fremdfinanzierung) refinanzieren. Die Investitionsrückflüsse der Tochtergesellschaft werden in Form von Dividenden (Selbst- und Beteiligungsfinanzierung) oder Zinszahlungen (Fremdfinanzierung) an die Muttergesellschaft weitergeleitet.

Abbildung 7: Investitionen und Finanzierung bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit



Um die Konsequenzen bei Direktinvestitionen einzubeziehen, ist das Berechnungsmodell (Abbildung 5) um die nationalen Regelungen zur Besteuerung von Auslandsaktivitäten sowie die entsprechenden Vorschriften der Doppelbesteuerungsabkommen zu erweitern.²² Ferner sind anstelle von drei nunmehr neun Finanzierungs kombinationen zu betrachten. Gewinnthesaurierungen (Selbstfinanzierung) der Tochtergesellschaft können von der Muttergesellschaft ebenfalls durch Selbstfinanzierung, aber auch über eine Beteiligungsfinanzierung oder ein konzerninternes Darlehen refinanziert werden. Entsprechendes gilt für die Beteiligungsfinanzierung der Tochtergesellschaft und für die Gewährung eines konzerninternen Darlehens durch die Muttergesellschaft. Um die Analyse überschaubar zu halten, werden bei der Tochtergesellschaft generell der Mix aus fünf Investitionen und bei der Refinanzierung der Muttergesellschaft derselbe gewichtete Durchschnitt der drei Finanzierungsformen wie im nationalen Fall unterstellt. Im Rahmen der Steuerplanung gestaltbar und somit variabel ist dagegen die Finanzierung der Tochter- durch ihre Muttergesellschaft. Diesbezüglich werden zur Be-

²² Zur formelhaften Erweiterung des Berechnungsmodells von Devereux und Griffith bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit siehe Devereux, M. P./Griffith, R., *Discrete Investment Choices*, 1999; Spengel, C., *Unternehmensbesteuerung*, 2003, S. 134–138; Lammersen, L., *Steuerbelastungsvergleiche*, 2005, S. 250–256.

stimmung der steuermminimalen Finanzierungsstrategie die jeweiligen Einzelwerte angegeben und darüber hinaus ein Durchschnittswert, der eine proportionale Gewichtung der drei Finanzierungswege unterstellt. Abgestellt wird auf die Steuerbelastungen auf der Unternehmensebene, die neben den bei der Tochter- auch die bei der Muttergesellschaft anfallenden Steuern umfassen. Als Sitzstaaten für die Tochtergesellschaften (im Fall von Outbound-Investitionen) bzw. für die Muttergesellschaften (im Fall von Inbound-Investitionen) werden die EU-28-Staaten betrachtet. Unberücksichtigt bleiben die auf Ebene der Kapitalgeber der jeweiligen Muttergesellschaften anfallenden persönlichen Steuern, da diese ausschließlich die Refinanzierung der Muttergesellschaft beeinflussen, nicht dagegen die Wahl des Standortes für grenzüberschreitende Investitionen.

Die Betrachtung grenzüberschreitender Investitionen liefert gezieltere Anhaltspunkte für die Beurteilung der Veränderung der steuerlichen Standortattraktivität Deutschlands während des Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014 als ein ausschließlicher Vergleich der effektiven Steuerbelastungen in den Vergleichsländern bei rein nationaler Geschäftstätigkeit. Im Fall von Outbound-Investitionen einer deutschen Mutterkapitalgesellschaft in Tochterkapitalgesellschaften mit Sitz in den anderen 27 EU-Mitgliedstaaten signalisiert eine abnehmende Differenz zwischen der Steuerbelastung bei ausschließlicher Geschäftstätigkeit in Deutschland und jener bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit im EU-Ausland eine erhöhte steuerliche Attraktivität zur Durchführung von Investitionen in Deutschland. Umgekehrt gilt im Fall von Inbound-Investitionen von Mutterkapitalgesellschaften mit Sitz in den anderen 27 EU-Mitgliedstaaten in eine in Deutschland ansässige Tochterkapitalgesellschaft, dass eine abnehmende Differenz zwischen der Steuerbelastung bei ausschließlicher (nationaler) Geschäftstätigkeit im EU-Ausland und jener bei Inbound-Investitionen in Deutschland eine erhöhte steuerliche Attraktivität zur Durchführung von Investitionen in Deutschland signalisiert.

4.2.2 Deutsche Investitionen im Ausland (Outbound-Investitionen)

a) Kapitalkosten

Tabelle 22 zeigt die Entwicklung der Kapitalkosten von Outbound-Investitionen auf Unternehmensebene einer deutschen Mutterkapitalgesellschaft in Tochterkapitalgesellschaften mit Sitz im EU-Ausland in Abhängigkeit von der Finanzierung der ausländischen Tochtergesellschaften durch ihre deutsche Muttergesellschaft, wobei die Durchschnittswerte für die EU-28-Mitgliedstaaten noch aufgeteilt werden in die jeweiligen Durchschnittswerte in den EU-15- bzw. den EU-13-Mitgliedstaaten, im Vergleich zur Entwicklung der Kapitalkosten bei rein inländischen Investitionen in Deutschland (rechte Spalte von Tabelle 22²³).

²³ Die Werte sind identisch mit jenen der Tabelle 4 aus Kapitel 4.1.1.1. Bei einer nationalen Investition in eine deutsche Kapitalgesellschaft werden nur die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten über die drei Finanzierungswege (55% Selbst-, 10% Beteiligungs- und 35% Fremdfinanzierung) ausgewiesen. Ein gesonderter Ausweis drei Finanzierungswege erfolgt dagegen nicht, da diese die Refinanzierung der (Mutter-) Kapitalgesellschaft in Deutschland betreffen, die bei grenzüberschreitenden Fällen annahmegemäß ebenfalls mit der Gewichtung 55% Selbst-, 10% Beteiligungs- und 35% Fremdfinanzierung erfolgt.

Tabelle 22: Kapitalkosten bei Outbound-Investitionen einer deutschen Mutterkapitalgesellschaft im Vergleich zu nationalen Investitionen in Deutschland auf Unternehmensebene

Kapitalkosten in %	Ø EU 28				Ø EU 15				Ø EU 13				Dtl. national
	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø
1999	6,5	5,4	6,1	8,1	6,6	5,7	6,1	8,1	6,4	5,1	6,0	8,1	7,7
2000	6,4	5,2	5,9	8,0	6,6	5,7	6,0	8,0	6,2	4,7	5,8	8,1	7,7
2001	6,6	6,0	6,6	7,3	6,8	6,4	6,6	7,3	6,5	5,6	6,5	7,4	7,1
2002	6,6	6,1	6,5	7,3	6,9	6,5	6,7	7,3	6,4	5,6	6,3	7,3	7,1
2003	6,6	5,9	6,4	7,4	6,8	6,4	6,6	7,4	6,3	5,4	6,2	7,4	7,2
2004	6,5	5,9	6,3	7,3	6,8	6,4	6,6	7,4	6,2	5,3	6,0	7,2	7,1
2005	6,4	5,8	6,1	7,2	6,7	6,3	6,5	7,4	6,0	5,2	5,6	7,1	7,1
2006	6,3	5,7	6,0	7,2	6,6	6,1	6,3	7,4	6,0	5,2	5,6	7,1	7,0
2007	6,3	5,6	5,9	7,2	6,5	6,0	6,2	7,4	6,0	5,2	5,5	7,1	7,0
2008	6,1	5,8	6,0	6,7	6,4	6,2	6,3	6,7	5,8	5,4	5,6	6,6	6,5
2009	6,1	5,8	6,0	6,6	6,4	6,2	6,4	6,7	5,8	5,4	5,6	6,5	6,4
2010	6,1	5,7	5,9	6,6	6,4	6,1	6,3	6,7	5,8	5,3	5,6	6,6	6,4
2011	6,1	5,7	5,9	6,6	6,3	6,0	6,2	6,7	5,8	5,3	5,6	6,6	6,5
2012	6,1	5,7	5,9	6,6	6,3	6,1	6,2	6,7	5,8	5,3	5,6	6,6	6,5
2013	6,1	5,7	6,0	6,7	6,4	6,1	6,3	6,8	5,9	5,3	5,7	6,6	6,5
2014	6,1	5,7	6,0	6,7	6,4	6,1	6,3	6,8	5,9	5,4	5,7	6,6	6,5

Über den gesamten Untersuchungszeitraum 1999 bis 2014 liegen die Kapitalkosten rein nationaler Investitionen in Deutschland über den durchschnittlichen Kapitalkosten im Fall von Outbound-Investitionen einer deutschen Mutterkapitalgesellschaft im EU-Ausland. Demnach bestehen für deutsche Unternehmen, die im EU-Ausland über Tochtergesellschaften verfügen, aus steuerlicher Sicht eher Anreize zur Ausweitung des Investitionsvolumens im EU-Ausland. Allerdings hat sich die Differenz der durchschnittlichen Kapitalkosten der drei Finanzierungswege der ausländischen Tochtergesellschaften durch ihre deutsche Muttergesellschaft im Zeitablauf zugunsten von Investitionen in Deutschland verringert. Während diese Differenz gegenüber den EU-28-Mitgliedstaaten im Jahr 1999 noch 1,2 Prozentpunkte (7,7% minus 6,5%) betragen hat, beläuft sie sich im Jahr 2014 nur noch auf 0,4 Prozentpunkte (6,5% minus 6,1%). Aufgrund des im EU-Ausland im Vergleich zu Deutschland niedrigeren, durchschnittlichen Steuerniveaus ist die Selbstfinanzierung einer ausländischen Tochtergesellschaft durchgängig der steuerlich effiziente Finanzierungsweg. Diesbezüglich haben sich die Nachteile von Investitionen in Deutschland gegenüber den EU-28-Mitgliedstaaten von 2,3 Prozentpunkten im Jahr 1999 (7,7% minus 5,4%) auf 0,8 Prozentpunkte im Jahr 2014 (6,5% minus 5,7%) verringert. Im Ergebnis haben das Steuersenkungsgesetz 2001 und das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 infolge der Verminderung der tariflichen Steuerbelastung der Unternehmensgewinne zur Verbesserung der steuerlichen Investitionsbedingungen in Deutschland beigetragen.

Durch das Steuersenkungsgesetz 2001 hat sich die Vorteilhaftigkeit von Outbound-Investitionen im EU-Ausland gegenüber Investitionen in Deutschland spürbar vermindert. Während die Kapitalkosten in Deutschland von 7,7% (2000) auf 7,1% (2001) abnehmen, erhöhen sie sich im Fall von Outbound-Investitionen im Durchschnitt der übrigen EU-Mitgliedstaaten von 6,4% (2000) auf 6,6% (2001). Dividenden von ausländischen Tochtergesellschaften waren infolge des in den deutschen Doppelbesteuerungsabkommen vereinbarten internationalen Schachtelprivilegs bereits vorher freigestellt.²⁴ Die Freistellung umfasst seit 2001 allerdings nur noch 95% der Schachteldividenden, wobei die verbleibenden 5% als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben steuerpflichtig sind (§ 8b Abs. 5 KStG). Im Gegensatz dazu unterliegen Zinsen aus einem konzerninternen Darlehen an die ausländische Tochtergesellschaft in Deutschland der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 40% (Thesaurierungsbelastung) bzw. 30% (Ausschüttungsbelastung) auf einheitlich 25% führt daher zu einer Verringerung der Kapitalkosten für die Fremdfinanzierung der Tochtergesellschaften. Dagegen steigen die Kapitalkosten im Fall der Eigenfinanzierung (Selbst- und Beteiligungsfinanzierung) der Tochtergesellschaften. Dieser Anstieg ist zum einen auf die Steuerpflicht der sog. Schachtelstrafe von 5% der Dividenden zurückzuführen. Ausschlaggebend ist zum anderen, dass sich infolge des verminderten Körperschaftsteuersatzes in Deutschland die Steuerersparnis aus dem Abzug von Refinanzierungszinsen im Zusammenhang mit steuerfreien Auslandserträgen auf Ebene der deutschen Muttergesellschaft deutlich reduziert, wodurch nicht nur die Kapitalkosten der Eigenfinanzierung, sondern auch die durchschnittlichen Kapitalkosten über alle drei Finanzierungswege steigen.

²⁴ Das im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes eingeführte körperschaftsteuerliche Schachtelprivileg (§ 8b Abs. 1 KStG) dehnt die Freistellungsmethode auf Portfoliobeteiligungen aus und gilt auch im abkommenslosen Zustand. Für die hier betrachteten Sachverhalte hat es jedoch nur klarstellenden Charakter.

Vergleichbare Effekte sind beim Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zu beobachten. Infolge der nochmaligen Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 15% sinken die Kapitalkosten der Fremdfinanzierung der Tochtergesellschaften, während die Kapitalkosten der Eigenfinanzierung durch die verminderte Entlastung von Zinsen im Fall der Refinanzierung der deutschen Muttergesellschaft mit Fremdkapital geringfügig zunehmen. Im Ergebnis sinken die durchschnittlichen Kapitalkosten bei Outbound-Investitionen anders als beim Steuersenkungsgesetz von 6,3% (2007) auf 6,1% (2008). Hierfür ist neben Steuersenkungen im EU-Ausland, welche die Kapitalkosten der Eigenfinanzierung der Tochtergesellschaften vermindern, vor allem die von 50% auf 25% reduzierte Hinzurechnung von zum Gewerbeertrag der deutschen Muttergesellschaft im Fall der Refinanzierung mit Fremdkapital maßgebend.

Obwohl also die Steuerreformen in Deutschland Anreize zur Ausdehnung des Investitionsumfangs im Inland gesetzt haben, sind marginale Investitionen in Tochtergesellschaften im EU-Ausland im Durchschnitt weiterhin geringer belastet als in Deutschland. Das Steuersenkungsgesetz 2001 und das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 haben die Differenz zu Ungunsten Deutschlands zwar reduziert, aber nicht beseitigt. Es besteht nach wie vor ein Anreiz, den Investitionsumfang eher im Ausland als im Inland auszuweiten, was auf die vergleichsweise hohe tarifliche Belastung der Gewinne deutscher Kapitalgesellschaften zurückzuführen ist.

b) Effektive Durchschnittssteuersätze (EATR)

Bei der EATR, welche für profitable Investitionen von Bedeutung ist, finden sich ähnliche Muster wie bei der Entwicklung der Kapitalkosten während des Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014 (siehe Tabelle 23) wieder. Die EATR inländischer Investitionen in Deutschland liegt stets über der EATR im Fall von Outbound-Investitionen einer deutschen Mutterkapitalgesellschaft im EU-Ausland. Es bestehen für deutsche Unternehmen aus steuerlicher Sicht folglich eher Anreize zur Gründung einer Tochtergesellschaft im EU-Ausland als im Inland. Die Differenz der EATRs hat sich im Zeitablauf jedoch deutlich zugunsten von Investitionen in Deutschland verringert. Betrug der Nachteil gegenüber Investitionen in den EU-28-Mitgliedstaaten im Jahr 1999 noch 17,1 Prozentpunkte (40,4% minus 23,3%), waren es im Jahr 2014 nur noch 5,9 Prozentpunkte (28,2% minus 22,3%). Auch mit Blick auf die EATR ist wegen der niedrigen ausländischen Körperschaftsteuersätze die Selbstfinanzierung auf Ebene der ausländischen Tochtergesellschaften vorzuziehen. Der durchschnittliche Vorteil von Investitionen in den EU-28-Ländern ist diesbezüglich von 23,4% (40,4% minus 17,0%) auf 7,4% (28,2% minus 20,8%) gesunken. Demnach wird der Trend der verbesserten steuerlichen Investitionsbedingungen für deutsche Unternehmen im Inland im Vergleich zu Investitionen im EU-Ausland bei der EATR bestätigt. Er erstreckt sich nicht nur auf die Ausweitung bestehender, sondern auch auf die Ansiedlung neuer Investitionen.

Bei der Entwicklung der EATR für Outbound-Investitionen während des Untersuchungszeitraums fällt auf, dass es durch das Steuersenkungsgesetz 2001 zu einem deutlichen Anstieg der EATR von 21,5% auf 29,6% kommt. Die EATR auf nationale Investitionen nimmt dagegen von 40,4% (2000) auf 35,8% (2001) ab. Das Steuersenkungsgesetz 2001 hat die relative Vorteilhaftigkeit von Outbound-Investitionen im EU-Ausland gegenüber Investitionen in Deutschland auf den ersten Blick spürbar vermindert. Hauptgrund hierfür ist, dass Dividenden aus Outbound-Investitionen wegen des Schachtelprivilegs bereits vorher freigestellt waren

und somit kaum von der Körperschaftsteuersenkung profitieren. Die Freistellung umfasst nunmehr 95% der Schachteldividenden, wobei die verbleibenden 5% als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben steuerpflichtig sind (§ 8b Abs. 5 KStG). Auf der anderen Seite vermindert sich die Steuerersparnis aus dem Abzug von Refinanzierungszinsen im Zusammenhang mit steuerfreien Auslandserträgen auf Ebene der deutschen Muttergesellschaft. Bei profitablen Investitionen fällt dies jedoch weniger stark ins Gewicht. Zum kontraintuitiven Anstieg der EATR trägt vor allem die im Modell getroffene Annahme bei, dass ausländische Gewinne von der deutschen Muttergesellschaft nicht weiter ausgeschüttet werden, sondern auf Ebene der Muttergesellschaft reinvestiert werden. Die Ausschüttung erfolgt daher aus inländischen Gewinnen. Dies hat zur Folge, dass beim gespaltenen Körperschaftsteuersatz (1999/2000) auch bei ausländischen Investitionen eine Steuererstattung im Fall der Weiterausschüttung steuerbefreiter Auslandsgewinne berücksichtigt wird, die den Wert der Investition nach Steuern erhöht und die EATR reduziert. Durch diesen Effekt (die Zuordnung der Steuererstattung zur Auslandsinvestition) wird die ausgewiesene Steuerbelastung auf die Outbound-Investitionen bis einschließlich 2000 untertrieben. Dieser Effekt entfällt 2001 mit der Abschaffung des gespaltenen Körperschaftsteuersatzes.

Im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 kommt es zur nochmaligen Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 15% und infolgedessen zu einem Absinken der EATR für Outbound-Investitionen bei Fremdfinanzierung, während die EATR der Eigenfinanzierung geringfügig zunimmt. Im Ergebnis sinkt die durchschnittliche EATR von 23,7% (2007) auf 22,6% (2008). Hierfür sind – ebenso wie bei den Rückgängen von 2002 bis 2007 (insgesamt von 29,6% auf 23,7%) – auch Steuersenkungen im EU-Ausland maßgebend, welche die Kapitalkosten der Eigenfinanzierung der Tochtergesellschaften vermindern.

Obwohl also die Steuerreformen in Deutschland Anreize zur Ausdehnung des Investitionsumfangs im Inland gesetzt haben, sind auch profitable Investitionen in Tochtergesellschaften im EU-Ausland weiterhin geringer belastet als in Deutschland. Der Nachteil wurde durch das Steuersenkungsgesetz 2001 und das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zwar reduziert, aber nicht beseitigt. Es besteht nach wie vor ein Anreiz, Investitionen eher im Ausland anzusiedeln.

Tabelle 23: EATR bei Outbound-Investitionen einer deutschen Mutterkapitalgesellschaft im Vergleich zu nationalen Investitionen in Deutschland auf Unternehmensebene

EATR in %	Ø EU 28				Ø EU 15				Ø EU 13				Dtl. national
	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø
1999	23,3	19,1	21,5	29,4	23,8	20,3	21,8	29,4	22,8	17,8	21,2	29,3	40,4
2000	21,5	17,0	19,5	28,1	22,9	19,5	20,6	28,6	20,0	14,2	18,3	27,5	40,4
2001	29,6	27,4	29,4	32,1	31,1	29,8	30,5	33,0	28,0	24,8	28,1	31,2	35,8
2002	29,0	26,9	28,6	31,4	31,0	29,8	30,5	32,7	26,8	23,9	26,5	30,1	35,8
2003	28,3	25,9	27,6	31,2	30,7	29,3	30,0	32,8	25,7	22,4	25,1	29,5	37,0
2004	26,9	24,6	26,1	29,8	30,3	28,9	29,6	32,2	23,2	20,0	22,3	27,3	35,8
2005	24,7	22,5	23,6	28,1	29,1	27,6	28,3	31,3	20,0	17,0	18,4	24,6	35,8
2006	24,4	22,1	23,1	28,0	28,4	26,8	27,5	31,1	20,1	17,1	18,5	24,6	35,5
2007	23,7	21,3	22,3	27,4	27,5	25,8	26,4	30,4	19,5	16,5	17,8	24,2	35,5
2008	22,6	21,2	22,0	24,6	26,5	25,6	26,2	27,6	18,4	16,4	17,5	21,3	28,2
2009	22,8	21,5	22,3	24,7	26,8	26,0	26,5	27,8	18,5	16,6	17,7	21,4	28,0
2010	22,2	20,7	21,6	24,3	26,1	25,3	25,8	27,3	18,0	15,9	17,0	21,1	28,0
2011	22,0	20,4	21,2	24,2	25,6	24,6	25,2	27,0	18,0	15,9	17,0	21,2	28,2
2012	22,1	20,6	21,4	24,3	25,8	24,8	25,3	27,1	18,2	16,0	17,2	21,3	28,2
2013	22,5	20,9	21,8	24,7	26,0	25,0	25,5	27,4	18,7	16,6	17,8	21,7	28,2
2014	22,3	20,8	21,6	24,6	25,8	24,7	25,3	27,4	18,5	16,6	17,6	21,4	28,2

4.2.3 *Ausländische Investitionen in Deutschland (Inbound-Investitionen)*

a) Kapitalkosten

Tabelle 24 zeigt die Entwicklung der Kapitalkosten von Inbound-Investitionen auf Unternehmensebene von Mutterkapitalgesellschaften mit Sitz im EU-Ausland in eine in Deutschland ansässige Tochterkapitalgesellschaft, wobei die Durchschnittswerte für die EU-28-Mitgliedstaaten noch aufgeteilt werden in die jeweiligen Durchschnittswerte in den EU-15- bzw. den EU-13-Mitgliedstaaten. Zum Vergleich ist außerdem die Entwicklung der Kapitalkosten bei rein inländischen Investitionen im EU-Ausland gegeben (rechte Spalte von Tabelle 24²⁵).

Über den gesamten Untersuchungszeitraum 1999 bis 2014 liegen die Kapitalkosten inländischer Investitionen im EU-Ausland über den Kapitalkosten bei Inbound-Investitionen von Mutterkapitalgesellschaften mit Sitz im EU-Ausland in eine in Deutschland ansässige Tochterkapitalgesellschaft. Demnach bestehen für ausländische Unternehmen, die in Deutschland über Tochtergesellschaften verfügen, aus steuerlicher Sicht eher Anreize zur Ausweitung des Investitionsvolumens in ihren ausländischen Sitzstaaten. Allerdings hat sich die Differenz der durchschnittlichen Kapitalkosten der drei Finanzierungswege der deutschen Tochtergesellschaft durch ihre im EU-Ausland ansässigen Muttergesellschaften im Zeitablauf verringert. Belief sich diese Differenz zu Ungunsten von Inbound-Investitionen im Jahr 1999 noch auf 1,3 Prozentpunkte (7,6% minus 6,3%), beträgt sie im Jahr 2014 nur noch 0,6 Prozentpunkte (6,6% minus 6,0%). Aufgrund des im EU-Ausland im Vergleich zu Deutschland niedrigeren durchschnittlichen Steuerniveaus ist die Fremdfinanzierung einer deutschen Tochtergesellschaft regelmäßig der steuerlich effiziente Finanzierungswege. Diesbezüglich hat sich ein leichter Vorteil der Inbound-Investition gegenüber nationalen Investitionen im EU-Ausland in einen leichten Nachteil verwandelt. Während im Jahr 1999 die Kapitalkosten bei Fremdfinanzierung einer deutschen Tochtergesellschaft noch 0,1 Prozentpunkte (6,2% im Vergleich zu 6,3%) unter den Kapitalkosten bei nationalen Investitionen im EU-Ausland lagen, betragen sie im Jahr 2014 0,2 Prozentpunkte mehr (6,2% gegenüber 6,0%). Somit ist festzuhalten, dass das Steuersenkungsgesetz 2001 und das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 bei einer durchschnittlichen Finanzierung der deutschen Tochtergesellschaft vor allem infolge der Verminderung der tariflichen Steuerbelastung zur Verbesserung der steuerlichen Investitionsbedingungen in Deutschland beigetragen haben. Es ist angesichts der verlorenen Kapitalkostenvorteile des steuerlich effizienten Finanzierungswegs jedoch unklar, welche Investitionswirkungen sich für Inbound-Investitionen ergeben. Diese hängen stark vom gewählten Finanzierungsmix der deutschen Tochtergesellschaft durch ihre ausländische Mutterkapitalgesellschaft ab.

²⁵ Die Werte sind identisch mit jenen der Tabelle 13 aus Kapitel 4.1.2.1. Bei einer nationalen Investition in eine ausländische Kapitalgesellschaft werden nur die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten über die drei Finanzierungswege (55% Selbst-, 10% Beteiligungs- und 35% Fremdfinanzierung) ausgewiesen. Ein gesonderter Ausweis der drei Finanzierungswege erfolgt dagegen nicht, da diese die Refinanzierung der (Mutter-) Kapitalgesellschaft im Ausland betreffen, die bei grenzüberschreitenden Fällen annahmegemäß ebenfalls mit der Gewichtung 55% Selbst-, 10% Beteiligungs- und 35% Fremdfinanzierung erfolgt.

Tabelle 24: Kapitalkosten bei Inbound-Investitionen in eine deutsche Tochterkapitalgesellschaft im Vergleich zu nationalen Investitionen im EU-Ausland auf Unternehmensebene

Kapitalkosten in %	Ø Inbound EU 28				Ø Inbound EU 15				Ø Inbound EU 13				EU-Ausland national
	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø
1999	7,6	9,1	7,5	6,2	7,4	8,8	7,1	6,3	7,8	9,5	7,9	6,0	6,3
2000	7,6	9,3	7,7	5,8	7,4	9,2	7,0	6,1	7,8	9,5	8,3	5,5	6,2
2001	7,4	7,5	8,0	6,8	7,3	7,3	7,4	7,1	7,6	7,7	8,7	6,5	6,2
2002	7,5	7,5	8,0	6,9	7,4	7,4	7,5	7,2	7,6	7,6	8,7	6,5	6,3
2003	7,6	7,7	8,3	6,8	7,5	7,6	7,6	7,2	7,7	7,8	8,9	6,4	6,2
2004	7,3	7,6	7,8	6,7	7,3	7,4	7,4	7,1	7,4	7,9	8,2	6,2	6,2
2005	7,3	7,6	7,8	6,5	7,2	7,3	7,4	7,0	7,4	7,9	8,3	6,0	6,1
2006	7,2	7,5	7,7	6,4	7,1	7,2	7,3	6,8	7,3	7,8	8,1	5,9	6,0
2007	7,1	7,5	7,6	6,3	7,1	7,3	7,3	6,7	7,2	7,8	7,8	5,9	6,0
2008	6,6	6,7	6,8	6,2	6,5	6,5	6,6	6,6	6,6	7,0	7,0	5,8	6,0
2009	6,5	6,6	6,7	6,2	6,5	6,4	6,5	6,5	6,5	6,9	6,9	5,8	6,0
2010	6,5	6,7	6,7	6,1	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,9	6,9	5,7	5,9
2011	6,6	6,7	6,8	6,1	6,5	6,5	6,6	6,5	6,6	7,0	7,0	5,8	5,9
2012	6,6	6,8	6,8	6,1	6,5	6,5	6,6	6,5	6,6	7,0	7,1	5,8	5,9
2013	6,6	6,8	6,8	6,2	6,5	6,5	6,6	6,5	6,6	7,0	7,1	5,8	5,9
2014	6,6	6,8	6,8	6,2	6,5	6,5	6,6	6,5	6,6	7,0	7,0	5,8	6,0

Die Vorteilhaftigkeit der Fremd- gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung einer deutschen Tochtergesellschaft durch ihre ausländische Muttergesellschaft ist auf die niedrigeren durchschnittlichen Körperschaftsteuersätze im EU-Ausland zurückzuführen, welche auf die abfließenden Zinszahlungen angewandt werden. Dies wird auch bei der gesonderten Analyse der Effekte der beiden Steuerreformen 2001 und 2008 deutlich. Das Steuersenkungsgesetz 2001 führt zu einer deutlichen Annäherung der Kapitalkosten der drei Finanzierungswege, da von der Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes auf 25% lediglich die Eigenkapitalfinanzierung profitiert. Dagegen vermindert sich die steuermindernde Wirkung des Zinsabzugs in Deutschland deutlich, was letztlich den Anstieg der entsprechenden Kapitalkosten bei der Fremdfinanzierung erklärt. Ein vergleichbarer Effekt ergibt sich durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008. Durch die nochmalige Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes auf 15% mindern sich vor allem die Kapitalkosten der Eigenkapitalfinanzierung spürbar. Dass in diesem Fall die Kapitalkosten der Fremdfinanzierung ebenfalls, aber nur geringfügig von 6,3% auf 6,2% fallen, ist allein den gewerbesteuerlichen Änderungen geschuldet. Denn im Zuge des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 wurde der Umfang der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Zinsen auf langfristige Darlehen von 50% auf 25% reduziert. Im Ergebnis stellen also die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Darlehenszinsen sowie die im Modell nicht abgebildete Zinsschranke einen Nachteil für steuerlich effizient finanzierte Inbound-Investitionen dar.

b) Effektive Durchschnittssteuersätze (EATR)

Tabelle 25 zeigt entsprechend zu den Kapitalkosten im vorherigen Abschnitt die Entwicklung der EATR von Inbound-Investitionen auf Unternehmensebene von Mutterkapitalgesellschaften mit Sitz im EU-Ausland in eine in Deutschland ansässige Tochterkapitalgesellschaft im Vergleich zur Entwicklung der EATR bei rein nationalen Investitionen im EU-Ausland (rechte Spalte von Tabelle 25²⁶).

²⁶ Die Werte sind identisch mit jenen der Tabelle 16 aus Kapitel 4.1.2.1.

Tabelle 25: EATR bei Inbound-Investitionen in eine deutsche Tochterkapitalgesellschaft im Vergleich zu nationalen Investitionen im EU-Ausland auf Unternehmensebene

EATR in %	Ø Inbound EU 28				Ø Inbound EU 15				Ø Inbound EU 13				EU-Ausland national
	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø	SF	BF	FF	Ø
1999	41,7	46,1	41,5	37,5	39,8	44,8	38,6	36,1	43,7	47,5	44,6	39,0	28,3
2000	42,0	46,6	42,0	37,4	39,8	44,7	38,6	36,0	44,4	48,6	45,7	38,9	26,9
2001	39,0	39,1	40,5	37,3	36,5	36,7	36,9	35,8	41,7	41,7	44,4	38,9	26,3
2002	38,8	38,9	40,3	37,1	36,8	37,0	37,1	36,2	40,9	41,0	43,7	38,1	25,7
2003	39,9	40,3	41,7	37,7	37,9	38,3	38,5	36,9	42,0	42,3	45,1	38,5	24,9
2004	37,5	38,3	38,8	35,5	36,6	36,8	36,9	36,0	38,6	39,9	40,8	35,1	24,0
2005	37,4	38,3	38,8	35,2	36,4	36,7	36,8	35,7	38,5	40,0	40,9	34,6	22,6
2006	37,0	37,9	38,4	34,7	36,0	36,4	36,5	35,1	38,1	39,6	40,5	34,3	22,2
2007	36,4	37,6	37,7	34,0	36,0	36,5	36,6	34,8	36,9	38,7	38,9	33,2	21,6
2008	29,2	29,7	29,9	27,9	28,7	28,6	28,8	28,6	29,7	30,9	31,0	27,1	21,1
2009	29,0	29,5	29,7	27,9	28,7	28,5	28,8	28,7	29,4	30,6	30,8	26,9	21,4
2010	28,9	29,5	29,6	27,6	28,4	28,4	28,5	28,4	29,4	30,7	30,8	26,7	20,7
2011	29,1	29,7	29,9	27,7	28,6	28,6	28,8	28,4	29,6	30,9	31,1	26,9	20,5
2012	29,1	29,8	29,9	27,7	28,6	28,6	28,8	28,4	29,7	31,1	31,2	26,9	20,5
2013	29,2	29,8	30,0	27,7	28,6	28,7	28,8	28,4	29,8	31,1	31,2	27,0	20,9
2014	29,2	29,9	29,9	27,7	28,8	28,9	29,0	28,5	29,6	30,9	30,9	26,9	20,8

Über den gesamten Untersuchungszeitraum 1999 bis 2014 liegen die EATRs inländischer Investitionen im EU-Ausland über den EATRs bei Inbound-Investitionen von Mutterkapitalgesellschaften mit Sitz im EU-Ausland in eine in Deutschland ansässige Tochterkapitalgesellschaft. Demnach bestehen für ausländische Unternehmen aus steuerlicher Sicht keine Anreize zur Verlagerung von Direktinvestitionen nach Deutschland. Allerdings hat sich die Differenz der durchschnittlichen EATRs der drei Finanzierungswege der deutschen Tochtergesellschaft durch ihre im EU-Ausland ansässigen Muttergesellschaften im Zeitablauf zugunsten von Investitionen in Deutschland verringert. Während diese Differenz zu Ungunsten von Inbound-Investitionen im Jahr 1999 noch 13,4 Prozentpunkte (41,7% minus 28,3%) betragen hat, beläuft sie sich im Jahr 2014 nur noch auf 8,4 Prozentpunkte (29,2% minus 20,8%). Bei profitablen Investitionen wird auch die Fremdfinanzierung einer deutschen Tochtergesellschaft als steuerlich effizientester Finanzierungsweg durchweg entlastet. Diesbezüglich haben die Nachteile von Inbound-Investitionen in eine deutsche Tochtergesellschaft gegenüber nationalen Investitionen im EU-Ausland ebenfalls abgenommen. Während im Jahr 1999 die EATR bei Fremdfinanzierung einer deutschen Tochtergesellschaften noch 9,2 Prozentpunkte (37,5% minus 28,3%) unter den Kapitalkosten bei nationalen Investitionen im EU-Ausland lag, hat sich die Differenz bis zum Jahr 2014 auf 6,9 Prozentpunkte (27,7% minus 20,8%) vermindert. Demnach haben sich die steuerlichen Standortbedingungen zur Neuansiedlung von (profitablen) Direktinvestitionen sowohl bei der durchschnittlichen als auch bei der steuereffizienten Finanzierung einer deutschen Tochtergesellschaft durch das Steuersenkungsgesetz 2001 und das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 verbessert. Ausschlaggebend sind die Verminderungen der tariflichen Steuerbelastung der Unternehmensgewinne in Deutschland, die bei profitablen Investitionen die Wirkungen des geringeren Entlastungseffekts durch den Zinsabzug im Fall der Fremdfinanzierung überkompensieren. Allerdings sind Direktinvestitionen in Deutschland weiterhin höher belastet als vergleichbare nationale Investitionen im EU-Ausland.

4.2.4 Zwischenfazit

Die Analyse der Entwicklungen der effektiven Steuerbelastungen bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit im Untersuchungszeitraum 1999 bis 2014 hat ergeben, dass die Attraktivität des Standorts Deutschland aus steuerlicher Sicht zugenommen hat. So hat der Vergleich zwischen nationalen Investitionen in Deutschland mit Outbound-Investitionen ins EU-Ausland ergeben, dass deutsche Investoren aus steuerlicher Sicht vermehrte Anreize zur Ausdehnung des Investitionsvolumens (mit Blick auf die Kapitalkosten) und zur Neuansiedlung von Investitionen in Deutschland (mit Blick auf die EATR) haben. Umgekehrt zeigt der Vergleich zwischen nationalen Investitionen im EU-Ausland mit Inbound-Investitionen in Deutschland, dass ausländische Investoren aus steuerlicher Sicht vermehrte Anreize zur Neuansiedlung von Investitionen in Deutschland (mit Blick auf die EATR) haben. Hinsichtlich der Ausdehnung des Investitionsvolumens (mit Blick auf die Kapitalkosten) von ausländischen Investoren in Deutschland ergibt sich dagegen kein eindeutiger Befund. Zwar sind die durchschnittlichen Kapitalkosten bei Inbound-Investitionen gesunken, allerdings sind die Kapitalkosten für den steuerlich effizienten Finanzierungsweg gleich geblieben.

Ausschlaggebend für die verbesserte steuerliche Standortattraktivität Deutschlands auf Unternehmensebene im internationalen Vergleich sind die zweimaligen Reduzierungen des

Körperschaftsteuersatzes durch das Steuersenkungsgesetz 2001 und das Unternehmensteuerreformgesetz 2008. Nach wie vor sind aus steuerlicher Sicht allerdings für deutsche Unternehmen (Outbound-)Investitionen im Ausland attraktiver als im Inland und umgekehrt für ausländische Unternehmen Investitionen im jeweiligen Ausland attraktiver als (Inbound-) Investitionen in Deutschland. Dies verdeutlicht die weiterhin bestehenden Nachteile aus der vergleichsweise hohen tariflichen Steuerbelastung auf Unternehmensgewinne in Deutschland. Seit der Unternehmensteuerreform 2008 ist diesbezüglich zudem ein Reformstillstand zu verzeichnen, der jedoch auch das EU-Ausland betrifft. Insoweit hat sich das steuerliche Investitionsklima im internationalen Vergleich nicht weiter verändert. Zur Verbesserung der steuerlichen Standortattraktivität Deutschlands im internationalen Vergleich müsste die tarifliche Steuerbelastung auf Unternehmensgewinne weiter gesenkt werden. Einen weiteren Nachteil speziell für Inbound-Investitionen stellt die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Zinsen auf (konzerninterne) Darlehen dar. Während die 25%-ige Hinzurechnung der Zinsen zum Gewerbeertrag die Fremdfinanzierung zwar prinzipiell gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung im Rahmen der Gewerbesteuer begünstigt, erhöhen sich hierdurch aus der Sicht ausländischer Investoren sowohl die Kapitalkosten als auch (wenn auch mit verminderter Wirkung) die EATR auf den steuerlich effizienten Finanzierungsweg für Inbound-Investitionen.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- 1) Die Investitionsbedingungen für Unternehmen in Deutschland haben sich durch das Steuersenkungsgesetz 2001 und das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 spürbar verbessert. Vernachlässigt man die Besteuerung auf Ebene der Kapitalgeber, sind auf Unternehmensebene die durchschnittlichen Kapitalkosten in Deutschland von 7,7% auf 6,5% und der effektive Durchschnittssteuersatz (EATR) auf profitable Investitionen von 40,4% auf 28,2% gesunken. Damit müssen Investitionen im Jahr 2014 vor Steuern verglichen mit dem Jahr 1999 eine um 1,2 Prozentpunkte geringere Rendite erwirtschaften, um lohnend zu sein. Im Vergleich zum EU-weiten Durchschnitt (6,0%) weist Deutschland im Jahr 2014 mit 6,5% dennoch weiterhin höhere Kapitalkosten auf Unternehmensebene auf. Multinationale Investoren müssten somit aus steuerlicher Sicht dazu tendieren, den Investitionsumfang im EU-Ausland auszudehnen und in Deutschland zu reduzieren. Ferner implizieren die Ergebnisse eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in anderen EU-Staaten gegenüber deutschen Unternehmen, die vergleichbare Produkte auf einem gemeinsamen Absatzmarkt vertreiben. Für die Neuansiedlung von Unternehmen hat die EATR profitabler Investitionen eine größere Bedeutung als die Kapitalkosten. Im EU-weiten Vergleich weist Deutschland (28,2%) auch hier im Jahr 2014 eine der höchsten Belastungen auf. Im EU-Durchschnitt beläuft sich die EATR auf 23,3%. Trotz verbesserter Investitionsbedingungen im Vergleich zum Jahr 1999 bestehen daher nur geringe steuerliche Anreize für Unternehmen, sich in Deutschland anzusiedeln oder in Deutschland neue Tochtergesellschaften zu gründen.
- 2) Bezieht man die Besteuerung der Dividenden und Veräußerungsgewinne auf Ebene der Anteilseigner mit ein, ergeben sich erkennbare Unterschiede im Vergleich zur Unternehmensebene. Das Steuersenkungsgesetz 2001 verringerte durch die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens die Belastung von wesentlich beteiligten Anteilseignern mit hohen persönlichen Steuersätzen. Die entsprechenden Kapitalkosten in Deutschland sanken von 5,9% auf 4,4% und die EATR von 48,3% auf 38,9%. Entlastet wurde in erster Linie die Eigenkapitalfinanzierung. Das Steuersenkungsgesetz ist damit vor allem kleinen mittelständischen Betrieben zugutegekommen. Die Einführung der Abgeltungsteuer und der Ersatz des Halb- durch das Teileinkünfteverfahren im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 haben diese Entlastungen jedoch rückgängig gemacht. Die Kapitalkosten für wesentlich Beteiligte sind wieder auf 5,9% und damit auf das Niveau des Jahres 2000 gestiegen. Zudem sind Anteilseigner mit nicht wesentlichen Beteiligungen betroffen, deren Kapitalkosten auf 5,8% und damit weit über das Niveau des Jahres 2000 (3,9%) gestiegen sind. Besonders erschwerend kommt hinzu, dass die Eigen- gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung seit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 massiv diskriminiert wird. Bei der EATR ist es wegen der größeren Bedeutung des geminderten Körperschaftsteuersatzes nur zu geringeren Anstiegen gekommen. Wie auf Unternehmensebene belegt Deutschland auch bei den für die Gesamtebene ermittelten Kapitalkosten (6,0%) und effektiven Durchschnittssteuersätzen (39,1%) im Jahr 2014 einen Platz im oberen Viertel der 28 Vergleichsländer. Im EU-Durchschnitt belaufen sich die Kapitalkosten auf 5,5% und die EATR auf 30,3%.

- 3) Bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit sind Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland (Outbound-Investitionen) und Investitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland (Inbound-Investitionen) zu unterscheiden. Während des gesamten Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014 liegen die Kapitalkosten und die EATR inländischer Investitionen in Deutschland über den Werten von Outbound-Investitionen in den anderen 27 EU-Mitgliedstaaten. Demnach bestehen für deutsche Unternehmen, die im EU-Ausland über Tochtergesellschaften verfügen, aus steuerlicher Sicht eher Anreize zur Ausweitung des Investitionsvolumens im EU-Ausland. Allerdings hat sich die Differenz der durchschnittlichen Kapitalkosten und EATRs im Zeitablauf zugunsten von Investitionen in Deutschland verringert. Während diese Differenzen gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten im Jahr 1999 noch 1,2 Prozentpunkte (Kapitalkosten) bzw. 17,1 Prozentpunkte (EATR) betragen haben, belaufen sie sich im Jahr 2014 nur noch auf 0,4 bzw. 5,9 Prozentpunkte. Beim steuerlich effizienten Finanzierungsweg der Selbstfinanzierung haben sich die Nachteile von inländischen Investitionen von 2,3 Prozentpunkten im Jahr 1999 auf 0,8 Prozentpunkte im Jahr 2014 verringert (bei der EATR von 23,4 auf 7,4 Prozentpunkte). Sowohl das Steuersenkungsgesetz 2001 als auch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 haben diesbezüglich durch die Verminderung der tariflichen Belastung zur Verbesserung der steuerlichen Investitionsbedingungen in Deutschland beigetragen, eine grundsätzliche Bevorteilung von Investitionen im Ausland jedoch nicht gänzlich beseitigen können.
- 4) Auch bei der steuerlichen Belastung von Inbound-Investitionen liegen während des gesamten Untersuchungszeitraums 1999 bis 2014 sowohl die Kapitalkosten als auch die EATR über den entsprechenden Werten rein nationaler Investitionen im EU-Ausland. Demnach bestehen für ausländische Unternehmen aus steuerlicher Sicht eher Anreize zur Ausweitung bzw. zur Ansiedlung von Investitionen in ihren ausländischen Sitzstaaten. Allerdings hat sich die Differenz der durchschnittlichen Kapitalkosten und der durchschnittlichen EATRs im Zeitablauf verringert. Waren Inbound-Investitionen nach Deutschland im Jahr 1999 mit Kapitalkosten belastet, die 1,3 Prozentpunkte höher waren als jene bei rein nationalen Investitionen im EU-Ausland, beträgt die Differenz 2014 nur noch 0,6 Prozentpunkte. Bei der EATR ist der Unterschied von 13,4 Prozentpunkten auf 7,4 Prozentpunkte gefallen. Im Fall des steuerlich effizienten Finanzierungswegs der Fremdfinanzierung hat sich dagegen ein leichter Kapitalkostenvorteil der Inbound-Investition gegenüber nationalen Investitionen im EU-Ausland im Jahr 1999 bis zum Jahr 2014 in einen leichten Nachteil verwandelt. Während im Jahr 1999 die Kapitalkosten einer deutschen Tochtergesellschaft bei Fremdfinanzierung noch 0,1 Prozentpunkte unter den Kapitalkosten nationaler Investitionen im EU-Ausland lagen, übersteigen sie Letztere im Jahr 2014 um 0,2 Prozentpunkte (6,2% gegenüber 6,0%).
- 5) Hinsichtlich der Neutralitätseigenschaften des Steuersystems hat das Steuersenkungsgesetz 2001 die Eigenkapitalfinanzierung sowohl auf Unternehmens- als auch auf Gesamtebene spürbar entlastet und damit die starke Bevorteilung der Fremdkapitalfinanzierung verringert. Unternehmen mit begrenztem Zugang zum Kapitalmarkt fanden folglich verbesserte steuerliche Investitionsbedingungen vor. Durch die Abschaffung des gespaltenen Körperschaftsteuersatzes und des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens wurden zudem die Belastungen der Selbst- und der Beteiligungsfinanzierung angeglichen.

Durch die erhöhte Belastung der Anteilseigner hat das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 die Diskriminierung der Eigenfinanzierung auf Gesamtebene wieder deutlich verschärft. Auf Unternehmensebene ist dies wegen des erneut gesenkten Körperschaftsteuersatzes nicht zu beobachten, die Fremdfinanzierung ist jedoch auch dort wegen der Abzugsfähigkeit von Zinsen weiterhin im Vorteil. Bei der Differenzierung verschiedener Wirtschaftsgüter ist festzustellen, dass Realinvestitionen (Gebäude, immaterielle Wirtschaftsgüter und Maschinen) im Vergleich zu Finanzanlagen weniger stark entlastet wurden. Die steuerlichen Anreize zur Durchführung von Realinvestitionen sind zwar ebenfalls gestiegen, allerdings hat sich deren relative Vorteilhaftigkeit im Vergleich zu Finanzanlagen spürbar verringert. Dies liegt an der Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen (insbesondere an den bei den Berechnungen berücksichtigten Abschreibungsmodalitäten), welche sowohl 2001 als auch 2008 stattgefunden und ausschließlich die Realinvestitionen betroffen hat.

- 6) Weitere Verschlechterungen der steuerlichen Investitionsbedingungen in Deutschland, welche im Berechnungsmodell nicht berücksichtigt werden konnten, ergeben sich insbesondere durch Einschränkungen beim Verlustabzug (hier Mindestbesteuerung, Verschlechterung des Verlustrücktrags sowie Verlustuntergang beim Gesellschafterwechsel), die Einführung der Zinsschranke sowie die umfangreichere Hinzurechnung von Finanzierungsentgelten im Rahmen der Gewerbesteuer. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auch im EU-Ausland vergleichbare Steueränderungen zu verzeichnen sind.
- 7) Insgesamt zeigt die Analyse der Entwicklungen der effektiven Steuerbelastungen bei inländischer als auch bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit auf Unternehmensebene, dass die Attraktivität des Standorts Deutschland aus steuerlicher Sicht zugenommen hat. Ausschlaggebend für die verbesserte steuerliche Standortattraktivität und die verbesserten Investitionsbedingungen sind auf Unternehmensebene die mehrmaligen Reduzierungen des Körperschaftsteuersatzes und damit einhergehend der tariflichen Belastung der Unternehmensgewinne. Der Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten legt jedoch auch die weiterhin bestehenden Nachteile aus der vergleichsweise hohen tariflichen Steuerbelastung der Unternehmensgewinne in Deutschland offen. Seit der Unternehmensteuerreform 2008 ist diesbezüglich ein Reformstillstand zu verzeichnen. Für eine weitere Verbesserung der steuerlichen Standortattraktivität Deutschlands müsste vor allem die tarifliche Steuerbelastung der Unternehmensgewinne weiter gesenkt werden.
- 8) Bezieht man hingegen die Besteuerung der für mittelständische Unternehmen relevanten Anteilseigner mit ein, ergibt sich für die Steuerbelastungen auf der Gesamtebene ein gegenteiliges Fazit. Das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 hat die im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes 2001 vollzogenen Entlastungen bei den Kapitalkosten nahezu vollständig rückgängig gemacht und zu einer anhaltend massiven Benachteiligung der Eigen- gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung beigetragen. Ohne eine Senkung der Abgeltungsteuer auf Dividenden bzw. eine umfangreichere Freistellung dieser Einkünfte im Rahmen der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage lässt sich diese Benachteiligung der Eigenkapitalfinanzierung nicht beseitigen. Alternativ könnte eine Entlastung der Eigenkapitalfinanzierung auf Unternehmensebene erfolgen.

Anhang

Tabelle A1: Entwicklung der Kapitalkosten auf Unternehmensebene in den EU-28-Staaten

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
AUT	6.3	6.3	6.7	6.7	6.7	6.7	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1
BEL	6.5	6.5	6.4	6.5	6.2	6.2	6.2	5.1	5.0	4.8	4.8	4.9	5.1	5.2	5.3	5.4
BUL	6.2	6.1	5.9	5.7	5.8	5.6	5.4	5.4	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3
CRO	4.2	4.2	5.8	5.8	5.7	5.8	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4
CYP	6.6	6.6	6.5	6.6	5.8	5.8	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5	5.6	5.6	5.5	5.8	5.8
CZR	6.2	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	5.9	5.8	5.8	5.7	5.6	5.6	5.6	5.6	5.6	5.6
DEN	6.3	6.3	6.3	6.3	6.3	6.3	6.1	6.1	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	5.9	5.9	6.0
EST	5.8	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2
FIN	6.4	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	6.3	6.3	6.3	6.3	6.1	6.2	6.4	6.3	6.0	5.8
FRA	7.8	7.7	7.7	7.6	7.6	7.6	7.6	7.6	7.7	7.7	7.7	7.0	7.0	7.1	7.4	7.8
GER	7.7	7.7	7.1	7.1	7.2	7.1	7.1	7.0	7.0	6.5	6.4	6.4	6.5	6.5	6.5	6.5
GRE	6.3	6.3	6.3	6.3	6.3	6.3	6.1	6.0	5.8	5.8	6.3	5.8	5.6	5.6	6.2	6.2
HUN	6.2	6.2	6.2	6.2	6.2	6.1	5.8	5.8	5.9	5.9	5.9	5.9	6.0	6.0	6.0	6.0
IRE	5.4	5.4	5.4	5.6	5.7	5.7	5.7	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8
ITA	5.5	5.3	5.4	6.6	6.5	6.4	6.4	6.4	6.4	6.3	6.3	6.3	5.6	5.6	5.6	5.4
LAT	6.1	6.1	6.1	5.9	5.8	5.7	5.7	5.7	5.7	5.6	5.6	5.1	5.2	5.2	5.2	5.7
LIT	5.4	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.4	5.4	5.3	5.5	5.3	5.3	5.3	5.6	5.6
LUX	6.4	6.4	6.4	6.1	6.1	6.1	6.1	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	5.9	5.9	6.0	6.0
MAL	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8
NED	6.9	6.9	6.6	6.6	6.6	6.6	6.4	6.3	6.1	6.1	5.8	5.8	5.8	6.0	5.8	6.0
POL	6.6	6.3	6.2	6.2	6.1	5.7	5.7	5.7	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8
POR	6.7	6.6	6.6	6.4	6.4	6.1	6.1	6.1	6.0	6.0	6.0	6.2	6.2	6.3	6.3	6.3
ROM	6.9	6.0	6.0	6.1	6.0	6.0	5.6	5.6	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7
SVK	7.2	6.1	6.1	5.9	5.8	5.6	5.6	5.6	5.6	5.6	5.6	5.6	5.6	5.6	5.8	5.7
SLV	5.6	5.6	5.6	5.6	5.7	5.7	5.9	5.9	6.0	5.9	5.9	5.8	5.8	5.7	5.7	5.7
ESP	7.7	7.7	7.7	7.7	7.7	7.7	7.7	7.7	7.5	7.5	7.5	7.5	7.3	7.5	7.7	7.6
SWE	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	5.8	5.8
UK	6.8	6.8	6.8	6.9	6.9	6.9	7.0	6.9	6.9	6.9	7.0	7.0	7.0	6.9	6.8	6.7
EU 28	6.3	6.2	6.2	6.3	6.2	6.2	6.1	6.0	6.0	6.0	6.0	5.9	5.9	5.9	5.9	6.0
EU 15	6.5	6.5	6.5	6.6	6.5	6.5	6.4	6.3	6.3	6.2	6.3	6.2	6.1	6.2	6.2	6.2
EU 13	6.1	5.9	6.0	5.9	5.9	5.8	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7	5.6	5.6	5.6	5.7	5.7

Tabelle A2: Entwicklung der EMTR auf Unternehmensebene in den EU-28-Staaten

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
AUT	20.2	20.2	25.6	25.0	25.0	25.6	18.4	18.4	18.4	18.4	17.4	17.4	18.4	18.4	18.4	18.4
BEL	22.7	22.7	22.4	22.7	19.6	19.6	19.6	1.3	-0.5	-3.6	-5.1	-1.1	2.1	4.7	5.9	6.9
BUL	19.3	18.1	15.2	12.5	13.2	10.8	8.2	8.2	5.6	5.8	5.5	5.5	6.2	6.2	6.2	6.2
CRO	-19.5	-19.5	13.1	13.6	12.2	13.6	6.9	6.9	6.9	6.9	6.9	6.9	6.9	6.9	6.9	6.9
CYP	24.4	24.4	23.5	23.9	13.1	13.1	9.5	9.5	9.5	9.5	9.5	10.6	10.6	9.4	14.1	14.1
CZR	19.7	17.3	17.3	17.3	17.3	16.6	14.9	13.6	13.6	11.8	11.2	10.6	10.6	10.6	10.6	10.6
DEN	20.2	20.2	19.7	19.7	19.7	19.7	18.5	18.5	16.7	17.1	17.2	17.2	17.2	14.7	14.7	16.9
EST	13.4	4.7	4.7	4.7	4.7	4.7	4.2	4.0	3.8	3.6	3.6	3.6	3.6	3.6	3.6	3.6
FIN	22.1	23.5	23.5	23.5	23.5	23.5	21.2	21.2	21.2	21.2	18.1	18.7	21.8	20.7	17.3	14.4
FRA	35.9	34.7	34.7	34.0	34.3	34.4	34.5	34.3	34.8	34.9	35.0	28.3	28.4	29.6	32.8	35.8
GER	35.3	35.3	29.4	29.4	30.4	29.4	29.4	28.3	28.3	22.5	21.7	21.7	22.5	22.5	22.5	22.5
GRE	20.4	20.4	20.4	20.4	20.4	20.4	18.3	16.3	13.7	14.1	20.8	13.5	11.1	11.1	19.8	19.8
HUN	19.2	19.8	19.8	19.8	19.8	18.4	14.4	13.9	15.5	15.5	15.5	15.9	16.6	16.6	16.6	16.6
IRE	7.9	7.9	7.6	11.0	12.9	13.0	13.0	13.1	13.1	13.1	13.3	13.2	13.2	13.2	13.2	13.2
ITA	9.7	6.0	6.5	23.9	22.5	21.8	21.8	21.8	21.8	20.1	20.9	20.9	10.2	11.2	11.2	6.9
LAT	17.5	17.5	17.5	15.9	14.4	12.4	12.4	12.4	12.4	10.8	10.8	2.7	4.2	4.2	3.9	12.4
LIT	6.7	5.7	5.7	6.5	6.5	6.5	6.5	7.9	7.6	6.5	8.3	6.5	6.4	6.4	10.1	10.1
LUX	22.4	22.4	22.4	17.7	17.7	17.7	17.7	17.2	17.2	17.2	16.5	16.5	15.8	15.8	16.9	16.9
MAL	26.9	26.9	26.9	26.9	26.9	26.9	26.9	26.9	26.9	26.9	26.9	26.9	26.9	26.9	26.9	26.9
NED	27.2	27.2	24.4	24.0	24.0	24.0	21.7	20.4	17.4	17.4	14.1	14.2	13.9	16.9	13.4	16.9
POL	23.7	20.7	19.2	19.2	17.6	12.2	12.3	12.2	13.6	13.6	13.7	13.7	13.7	13.8	13.8	13.8
POR	25.5	23.9	23.9	22.3	21.7	17.8	17.8	17.8	17.1	17.1	17.1	18.8	18.8	20.8	20.8	20.8
ROM	27.5	17.3	17.3	18.0	17.3	16.4	11.5	11.5	11.9	11.9	11.9	11.9	11.9	11.9	11.9	11.9
SVK	30.8	18.6	18.6	15.8	14.5	10.2	11.3	11.3	11.3	11.3	11.3	11.3	11.3	11.3	13.5	13.0
SLV	10.5	10.5	10.5	10.5	12.6	12.6	15.0	15.9	16.1	15.3	14.5	13.8	13.8	12.3	11.6	11.6
ESP	35.4	35.4	35.4	35.4	35.4	35.4	35.4	35.4	33.6	33.4	33.4	33.4	31.4	33.2	34.8	34.1
SWE	17.9	17.9	17.4	17.4	17.4	17.4	18.6	18.6	18.6	18.6	17.4	17.4	17.4	17.4	14.5	14.5
UK	26.7	26.1	26.1	27.8	27.9	28.1	28.1	27.7	27.9	28.0	28.9	29.0	28.4	27.4	26.7	25.3
EU 28	19.8	18.2	19.2	19.6	19.0	18.3	17.0	16.2	15.8	15.4	15.4	14.7	14.5	14.6	15.2	15.5
EU 15	22.4	22.0	22.1	23.2	23.0	22.7	21.8	20.1	19.4	19.1	18.9	18.4	17.7	18.2	18.6	18.6
EU 13	16.9	14.0	16.1	15.7	14.6	13.4	11.8	11.9	11.9	11.5	11.5	10.8	11.0	10.8	11.5	12.1

Tabelle A3: Entwicklung der EATR auf Unternehmensebene in den EU-28-Staaten

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
AUT	29.7	29.7	31.2	31.0	31.0	31.2	23.0	23.0	23.0	23.0	23.0	23.0	23.0	23.0	23.0	23.0
BEL	34.5	34.5	34.4	34.5	29.5	29.5	29.5	25.7	25.4	24.9	24.7	25.3	25.9	26.3	26.5	26.7
BUL	29.7	28.1	24.2	20.4	20.5	17.1	13.2	13.2	8.8	8.9	8.8	8.8	9.0	9.0	9.0	9.0
CRO	23.6	23.6	18.0	18.1	17.8	18.1	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5
CYP	27.5	27.5	26.5	26.9	14.8	14.8	10.6	10.6	10.6	10.6	10.6	11.6	11.6	11.9	15.2	15.2
CZR	25.4	23.6	23.6	23.6	23.6	24.6	22.7	21.0	21.0	18.4	17.5	16.7	16.7	16.7	16.7	16.7
DEN	28.3	28.3	26.8	26.8	26.8	26.8	25.1	25.1	22.5	22.6	22.6	22.6	22.6	22.0	22.0	22.2
EST	22.4	20.4	20.4	20.4	20.4	20.4	18.8	18.1	17.3	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5
FIN	26.1	27.2	27.2	27.2	27.2	27.2	24.5	24.5	24.5	24.5	23.6	23.8	24.7	23.3	22.3	18.4
FRA	38.4	36.6	35.8	34.9	35.0	35.0	34.8	34.4	34.6	34.6	34.7	32.8	32.8	34.3	35.4	39.4
GER	40.4	40.4	35.8	35.8	37.0	35.8	35.8	35.5	35.5	28.2	28.0	28.0	28.2	28.2	28.2	28.2
GRE	30.4	30.4	30.4	30.4	30.4	30.4	27.8	25.2	21.7	21.8	30.5	21.0	17.5	17.5	24.1	24.1
HUN	19.3	19.7	19.7	19.7	19.7	17.8	16.6	16.3	19.5	19.5	19.5	19.1	19.3	19.3	19.3	19.3
IRE	9.4	9.4	9.4	12.3	14.3	14.3	14.3	14.4	14.4	14.4	14.4	14.4	14.4	14.4	14.4	14.4
ITA	32.0	31.3	30.7	34.3	32.6	31.8	31.8	31.8	31.8	27.3	27.5	27.5	24.9	25.1	25.1	24.0
LAT	22.7	22.7	22.7	20.2	17.7	14.3	14.3	14.3	14.3	13.8	13.8	11.8	12.2	12.2	12.1	14.3
LIT	23.0	19.1	19.1	12.7	12.7	12.7	12.7	16.0	15.2	12.7	16.8	12.7	12.7	12.7	13.6	13.6
LUX	32.6	32.6	32.6	26.5	26.5	26.5	26.5	25.9	25.9	25.9	25.0	25.0	24.9	24.9	25.5	25.5
MAL	32.2	32.2	32.2	32.2	32.2	32.2	32.2	32.2	32.2	32.2	32.2	32.2	32.2	32.2	32.2	32.2
NED	32.3	32.3	31.5	31.0	31.0	31.0	28.4	26.7	23.1	23.1	22.2	22.2	21.8	22.6	21.6	22.6
POL	30.6	27.1	25.3	25.3	24.2	17.1	17.1	17.1	17.4	17.4	17.5	17.5	17.5	17.5	17.5	17.5
POR	33.4	31.5	31.5	29.5	29.4	24.6	24.6	24.6	23.7	23.7	23.7	24.8	24.8	27.1	27.1	27.1
ROM	34.4	22.7	22.7	22.9	22.7	22.4	14.7	14.7	14.8	14.8	14.8	14.8	14.8	14.8	14.8	14.8
SVK	36.7	25.8	25.8	22.3	21.9	16.5	16.8	16.8	16.8	16.8	16.8	16.8	16.8	16.8	20.3	19.4
SLV	20.9	20.9	20.9	20.9	21.5	21.5	22.1	22.3	20.9	20.0	19.1	18.2	18.2	16.4	15.5	15.5
ESP	36.5	36.5	36.5	36.5	36.5	36.5	36.5	36.5	34.5	32.8	32.8	32.8	31.9	32.4	33.7	32.6
SWE	23.8	23.8	23.1	23.1	23.1	23.1	24.6	24.6	24.6	24.6	23.2	23.2	23.2	23.2	19.4	19.4
UK	28.9	28.7	28.7	29.3	29.3	29.3	29.3	29.2	29.3	28.0	28.3	28.4	26.9	25.2	24.3	22.4
EU 28	28.3	26.9	26.3	25.7	24.9	24.0	22.6	22.2	21.6	21.1	21.4	20.7	20.5	20.5	20.9	20.8
EU 15	29.7	29.5	29.3	29.1	28.8	28.4	27.2	26.5	25.6	25.1	25.4	24.8	24.2	24.4	24.6	24.4
EU 13	26.8	24.1	23.2	22.0	20.7	19.2	17.6	17.6	17.3	16.8	17.0	16.4	16.5	16.3	16.9	17.0

Tabelle A4: Entwicklung der Kapitalkosten auf Gesamtebene in den EU-28-Staaten

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
AUT	5.7	5.7	6.1	6.1	6.1	6.1	5.6	5.6	5.6	5.6	5.5	5.5	5.6	5.6	5.6	5.6
BEL	6.3	6.3	6.3	6.3	6.1	6.1	6.1	4.5	4.4	4.2	4.2	4.3	4.5	4.3	5.7	4.8
BUL	8.0	7.9	7.5	6.8	6.9	6.7	6.2	6.2	6.0	5.6	5.6	5.6	5.6	5.6	5.1	5.2
CRO	4.2	4.2	5.9	5.9	5.9	5.9	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.5	5.5	5.5
CYP	4.1	4.0	4.1	4.1	5.4	5.4	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.2	5.7	4.9	4.4	4.4
CZR	5.6	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.2	5.1	5.1	5.0	5.0	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9
DEN	4.0	4.0	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.0	4.1	4.1	4.5	4.8	4.8	5.0	5.2
EST	6.6	5.9	5.9	5.9	5.9	5.9	5.8	5.8	5.8	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7
FIN	5.0	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.9	5.7	5.7	5.7	5.5	5.5	5.7	5.5	5.3	5.2
FRA	5.5	5.5	5.5	5.4	5.4	5.3	5.3	5.2	5.3	5.2	5.1	4.4	4.4	5.5	4.8	5.4
GER	5.8	5.9	4.4	4.4	4.5	4.7	4.8	4.8	4.6	4.3	5.9	5.9	6.0	6.0	6.0	6.0
GRE	6.2	6.2	6.2	6.2	6.2	6.2	6.1	6.0	5.8	5.8	6.3	6.0	5.9	5.9	6.1	5.8
HUN	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	4.6	4.7	5.8	5.8	5.8	6.2	6.2	6.2	6.2	6.2
IRE	5.2	5.2	5.2	5.6	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7	5.8	5.8	5.9	5.9	5.8	5.2
ITA	5.8	5.6	5.7	6.9	6.8	6.4	6.4	6.4	6.4	6.2	6.5	6.5	5.8	5.9	5.4	4.7
LAT	6.1	6.1	6.1	5.9	5.8	5.7	5.7	5.7	5.7	5.6	5.6	5.1	5.2	5.2	5.2	5.7
LIT	6.1	6.0	5.7	5.7	5.9	5.9	5.9	6.0	6.0	5.9	6.1	5.9	5.9	5.9	6.2	6.1
LUX	4.2	4.2	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	6.3	6.3	6.3	6.2	6.2	6.2	6.2	6.4	6.4
MAL	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	5.7	5.7	5.7
NED	3.6	3.6	6.7	6.6	6.6	6.6	6.4	6.3	6.1	6.1	5.9	5.9	5.8	6.0	5.8	6.1
POL	7.0	6.7	6.5	6.5	6.4	5.3	5.3	5.3	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4
POR	5.7	5.6	5.6	5.4	5.3	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.2	5.7	5.8	5.7	5.7
ROM	7.0	6.1	6.1	6.1	6.1	6.0	5.2	5.0	5.4	5.4	6.3	6.3	5.4	5.4	5.4	5.4
SVK	9.0	6.9	6.9	6.5	6.4	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.4	5.4
SLV	6.0	6.0	6.0	6.0	6.1	6.1	6.3	5.3	5.3	5.0	4.9	4.9	4.9	4.8	4.5	4.5
ESP	2.1	2.1	2.0	2.0	2.2	2.2	2.2	2.2	4.3	7.1	7.1	7.0	7.0	7.1	7.2	7.2
SWE	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	5.3	4.1	4.1	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5	5.3	5.3
UK	4.9	4.9	4.9	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.1	5.2	4.9	4.9	4.8	5.1	5.0
EU 28	5.6	5.4	5.6	5.6	5.6	5.5	5.4	5.3	5.5	5.6	5.6	5.6	5.6	5.5	5.5	5.5
EU 15	4.9	4.9	5.1	5.2	5.2	5.3	5.2	5.2	5.4	5.6	5.6	5.5	5.6	5.6	5.7	5.5
EU 13	6.3	6.0	6.0	5.9	6.0	5.8	5.6	5.5	5.6	5.6	5.6	5.6	5.6	5.4	5.4	5.4

Tabelle A5: Entwicklung der EMTR auf Gesamtebene in den EU-28-Staaten

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
AUT	42.8	42.8	46.9	46.5	46.5	46.9	41.9	41.9	41.9	41.9	41.2	41.2	41.9	41.9	41.9	41.9
BEL	37.6	37.6	37.4	37.6	35.1	35.1	35.1	11.4	9.5	6.3	4.8	9.0	12.2	17.1	11.8	17.0
BUL	37.4	36.4	33.0	26.7	27.3	25.1	19.5	19.5	17.0	10.8	10.5	10.5	11.2	11.2	16.0	14.9
CRO	-19.5	-19.5	15.3	15.8	14.6	15.8	6.9	6.9	6.9	6.9	6.9	7.5	6.9	9.3	9.3	9.3
CYP	51.0	52.0	50.5	50.7	19.6	19.6	16.4	16.4	16.4	16.4	16.4	17.3	12.8	19.7	33.8	33.4
CZR	28.8	25.2	25.2	25.2	25.2	25.0	23.5	22.4	22.4	20.8	20.3	19.8	19.8	19.8	19.8	19.8
DEN	77.8	77.8	78.4	78.4	78.4	78.4	78.1	78.1	77.7	78.2	78.3	69.3	65.0	61.9	60.2	60.2
EST	24.3	15.7	15.7	15.7	15.7	15.7	14.5	13.8	13.2	12.6	12.6	12.6	12.6	12.6	12.6	12.6
FIN	56.5	58.4	58.4	58.4	58.4	58.4	48.1	46.2	46.2	46.2	44.1	44.5	46.7	50.0	47.8	46.6
FRA	73.0	72.6	72.6	72.3	72.1	73.0	74.2	73.9	74.4	76.5	77.9	74.2	75.9	65.3	116.4	114.7
GER	80.9	78.6	67.6	67.6	68.0	63.6	60.4	59.8	63.1	60.3	46.4	46.4	46.9	46.9	46.9	46.9
GRE	36.5	36.5	36.3	36.1	36.1	36.1	29.9	28.2	26.0	26.4	32.8	29.4	31.3	31.3	40.1	36.3
HUN	57.3	57.7	57.7	57.7	57.7	54.8	49.0	47.0	37.4	37.4	37.4	19.8	18.8	18.9	18.9	18.9
IRE	36.1	35.7	33.8	35.1	36.5	36.5	36.6	36.6	36.7	36.4	44.2	44.1	47.4	50.7	53.5	59.0
ITA	29.3	26.7	26.9	40.1	39.3	35.6	35.2	35.2	35.2	33.8	36.6	36.6	28.9	29.6	32.8	32.1
LAT	17.5	17.5	17.5	15.9	14.4	12.4	12.4	12.4	12.4	10.8	10.8	15.6	16.9	16.9	16.7	24.1
LIT	18.4	17.3	11.9	12.0	15.1	15.1	15.1	16.5	16.1	15.1	17.7	16.0	15.9	15.9	18.8	18.0
LUX	70.8	70.8	65.8	59.2	59.2	59.2	47.8	31.2	31.2	31.2	30.7	30.7	31.0	30.8	32.3	32.3
MAL	44.8	44.8	44.8	44.8	44.8	44.8	44.8	44.8	44.8	44.8	44.8	44.8	44.8	54.7	54.7	54.7
NED	96.2	96.2	42.5	42.2	42.2	42.2	40.5	39.4	37.2	37.2	34.7	34.8	34.6	36.8	34.1	36.8
POL	48.2	46.0	44.6	44.6	43.5	31.1	31.2	31.1	32.2	32.2	32.2	32.3	32.2	32.3	32.3	32.4
POR	36.4	35.1	35.1	32.9	32.4	29.2	29.2	29.2	28.7	28.7	28.7	30.3	38.2	43.6	46.6	46.6
ROM	28.8	18.7	18.7	19.4	18.7	17.8	17.8	21.9	27.8	27.8	20.4	20.4	27.8	27.8	27.8	27.8
SVK	56.0	42.7	42.7	39.0	38.0	27.3	28.2	28.2	28.2	28.2	28.2	28.2	28.2	28.2	32.4	32.0
SLV	16.4	16.4	16.4	16.4	18.3	18.3	21.0	25.2	25.3	27.2	26.6	26.0	26.0	24.8	28.1	28.1
ESP	138.6	138.6	139.0	139.0	126.3	126.3	126.3	126.3	69.9	47.0	47.0	49.5	84.4	90.5	90.7	90.6
SWE	64.3	64.3	64.1	64.1	64.1	72.6	64.6	64.6	47.4	47.4	46.7	46.7	46.7	46.7	44.8	44.8
UK	55.0	54.5	54.6	55.6	55.6	55.7	55.8	55.4	55.6	56.7	57.3	68.9	69.0	68.6	63.4	62.7
EU 28	43.1	41.5	40.3	40.1	38.8	37.8	35.3	33.7	32.6	32.2	32.4	31.9	32.4	33.3	36.4	36.8
EU 15	54.8	54.5	50.2	50.7	50.5	50.7	47.5	43.9	42.1	42.1	42.9	43.1	43.8	44.2	48.1	48.5
EU 13	31.5	28.5	30.3	29.5	27.1	24.8	23.1	23.5	23.1	22.4	21.9	20.8	21.1	22.5	24.7	25.1

Tabelle A6: Entwicklung der EATR auf Gesamtebene in den EU-28-Staaten

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
AUT	39.4	39.4	40.4	40.3	40.3	40.4	34.3	34.3	34.3	34.3	34.1	34.1	34.3	34.3	34.3	34.3
BEL	44.2	44.2	44.2	44.2	40.5	40.5	40.5	36.2	35.9	35.6	35.4	35.9	36.3	35.5	39.5	36.9
BUL	42.1	40.9	37.4	32.7	32.9	30.0	21.1	21.1	17.2	13.7	13.6	13.6	13.8	13.8	11.2	11.7
CRO	23.6	23.6	27.1	27.2	26.9	27.2	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5	19.0	16.5	25.2	25.2	25.2
CYP	30.2	30.6	29.5	29.8	22.0	22.0	18.4	18.4	18.4	18.4	18.4	19.3	21.6	21.9	21.4	19.3
CZR	35.6	28.4	28.4	28.4	28.4	29.5	27.9	26.4	26.4	24.1	23.4	22.6	22.6	22.6	22.6	22.6
DEN	41.5	41.5	42.5	42.5	42.5	42.5	41.5	41.5	39.9	41.4	41.4	40.6	41.5	41.5	41.9	42.3
EST	26.0	23.6	23.6	23.6	23.6	23.6	21.8	20.9	20.0	19.1	19.1	19.1	19.1	19.1	19.1	19.1
FIN	20.2	21.2	21.2	21.2	21.2	21.2	30.9	32.0	32.0	32.0	31.4	31.5	32.2	32.3	31.6	31.5
FRA	49.1	48.0	46.9	46.0	43.8	42.5	42.4	40.1	42.2	39.5	40.0	38.7	39.2	44.4	47.0	50.2
GER	49.4	48.3	38.9	38.9	39.8	38.6	38.4	38.2	38.5	32.5	38.9	38.9	39.1	39.1	39.1	39.1
GRE	40.3	40.3	39.6	39.0	39.0	39.0	28.0	25.4	21.9	22.0	30.6	33.0	34.9	34.9	38.5	29.5
HUN	26.7	27.0	27.0	27.0	27.0	25.7	26.6	26.8	32.8	32.8	32.8	34.0	28.8	28.8	28.8	28.8
IRE	38.8	37.3	36.2	38.3	39.5	39.5	39.5	39.5	39.5	38.8	42.9	42.9	45.6	45.5	45.3	43.9
ITA	39.2	39.1	38.2	41.9	41.6	39.8	39.4	39.4	39.4	35.7	38.5	38.5	37.1	37.3	35.9	33.7
LAT	22.7	22.7	22.7	20.2	17.7	14.3	14.3	14.3	14.3	13.8	13.8	18.0	18.3	18.3	18.2	20.2
LIT	40.3	37.6	36.3	31.8	24.3	24.3	24.3	27.1	26.4	24.3	30.7	27.5	27.5	27.5	28.2	25.1
LUX	36.3	36.3	35.9	30.4	30.4	30.5	30.4	36.1	36.1	36.1	35.4	35.4	36.4	36.2	37.3	37.3
MAL	33.5	33.5	33.5	33.5	33.5	33.5	33.5	33.5	33.5	33.5	33.5	33.5	33.5	28.0	28.0	28.0
NED	33.6	33.6	42.4	42.1	42.1	42.1	40.1	38.8	36.1	36.1	35.4	35.5	35.1	35.7	35.0	35.7
POL	40.7	37.9	33.9	33.9	33.0	26.7	26.7	26.7	26.9	26.9	26.9	27.0	26.9	27.0	27.0	27.0
POR	40.9	39.4	39.4	35.3	35.2	31.2	31.2	31.2	30.5	30.5	30.5	31.4	33.9	37.1	38.4	38.4
ROM	38.8	25.3	25.3	25.5	25.3	25.1	18.8	21.4	23.2	23.2	26.9	26.9	23.2	23.2	23.2	23.2
SVK	47.5	35.9	35.9	32.2	31.9	14.2	14.4	14.4	14.4	14.4	14.4	14.4	14.4	14.4	18.8	17.9
SLV	38.2	38.2	38.2	38.2	38.6	38.6	40.4	30.4	29.2	27.4	26.7	25.9	25.9	24.5	26.1	26.1
ESP	33.2	33.2	33.2	33.2	31.3	31.3	31.3	31.3	32.8	39.2	39.2	40.3	40.0	42.8	43.8	43.0
SWE	32.8	32.8	32.3	32.3	32.3	36.3	33.5	33.5	37.9	37.9	36.9	36.9	36.9	36.9	34.2	34.2
UK	34.5	34.4	34.4	34.7	34.7	34.7	34.8	34.7	34.7	34.0	34.2	39.4	38.4	37.3	34.3	33.0
EU 28	35.9	34.3	34.3	33.5	32.6	31.3	29.7	29.3	29.3	28.9	29.7	30.2	30.1	30.6	30.9	30.3
EU 15	37.4	37.2	37.6	37.2	36.7	36.5	35.6	35.3	35.2	35.2	36.1	36.7	37.3	38.0	38.4	37.4
EU 13	34.3	31.2	30.7	29.5	28.1	25.7	23.4	22.9	23.0	22.2	22.8	23.1	22.5	22.6	22.9	22.6

Literaturverzeichnis

- Devereux, M. P./Griffith, R. (Discrete Investment Choices), *The taxation of discrete investment choices*, Working Paper, London 1999
- Devereux, M. P./Griffith, R., Evaluating Tax Policy for Location Decisions, *International Tax and Public Finance* 2003, S. 107–126
- Evers, L./Miller, H./Spengel, C., Intellectual Property Box Regimes: Effective Tax Rates and Tax Policy Considerations, *International Tax and Public Finance* 2015, S. 502–530
- Lammersen, L. (Steuerbelastungsvergleiche), *Steuerbelastungsvergleiche – Anwendungsfelder und Grenzen in der Steuerplanung und der Steuerwirkungslehre*, Wiesbaden 2005
- PwC (Steueränderungen), *Steueränderungen 2007/2008*, Freiburg/Berlin/München 2008
- PwC Deutsche Revision (Unternehmenssteuerreform), *Unternehmenssteuerreform 2001*, Freiburg/Berlin/München 2000
- Sachverständigenrat. (Jahresgutachten), *Für Stetigkeit – Gegen Aktionismus: Jahresgutachten 2001/02*, Stuttgart 2001
- Spengel, C. (Unternehmensbesteuerung), *Internationale Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union: Steuerwirkungsanalyse – Empirische Befunde – Reformüberlegungen*, Düsseldorf 2003
- Spengel, C./Lammersen, L., Methoden zur Messung und zum Vergleich von internationalen Steuerbelastungen, *Steuer und Wirtschaft* 2001, S. 222–238
- VVA/ZEW (SME Taxation in Europe), *SME Taxation in Europe – An empirical study of applied corporate income taxation for SMEs compared to large enterprises*, Brüssel 2015.
- ZEW (Effective Tax Levels), *Effective Tax Levels Using the Devereux/Griffith Methodology*, Mannheim 2014